

### **Aus dem Inhalt:**

- Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes
- Zwanzig Jahre Direktwahl der Verwaltungsspitze in Nordrhein-Westfalen – eine historische und funktionale Rekonstruktion
- Schwerpunkt: Digitalisierung in der Kreisverwaltung



## Grundsteuerreform – der Föderalismus funktioniert doch

Nach einem monatelangen politischen Ringen hat der Bundesrat am 8. November 2019 – sogar mit den Stimmen aller Bundesländer – einer vom Deutschen Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Grundgesetzänderung zugestimmt, mit der die Grundsteuer grundlegend reformiert wird. Das für die Grundsteuer maßgebliche Bewertungsrecht wird dementsprechend neu ausgerichtet – auch dies erhielt eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Dieser Reform lag ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 zugrunde, das festgestellt hatte, die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern seien jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig. Daher bedurfte es einer grundlegenden Überarbeitung des bisherigen Verfahrens zur Erhebung der Grundsteuer, die derzeit bundesweit einen Ertrag von jährlich rund 14 Milliarden Euro aufweist. Dem Gesetzgeber hatten die Verfassungsrichter eine Frist zur Neuregelung bis spätestens Ende 2019 gesetzt. Nach langen, zähen und mitunter auch sehr kontroversen Verhandlungen

unter den Ländern, die ihrerseits unterschiedliche Vorstellungen hatten sowie mit dem Bund ist nun ein Kompromiss zustande gekommen, der sich durchaus sehen lassen kann.

Auch künftig soll die Grundsteuer in den bisherigen drei Schritten berechnet werden, beginnend mit der Bewertung des Grundvermögens, deren Multiplikation mit der Steuermesszahl und wiederum deren Multiplikation mit dem jeweiligen Hebesatz der Kommunen. Um den Grundbesitzwert zu berechnen, werden zukünftig verschiedene Faktoren herangezogen, und zwar zunächst der Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und eine statistisch ermittelte Nettokaltmiete (Mietniveaustufe). Zudem spielen die Fläche des Grundstücks, die Immobilienart und das Alter des Gebäudes eine Rolle. Die Steuermesszahl soll reduziert werden, um Wertsteigerungen auszugleichen; die Reform insgesamt soll aufkommensneutral ausfallen. Insofern sind die Gemeinden hinsichtlich der Hebesätze gehalten, diese gegebenenfalls anpassen, um eine höhere Belastung der Steuerzahler zu vermeiden. Die geplante Reform sieht – und das ist der Kern des Kompromisses – eine Länderöffnungsklausel vor, die eigene Gestaltungsmöglichkeiten schafft. Es kann auch eine wertunabhängige Variante realisiert werden, die die Fläche der Grundstücke und der Wohnräume berücksichtigt. Mit dieser Option wurde es möglich, auch Bundesländer mitzunehmen, die dieses Modell befürworten.

Überdies wurde festgehalten, dass die Entscheidung eines Landes für eine wertunabhängige Variante keine Auswirkung auf den Länderfinanzausgleich haben darf: Denn für die Bestimmung der Finanzkraft der Länder untereinander ist die kommunale Finanzkraft von erheblicher Bedeutung, die sich wiederum wesentlich auf den Grundsteuerertrag stützt. Maßgeblich für den Länderfinanzausgleich bleibt also weiterhin der prinzipiell bundesweit geltende wertabhängige Ansatz.

Die Gemeinden erhalten zudem die Möglichkeit, für unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Diese sog. „Grundsteuer C“ soll dabei helfen, Wohnraumbedarf künftig schneller zu decken.

Gesetzgebungstechnisch bedurfte es einer Änderung des Grundgesetzes sowie entsprechender einfacher gesetzlicher Regelungen, wobei mit Blick auf die für Verfassungsänderungen notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat neben der CDU/CSU und der SPD auch die Grünen und die FDP zu gewinnen waren. Die Bewertung von Grundstücken nach neuem Recht wird dann erstmals zum 01.01.2022 erfolgen. Das gesamte neue Recht wird ab 01.01.2025 gelten, so dass die neu berechnete Grundsteuer ab diesem Datum zu zahlen ist. Am Beispiel der Grundsteuerreform wird deutlich: Es kann nach wie vor gelingen, sich im Föderalstaat Bundesrepublik Deutschland unter mehreren Parteien auf gemeinsame Positionen zu verständigen und praktikable Lösungen zu finden, mit denen die verschiedenen Interessen zum Ausgleich gebracht werden können. Dies sollte ein Vorbild auch für andere Politikfelder sein.

Und was macht Nordrhein-Westfalen? Auch hier wird vereinzelt erwogen, die Länderöffnungsklausel zu nutzen und wertunabhängige Verfahren zu realisieren. Aus Sicht der Kreise ist das abzulehnen. Die Einnahmen der Gemeinden aus der Grundsteuer fließen in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage ein. Es ist daher auch für die Kreise wichtig, dass diese Steuerquelle mit den zu beachtenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts stabil und verlässlich erhalten bleibt. In Erinnerung zu rufen ist folgendes jahrzehntelang bewährtes Prinzip: An der Refinanzierung von Investitionen in kommunale Infrastrukturen, die ihrerseits maßgeblich zur Steigerung von Grundstückswerten beitragen, sollten auch die Eigentümer der insofern begünstigten Immobilien beteiligt werden.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

**EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen**

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Martin Schenkelberg  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
Kreis Paderborn

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 553

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss berät zur kommunalen Schulpsychologie und zum kommunalen Bildungsmanagement 557

---

Kreiskämmererkonferenzen am 1. und 8. Oktober 2019 557

---

**THEMA AKTUELL**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes 559

---

**SCHWERPUNKT:  
Digitalisierung in der Kreisverwaltung**

Auf dem Digitalisierungspfad – Digitalisierung in der Kreisverwaltung Wesel 567

---

Rhein-Erft-Kreis – amtliche Katasterkarten online kaufen und bezahlen 569

---

Digitalisierung beim Kreis Soest – wie gehen wir es an? 571

---

„Digitale Modellregion OWL“ – Der Kreis Paderborn geht bei der digitalen Transformation voran 575

---

Digitalisierung als Gemeinschaftsaufgabe – Kommunen und Kreis Hand in Hand 577

---



Ein beschäftigtenorientiertes Schulungskonzept im Rahmen der Digitalisierung beim Kreis Höxter	579
<hr/>	
Digitalstrategie – Lippes Weg in die digitale Zukunft	580
<hr/>	
Digital durchs Museum, zielgenau ins Kreishaus – Handy-basierte Services im Kreis Viersen	584
<hr/>	
Kommunale Dienstleistungen mit wenigen Klicks erreichbar – Serviceportale werden weiter ausgebaut	585
<hr/>	
Digitale Transformation beim LWL nach einem ganzheitlichen Digitalisierungsleitbild	587
<hr/>	
Wo ist die Fee? – Drei Wünsche zu Internet-Seiten für alle	589
<hr/>	

## THEMEN

Zwanzig Jahre Direktwahl der Verwaltungsspitze in Nordrhein- Westfalen – eine historische und funktionale Rekonstruktion	591
<hr/>	
Step by „STEP“ zum Betreuungsplatz für Kinder: Neues Online- Vormerkungsverfahren im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt	594
<hr/>	
Afrikanische Schweinepest – Unter der Regie des Rhein-Sieg-Kreises üben sieben Kreise gemeinsam den Ernstfall	596
<hr/>	
Klimaschutz im Kreis Paderborn – Fuhrpark komplett auf Elektro- und Hybridautos umgestellt	599
<hr/>	

## DAS PORTRÄT

Landrat Stephan Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis: „Es sind die Menschen, die unseren Kreis lebendig und vielfältig machen!“	600
<hr/>	



## IM FOKUS

„August Macke – ganz nah“ –  
Neubau des Sauerland-Museums in Arnsberg eröffnet 603

---

**MEDIENSPEKTRUM** 604

---

**KURZNACHRICHTEN** 606

---

## PERSÖNLICHES

Der Kreis Unna trauert  
um ehemaligen Oberkreisdirektor Landwehr 613

---

**HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN** 614

---

## Schul-, Kultur- und Sportausschuss berät zur kommunalen Schulpsychologie und zum kommunalen Bildungsmanagement



Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 in der Geschäftsstelle neben aktuellen Fragen wie dem Start des Digital-Pakts Schule auch mit den Aufgabenfeldern der Schulpsychologie und dem kommunalen Bildungsmanagement befasst. Anja Niebuhr, die Vorsitzende des AK Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW, und ihr Stellvertreter, Hansjürgen Kunigkeit, der Leiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Rhein-Erft-

Kreises, standen den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort zu den Herausforderungen der Schulpsychologie.

Die Ausschussmitglieder forderten hierbei insbesondere eine Gleichbehandlung der kommunalen und Landesbeschäftigten durch das Land ein. Weitere Gäste waren der Leiter der Transferagentur NRW, Johannes Schnurr, und sein Stellvertreter, Dr. Mario Roland. Mit den Vertretern der Transferinitiative wurde vereinbart, sich

künftig enger über Fragen des Bildungsmanagements im kreisangehörigen Raum auszutauschen. Weitere Themen waren unter anderem die Stärkung der Berufskollegs, die Weiterentwicklung der Schulaufsicht, die Novellierung des Landesarchivgesetzes sowie des Weiterbildungsgesetzes und der zu erarbeitende neue Kulturförderplan des Landes.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 00.11.02

## Kreiskämmererkonferenzen am 1. und 8. Oktober 2019

Die Vereinigung Westfälisch-Lippischer Kreiskämmerer des LKT NRW und die Rheinische Arbeitsgemeinschaft der Kreiskämmerer des LKT NRW können jeweils auf eine lange Sitzungstradition zurückblicken. Auch wenn es sich nicht um formelle Beratungsgremien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen handelt,

bilden sie wichtige Organe der verbandsinternen Meinungsbildung. Neben aktuellen Fragestellungen der Finanzpolitik und des Kommunalhaushaltswesens sind auch immer wieder die Finanzbeziehungen zu den beiden Landschaftsverbänden Gegenstand der Beratungen. Darüber hinaus geht es um einen fachlichen Austausch

für die Aufstellung der Kreishaushalte und die kurzfristige kollegiale Abstimmung und gegenseitige Unterstützung bei allen Fragen des Finanzwesens der Kreise. Mitglieder sind im Landesteil Westfalen die dortigen Kreiskämmerer sowie ein Vertreter des Finanz-Dezernates des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und im



Sitzung der westfälisch-lippischen Kreiskämmerer am 1.10.2019 im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Quelle: Kreis Düren

Landesteil Rheinland neben den Kreiskämmerern, dem Städteregionskämmerer, der Landschaftsverbandskämmerin auch die Kämmererleiter. Einen Status als ständige

Gäste haben Vertreter der Kommunal- und Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf inne. Den Vorsitz führt bei den Westfälisch-Lippischen Kreiskämmerer der

Kreisdirektor und Kreiskämmerer des Kreises Warendorf, Dr. Stefan Funke, und im Rheinland der Kämmerer des Kreises Euskirchen, Ingo Hessenius.

lastungsgesetz Pflege“ Gegenstand der Beratungen. Dieser muss leider als Musterbeispiel dafür gelten, dass andere politische Ebenen (in diesem Fall der Bund) versuchen, unter Missachtung bzw. Umgehung des Konnexitätsgrundsatzes („Wer bestellt, bezahlt“) Politik zum Nachteil kommunaler Kassen zu machen.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die Entlastung von Angehörigen durch die Kommunen finanziert wird. Das Ziel, Pflegebedürftige und ihre Angehörige stärker zu entlasten, wurde zwar ausdrücklich unterstützt, die damit verbundene Kostenüberwälzung auf die Kommunen sei aber nicht hinnehmbar. Nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände steht zu erwarten, dass das Angehörigen-Entlastungsgesetz die kommunalen Haushalte bundesweit mit bis zu einer Milliarde Euro jährlich belastet. Die nordrhein-westfälischen Kreise sind als Sozialhilfeträger angesichts der im Bundesvergleich hohen Heimentgelte besonders betroffen. Wenn der Bund aber den Aufwand für die nicht von der Pflegeversicherung gedeckten Leistungen noch stärker den Kommunen zuordnet, habe er auch die entstehenden Kosten zu ersetzen, war das Fazit der Beratungen. Zumindest müsse aber eine Revisionsklausel in das Gesetz aufgenommen werden, die gewährleistet, dass die Kosten erhoben und dann vom Bund ausgeglichen werden.



Sitzung der rheinischen Kreiskämmerer am 8.10.2019 im Kreis Düren.

Quelle: Kreis Düren

In ihren jüngsten Sitzungen am 1. und 8. Oktober 2019 stand einmal mehr der Umgang mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der neu gestalteten Kommunalhaushaltsverordnung, die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, der künftige Belastungsausgleich für die flüchtlingsbedingten Kosten sowie die Umsetzung des § 2b UStG auf dem Programm. Neben diesen „finanzpolitischen Dauerbrennern“ war dieses Mal auch der Entwurf für ein sog. „Angehörigen-

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019  
20.08.12/20.08.13

# Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Der Landtag NRW hat mit Drucksache 17/7202 die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, als Sachverständige in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Integrationsausschusses am 27. September 2019 ein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW wurde die im Folgenden abgedruckte Stellungnahme formuliert:

## A. Zu Artikel 1 – Entwurf eines GFG 2020

### I. Zum aktuellen Stand wissenschaftlicher Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs

Bereits im Rahmen der anfänglichen Problembeschreibung in dem Gesetzentwurf (S. 2; s. auch S. 51 f.)<sup>1</sup> wird darauf hingewiesen, dass der fiktiven Bedarfsermittlung im GFG 2019 methodisch das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu ausgewählten Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vom August 2017 zugrunde liegt – selbstverständlich neben einer Vielzahl anderer Gutachten, deren Ergebnisse in der Vergangenheit in das heutige System eingeflossen sind.

Wichtig bleibt insoweit die Feststellung, dass das sog. sofia-Gutachten in vielfacher Hinsicht grundlegend zu kritisieren ist und seine Verwendbarkeit für eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des GFG schon deswegen in Frage steht, weil es die in NRW vorzufindende verfassungsrechtliche und kommunalverfassungsrechtliche Ausgangslage inkl. der vom Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 10. Mai 2016 festgestellten „Verzerrungen“ und „Verwerfungen“ nicht zur Grundlage nimmt, sondern stattdessen ein finanzwissenschaftliches Idealmodell postuliert.

Unsere grundsätzlichen Einwände gegen das Gutachten erhalten wir daher weiterhin ausdrücklich aufrecht und verweisen insofern auf unsere umfassende Stellungnahme vom 6. Oktober 2017 (Anlage 1 zu Stellungnahme Nr. 17/838 vom 27. September 2018).

Unabhängig davon halten wir – wie bereits in unserer letztjährigen Stellungnahme zum Entwurf eines GFG 2019 ausgeführt (Stellungnahme Nr. 17/838) – die Empfehlung der Gutachter für nachvollziehbar und für nach aktuellem Sachstand alternativlos, im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen pooled OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression unter Beibehaltung des Zusammenfassens mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) vorzunehmen.

Im Interesse der von der Systemumstellung besonders betroffenen Gemeinden – insbesondere derer, die sich in anspruchsvollen Konsolidierungsprozessen befinden – haben wir im letzten Jahr auch eine gestufte Umsetzung der neuen Methodik mitgetragen, wonach die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen und nur insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt wurden.

Laut Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs (S. 52 f.) sollen die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) nun auch im Rahmen des GFG 2020 beibehalten werden – mithin auch der 50-%-Abschlag sowie die Verwendung der Datenjahrgänge 2011-2015. Begründet wird dies damit, dass eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten und die daraus resultierenden Verteilungseffekte nicht angezeigt erscheint, bevor geklärt ist, wie mit der vom Koalitions-

vertrag aufgeworfenen Frage einer Überprüfung eines wesentlichen Bausteins der Bedarfsermittlung, nämlich der Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung), verfahren wird. Das vollziehen wir nach.

Denn in der Tat liegen grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen der im Frühjahr vorgelegten „Studie“ des ifo-Instituts München zur „Überprüfung der Einwohnergewichtung im System des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ (i.F. „ifo-Studie“) vor. So sehr wir die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht, das Instrument der Einwohnerveredelung im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu lassen, weiterhin begrüßen und unterstützen, so ernüchert waren wir vom methodischen und materiellen Gehalt der ifo-Studie. Wir sind überzeugt davon, dass sie das im Koalitionsvertrag zu Ausdruck kommende ehrliche Interesse an einer nachvollziehbaren und überzeugenden Begründung des Instruments jenseits finanzwissenschaftlicher Axiome und Vermutungen nicht im Ansatz befriedigen und der Auftrag des Koalitionsvertrags damit noch nicht erledigt sein kann.

Unsere Gründe dafür, die sich auf ein breites wissenschaftliches Schrifttum abstützen können, haben wir in unserer Stellungnahme (Anlage zu Vorlage 17/1975 vom 18. April 2019) ausführlich dargelegt. Die ifo-Studie geht einem echten wissenschaftlichen Diskurs an den entscheidenden Stellen schlicht aus dem Weg, woran keinem der beteiligten Akteure wirklich gelegen sein kann. Ohne einen fairen Diskurs unter Einschluss aller vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen steht die interkom-

<sup>1</sup> Seitenverweise beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Gesetzentwurf (Drs. 17/7202).

munale Verteilungsgerechtigkeit weiterhin massiv in Frage. Wir bekräftigen daher unsere Forderung, das Instrument der Einwohnerveredelung unter gleichberechtigtem Einschluss aller vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen überprüfen zu lassen.

Unterdessen bleibt unsere seit Jahren geäußerte Feststellung aufrecht zu erhalten, dass auch das vorliegend skizzierte GFG 2020 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen wird.

Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – i.F.: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindefinanzierung, umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben ein deutlich anderes Gewicht hätten. Diese Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage im kommunalen Finanzausgleich.

Die Schieflage wird insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden (vgl. zu unserer Kritik am Instrument der Einwohnerveredelung ausführlich unsere gemeinsame Stellungnahme zur Studie des ifo-Instituts, Anlage zu Vorlage 17/1975). Eine Beseitigung der Schieflage bei der Steuerkraftermittlung schließlich ließe sich schon heute auf Basis der vorliegenden

finanzwissenschaftlichen Expertisen umsetzen. Denn die notwendige und überfällige Korrektur in Form einer Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze (dazu ausführlich unter II. 5.) lässt sich bereits jetzt mit dem finanzwissenschaftlichen Forschungsstand ohne weiteres in Einklang bringen.

## II. Zum Steuerverbund eines GFG 2020

### 1. Zur Dotierung und zum Verbundsatz

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend. So hat die neuste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 360 Mitgliedskommunen zwar leichte Verbesserungen beim Indikator „struktureller Haushaltsausgleich“ ergeben; dennoch erreichen immer noch – trotz historisch guter konjunktureller Rahmenbedingungen und diverser staatlicher Finanzhilfen – mit 129 nur rund ein Drittel der Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und damit den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand.

Insgesamt bleibt für Nordrhein-Westfalen festzuhalten, dass fast 40 Jahre struktureller Unterfinanzierung zu einem erheblichen finanziellen Aufholbedarf in vielen Kommunen geführt haben, der nur mithilfe langjähriger Überschüsse in Zukunft zu bewältigen wäre. Angesichts der jüngsten Steuerschätzung sind derartige Überschüsse allerdings nicht zu erwarten. Auch die Meldungen zu bundes- bzw. landesweiten Überschüssen im Rahmen der kommunalen Kassenstatistik dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in Nordrhein-Westfalen noch viele Städte und Gemeinden mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen haben und von einem strukturellen Haushaltsausgleich noch weit entfernt sind.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferszahlungen steigen seit Jahren an und stagnierten für die NRW-Kommunen im Jahre 2018 mit gut 19,4 Mrd. Euro auf sehr hohem Niveau. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundessteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze

usw.) und weiter geplanten (etwa „Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“) Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber weitere deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden, und einen möglichen Familiennachzug sind mit den entsprechenden Finanzierungslasten nach wie vor erhebliche Herausforderungen für die kommunalen Haushalte verbunden.

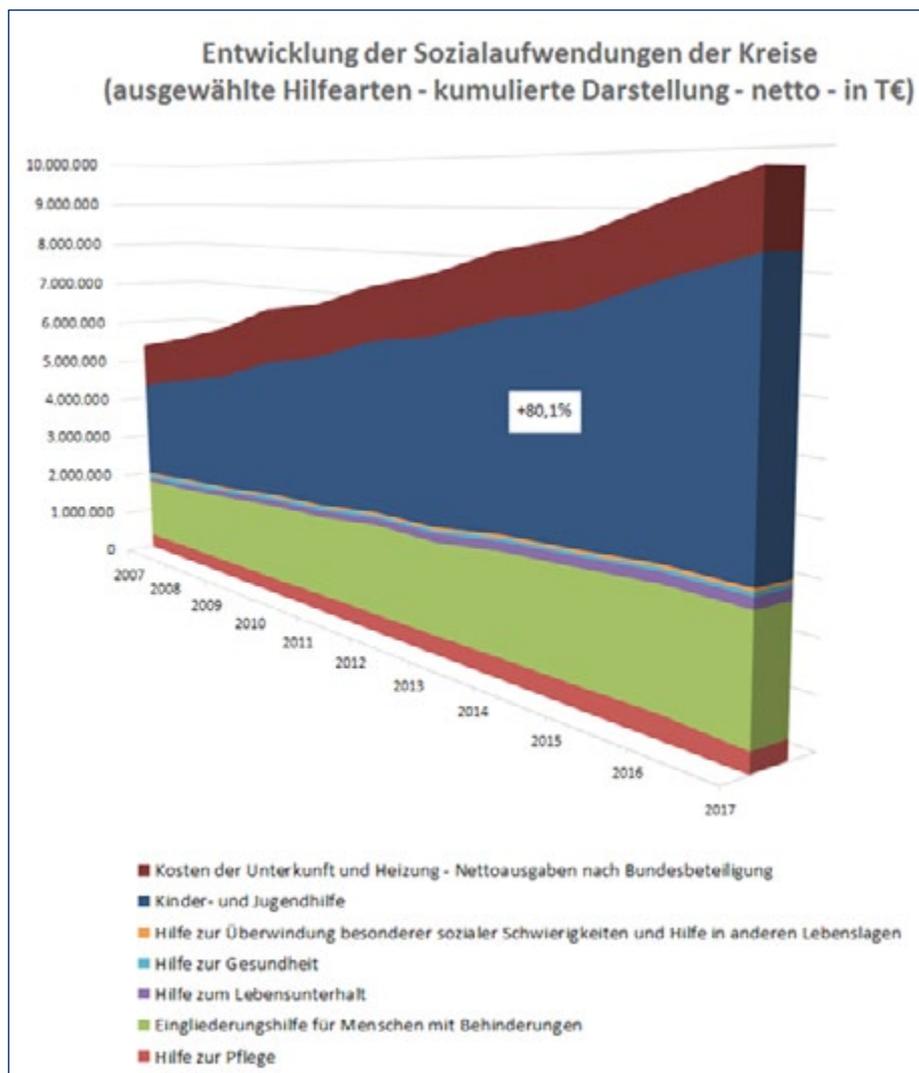
Umso erschreckender ist, dass nach der Verständigung von Bund und Ländern beim Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 6. Juni 2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen die bisherige Integrationspauschale (im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ vom 29.08.2019 nun als „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“ tituliert) im Jahr 2020 nur noch 700 Mio. Euro und im Jahr 2021 sogar nur noch 500 Mio. Euro betragen soll. Damit würden auf NRW in 2020 nicht mehr wie für 2019 430 Mio. Euro entfallen, sondern nur noch ca. 140 Mio. Euro – also weniger als ein 1/3 des Vorjahres! Für 2021 wären es sogar nur noch ca. 100 Mio. Euro! Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass unter diesen Umständen eine Fortsetzung der Integrationsarbeit auf dem bisherigen Niveau unmöglich wäre. Landesregierung und Landtag sind nun gefordert zu klären, ob Nachverhandlungen mit dem Bund in Betracht kommen, eine ergänzende Finanzierung aus dem Landeshaushalt möglich ist oder die Kommunen darauf verwiesen werden sollen, die gerade (erstmalig im Jahr 2019) halbwegs auskömmlich gegenfinanzierte Integrationsarbeit zurückzufahren. Wir halten es weiterhin für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat zu schultern haben, eine adäquate und nachhaltige Förderung durch Land und Bund erhalten. Vor allem das für die Kommunalfinanzierung zuständige Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, geeignete Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integration vor Ort zu

schaffen. Dabei sind Entlastungsmittel bei den Kommunen auch am wirksamsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren schließlich auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Auch unter Zugrundelegung sonstiger beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs keinesfalls abdecken. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Dies bestätigt nicht zuletzt auch das zu Beginn erwähnte sofia-Gutachten (dort S. 28). Danach konnten bis 2015 die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen, bewirkten jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre. Dies gelte umso mehr, als sich die finanzielle

Belastung der Kommunen durch Sozialleistungen nicht allein auf die Transferausgaben beschränke, sondern zudem mit zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Sozialverwaltung verbunden sei, für die es jedoch keine Bundeshilfen gebe. Dem ist ausdrücklich zuzustimmen. Anzeichen dafür, dass sich an dieser Situation seit 2015 etwas grundlegend geändert haben könnten, liegen nicht vor. Wie bereits angedeutet, wuchsen die Sozialausgaben der Kommunen – trotz der Hochkonjunkturphase – weiterhin stärker als ihre Einnahmen. Beispielhaft für die Kreise verdeutlicht dies die folgende Grafik (1).

Darüber hinaus bereiten vielen Kommunen auch die künftigen Erträge der Gewerbesteuer erhebliche Sorgen, da es vielerorts konkrete Hinweise darauf gibt, dass mit signifikanten Ertragsrückgängen oder gar -einbrüchen zu rechnen ist, insbesondere mit Blick auf die Automobil(zulieferer)-Industrie.



Grafik 1: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise.

Quelle: LKT NRW

Daher muss endlich auch das Land seiner aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. 79 Satz 1 Verf. NRW folgenden Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nachkommen und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anheben. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass der Verbundsatz wegen des Wegfalls eines sog. „pauschalen Belastungsausgleichs“ für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung an den sog. Einheitslasten des Landes „echte“ 23 Prozent erreicht. Gleichwohl kann diese Verbesserung nur ein erster Schritt hin zu einer signifikanten Anhebung und mittelfristigen Rückkehr zu den Verbundsätzen von Anfang der 1980er-Jahre sein. Die Absenkung des Verbundsatzes von ursprünglich 28,5 Prozent in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, entzieht seither den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden verteilbaren Finanzausgleichsmasse – rund 3 Mrd. Euro. Sie ist die Hauptursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Trotz der zuletzt eingetrübten Aussichten bestehen für das Land weiterhin haushaltspolitische Spielräume, die genutzt werden müssen, um die Generationenaufgabe der Rückführung der (Alt-)Schulden des Landes NRW und seiner Kommunen anzupacken. Zu einer Lösung des Altschuldenproblems gehört dabei auch immer und in erster Linie die Verhinderung neuer Schulden. Dafür wäre die Wiedererhöhung des Verbundsatzes ein ganz wesentlicher Baustein.

Insofern ist auch dem Eindruck zu widersprechen, den die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs stellenweise zu vermitteln versucht, wenn es etwa auf S. 49 im letzten Absatz heißt, in Anbetracht der Programme, die aktuell sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene für die Entlastung und Unterstützung der Kommunen aufgelegt worden seien bzw. die als Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene ggf. erwartet werden dürften, sei künftig eine weitere Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen zu erwarten. Da aber die bisherigen Entlastungen gerade noch nicht ausreichen und die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene bislang ebenso wenig konkret sind wie Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen selbst zur Lösung der Altschuldenfrage, kann tatsächlich noch lange keine Entwarnung gegeben werden.

Neben die sachliche Notwendigkeit einer Erhöhung des Verbundsatzes tritt im Übrigen auch eine rechtliche. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat Anfang 2016 ein Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, Herrn Prof. em. Dipl.-Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange, vorgelegt, das sich differenziert mit der Frage eines verfassungsrechtlichen Anspruchs der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung auseinandersetzt.

Das Gutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass – unabhängig von der jeweiligen Landesverfassung – bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch der Kommunen gegen ihr jeweiliges Bundesland auf finanzielle Mindestausstattung besteht, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes zu gewähren ist (anders hingegen der Gesetzentwurf, S. 50) und die es den Kommunen erlauben muss, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Trotz des guten Jahresergebnisses für die Kommunalhaushalte in 2017 zeigt eine langfristige Betrachtung, dass die Kommunen pflichtige und freiwillige Aufgaben nicht ohne Substanzverzehr finanzieren konnten. Dies hat zu einer Gesamtschuldenlast der NRW-Kommunen von über 61 Mrd. Euro Ende 2017 geführt. Insofern bleibt trotz der Rechtsprechung des VerfGH NRW (zuletzt Urteile vom 10.05.2016, Az. VerfGH 19/13 und 24/13) offen, ob die finanzielle Ausstattung der NRW-Kommunen den grundgesetzlichen Maßstäben aus Art. 28 Abs. 2 GG genügt.

### 2. Zu § 3 – Vorwegabzug, Voraberhöhung

Die gegenüber der bisherigen Planung vorzeitige und nunmehr vollständige Streichung des Vorwegabzugs nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz, mit der eine spürbare Entlastung der Kommunen verbunden ist, erkennen wir ausdrücklich als Leistung der Landesregierung an. Wir begrüßen sehr, dass damit unserer in den letzten Jahren aufgestellten Forderungen entsprochen wird und den Kommunen dringend benötigte Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die in § 3 Abs. 2 vorgesehene Voraberhöhung in Höhe von rund 216 Millionen Euro leitet folgerichtig für die Kommunen bestimmte und über den Länderanteil an der Umsatzsteuer fließende Mittel aus dem 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes weiter.

### 3. Zu § 6 – Aufteilung der Schlüsselmasse

Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen und den Ergebnissen des sofa-Gutachtens muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, a.a.O., S. 115 und 149 f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen.

Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkerheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011.

Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde.

Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindegroßschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden

### 4. Zur Hauptansatzstaffel (§ 8 Abs. 3; Anlage 2)

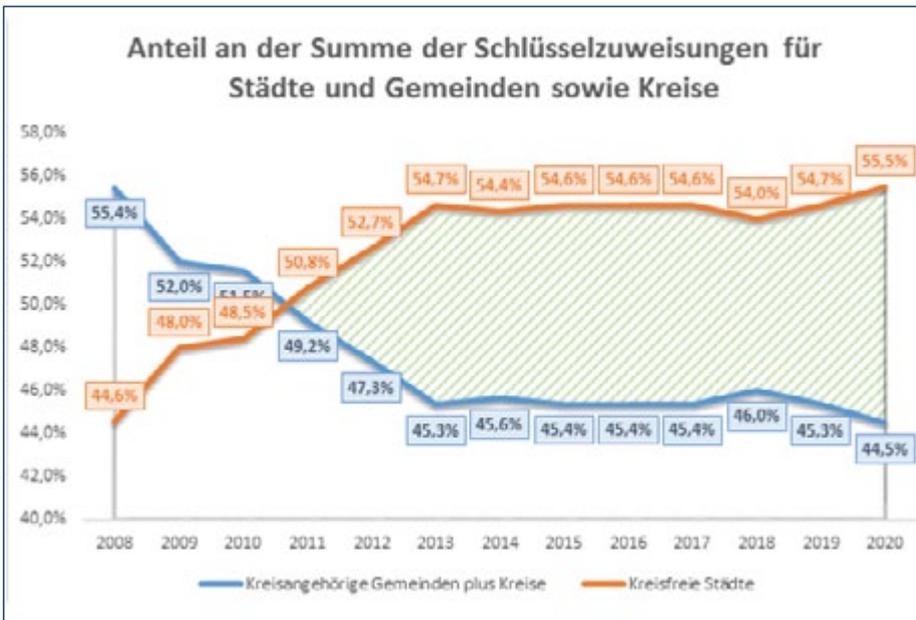
Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel ist abzuschaffen. Vor dem Hintergrund des interkommunalen Gleichbehandlungsgebotes sollten alle Einwohner aller Gemeinden stattdessen mit einheitlichem Gewicht in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen. Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer näher zu bestimmenden Sondersituation. Sie wären ggf. – wie beim Soziallastensatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch entsprechende Nebensätze zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen der Einwohnerveredelung zeigen sich bei einem Blick auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen in den letzten zwölf GFG-Jahrgängen (siehe Grafik 2).

Nimmt man das Jahr 2008 als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich verteilt (siehe Grafik 3).

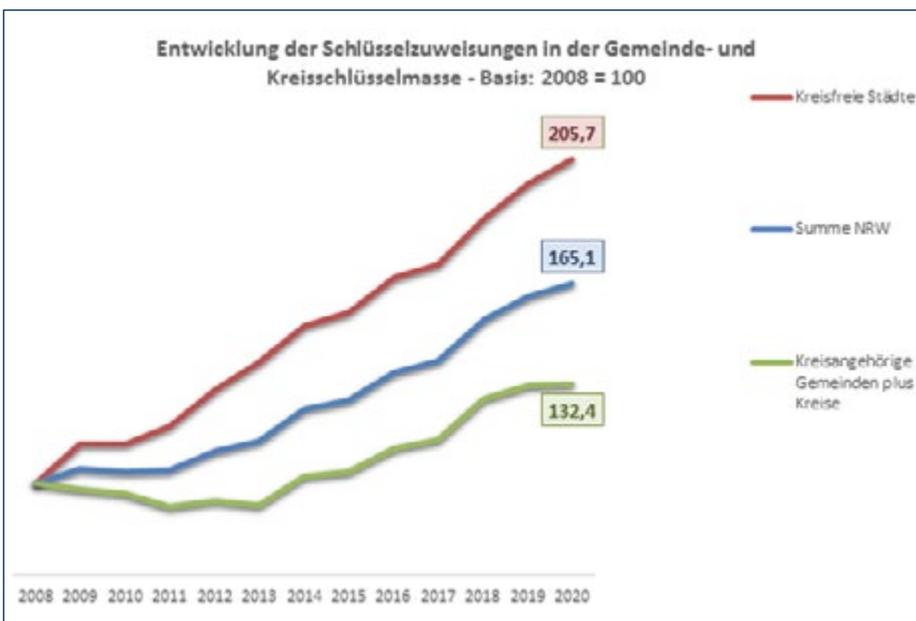
Bei der Einordnung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass rd. 59 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes in kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben. Nach dem Entwurf des GFG 2019 würde auf Einwohner des kreisangehörigen Raums eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von 386 Euro entfallen, verglichen mit 691 Euro für die Bewohner kreisfreier Städte.

Dass gegen die Hauptansatzstaffel erhebliche und wissenschaftlich vielfach begründete Bedenken bestehen, haben wir zuletzt in unserer bereits erwähnten Stellungnahme zur ifo-Studie (Anlage zur Landtagsvorlage Nr. 17/1975) skizziert, auf die wir grundsätzlich verweisen. Bekräftigt sei hier noch einmal, dass die These, in einwohnerreicheren Städten und Gemeinden seien für die Erbringung öffentlicher Leistungen Pro-Kopf per se mehr Finanzmittel notwendig, um die notwendigen Ausgaben tätigen zu können, wissenschaftlich eindeutig nicht abgesichert, sondern vielmehr grundlegend in Frage zu stellen ist. Besonders fragwürdig ist der – lediglich als „Hilfskonstruktion“ etablierte – Verweis auf das tatsächliche Ausgabeverhalten und der dadurch praktizierte Rückschluss von Ausgabewille auf den Bedarf, wie es der im GFG seit Jahren praktizierten Methode



Grafik 2: Anteil an der Summe der Schlüsselzuweisungen.

Quelle: LKT NRW



Grafik 3: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.

Quelle: LKT NRW

letztlich zugrunde liegt. Ein solcher Ansatz bietet nicht nur keinen Anreiz für wirtschaftlich sinnvolles Verhalten, sondern im Gegenteil Anreize zur Erhöhung der Ausgaben. Dabei liegt es nahe zu vermuten, dass durch einen höheren Agglomerationsgrad (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und Skaleneffekte bzw. die Fixkostendegression die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im städtischen Bereich kostengünstiger ist als in eher ländlich geprägten Regionen, in denen weitere Wege zurückgelegt werden müssen und mehr Standorte erforderlich sind, um die gleiche Anzahl von Einwohnern

gleichwertig zu versorgen (vgl. hierzu den Nachweis entsprechender Positionierungen in Literatur und Rechtsprechung in unserer Stellungnahme zur ifo-Studie, S. 37f., Landtags-Vorlage Nr. 17/1975, S. 117f.). Die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen jedenfalls in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher auch nicht auf ein angeblich unterschiedliches

Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben gestützt werden.

Wir verleihen daher auch an dieser Stelle noch einmal unserer Forderung Nachdruck, das System der Einwohnerveredlung – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – einer grundlegenden und umfassenden wissenschaftlichen Überprüfung zu unterziehen, die auch alternative Grundverteilungsmechanismen einbezieht und damit den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses fair und vollständig darstellt.

Außerdem erhalten wir unsere im Rahmen der letztjährigen Stellungnahme zum Entwurf eines GFG 2019 geäußerte Kritik an der aktuell linearen Ausgestaltung der Hauptansatzstaffel und daran ausdrücklich aufrecht, dass sich der 50-prozentige Abschlag im Rahmen der (Teil-)Umstellung auf die robuste Regression nach dem sofiagutachten nicht auch auf die Hauptansatzstaffel bezieht (zu beiden vgl. ausführlich Stellungnahme Nr. 17/838, dort unter 2. c) bb) (2) und (3)).

### 5. Zu § 9 – Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

#### a) Zum derzeitigen System der Einnahmekraftermittlung

Die gemeindliche Einnahmekraft sollte dringend unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Nach Gemeindegrößenklassen gestaffelte fiktive Hebesätze bildeten die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als die aktuell zum Einsatz kommenden einheitlichen fiktiven Hebesätze.

Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Dem tritt auch das sofiagutachten in keiner Weise entgegen. Nach entsprechenden Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW ist es eindeutig Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft zwar einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch möglichst realitätsnah zu erfassen.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl

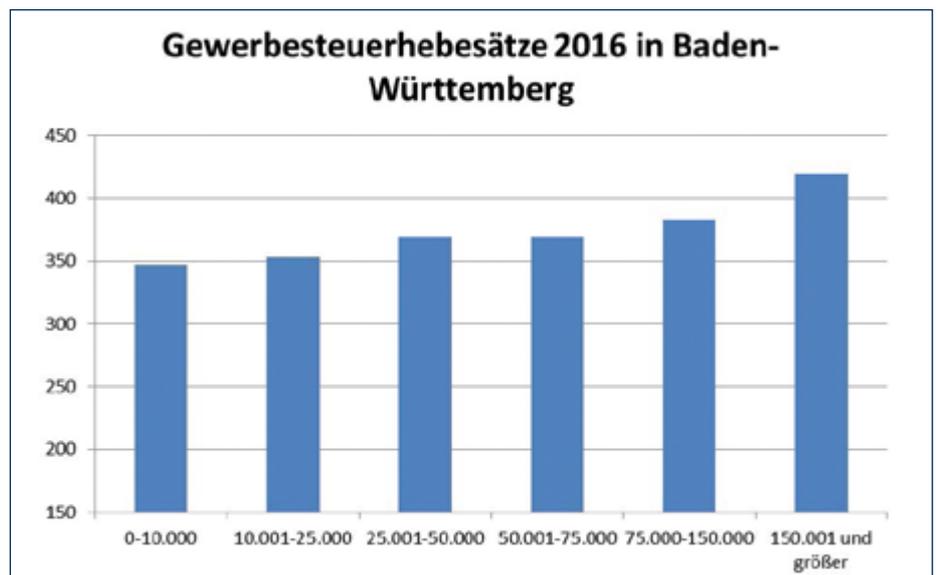
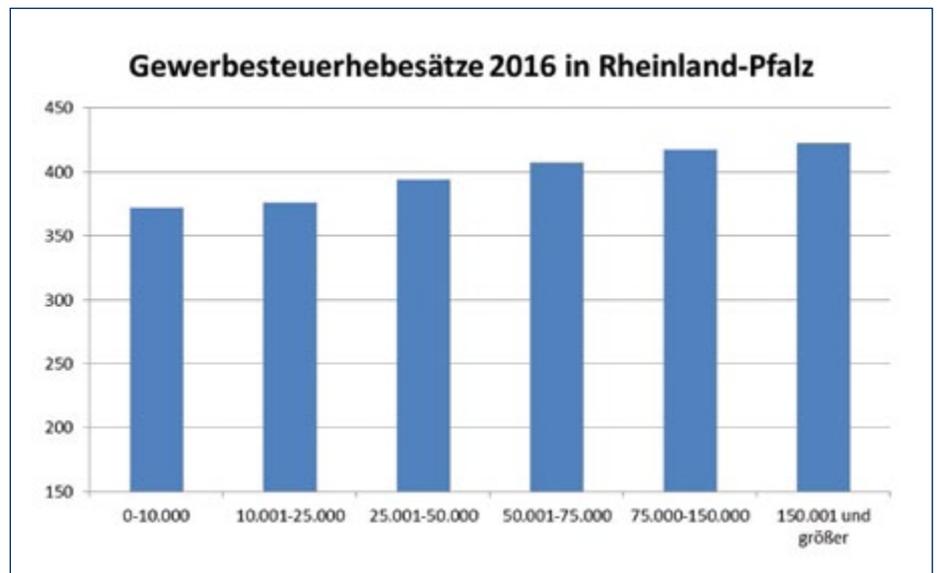
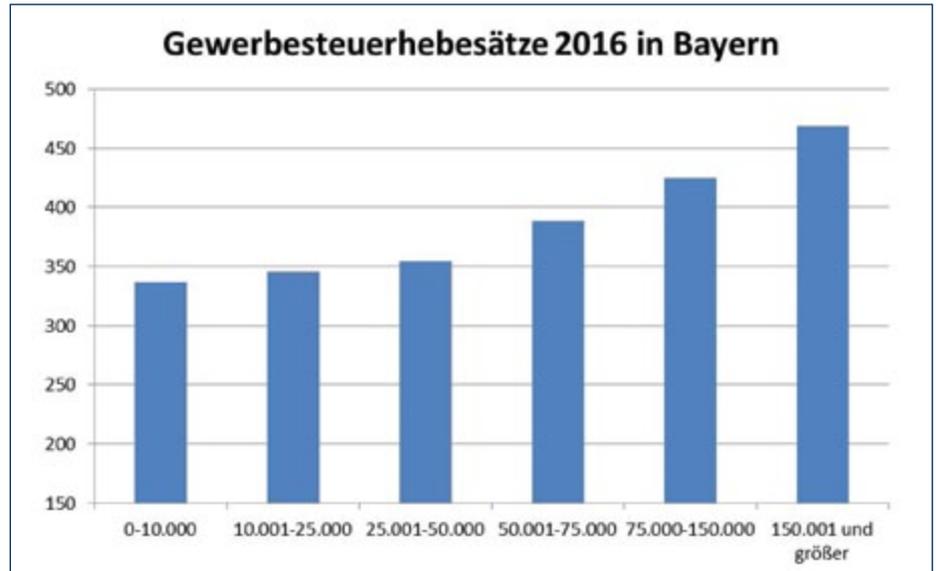
quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Die häufig von interessierter Seite vorgebrachten Argumente,

- die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger,
- sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten und würden also freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können),
- eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden,

sind falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen gerade Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens, mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können.

Dass mit der Größe einer Gemeinde auch die Hebesätze steigen, ist also nicht überraschend, sondern geradezu zwingend. Dass dies auch tatsächlich so ist, ist seit langem nachgewiesen. Die Daten sind in den meisten deutschen Flächenländern eindeutig, wie die Beispiele aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, in denen die Staffelklassen ähnlich wie in NRW strukturiert sind, belegen (siehe nebenstehende Grafiken).

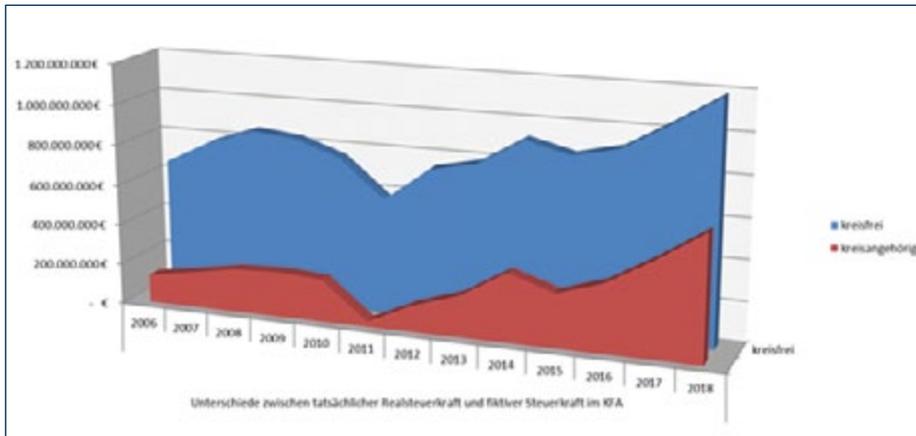
Für den Referenzzeitraum des GFG 2018 (01.07.2016 bis 30.06.2017) lagen die tatsächlichen Realsteuereinnahmen der Kommunen bei einem Gesamtbetrag von 15,764 Milliarden Euro. Als Finanzkraft angerechnet wurden tatsächlich 13,957 Milliarden Euro. Dieser Umstand wäre für sich genommen noch unkritisch, wenn die Unterzeichnung des tatsächlichen Aufkommens sich gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilen würde. Dies ist allerdings nicht der Fall. Tatsächlich liegt der nicht berücksichtigte Teil der realen Steuereinnahmen bei den kreisfreien Städten um rund 560 Millionen Euro



Gewerbsteuerhebesätze im Vergleich.

Quelle: LKT NRW

höher als beim kreisangehörigen Raum! Dies ist auch keineswegs ein Sondereffekt des Jahres 2018, sondern wiederholt sich von Jahr zu Jahr, wie die nachfolgende Grafik belegt (die farbigen Flächen stellen jeweils die Differenz zwischen fiktiver und tatsächlicher Steuerkraft dar):



#### Unterschiede zwischen tatsächlicher Realsteuerkraft und fiktiver Steuerkraft.

Quelle: LKT NRW

Die Tatsache, dass mit der Größe der Gemeinde auch die Hebesätze steigen, heißt auch: Diese Gemeinden nehmen mehr Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden aktuell aber ignoriert, soweit die Hebesätze über dem fiktiven Einheitshebesatz liegen!

Die Notwendigkeit gestaffelter fiktiver Hebesätze ergibt sich nicht zuletzt auch aufgrund einer Gesamtbetrachtung des heutigen Systems der Bedarfs- und Steuerkraftermittlung. Aktuell werden kleinere Städte und Gemeinden nicht nur durch die Hauptansatzstaffel, sondern zusätzlich auch noch durch einheitliche fiktive Hebesätze benachteiligt. Stattdessen könnte sofort und in Einklang mit den vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten auf der Steuerkraftseite ein Gegengewicht zum Hauptansatz geschaffen werden. Der Hauptansatz stellt nach wie vor mit steigender Einwohnerzahl einen steigenden „Bedarf“ fest. Spiegelbildlich hieße das für die Ermittlung der Finanzkraft, dass mit steigendem Hebesatz auch eine steigende Finanzkraft festgestellt werden muss. Das wäre nicht mehr als gerecht!

Mit einer solchen Staffelung der Hebesätze gehen auch keine Nachteile einher. Richtig ist, dass im kommunalen Finanzausgleich fiktive Hebesätze zur Anwendung kommen müssen, damit einzelne Gemeinden ihre Finanzkraft nicht durch Änderung ihrer Hebesätze „steuern“ können. Dies ist aber auch bei einer Ermittlung anhand nach Größenklassen gestaffelter fiktiver

Hebesätze nicht der Fall – denn an ihrer Größe kann die Gemeinde nichts ändern.

Mit einer solchen Staffelung der Hebesätze gehen sogar Vorteile einher. Im Landtag ist wiederholt über die (angeblich) steuer-treibende Wirkung des fiktiven Hebe-

satzes im GFG diskutiert worden. Dieser müsse – so die Argumentation – gesenkt werden, um eine vermeintliche Steuererhöhungsspirale in NRW zu stoppen. Auch wenn wir die Argumente an dieser Stelle ausdrücklich nicht teilen: Eine Ermittlung der Finanzkraft anhand nach Größenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze führt dazu, dass sich eine Gemeinde nur noch an dem für ihre Größenklasse maßgeblichen fiktiven Hebesatz orientieren müsste. Wenn Gemeinden sich überhaupt an dem momentanen Hebesatz orientieren – dann nach oben. Dieser Schritt nach oben wäre bei gestaffelten Hebesätzen deutlich „kürzer“ als bei Beibehaltung des momentanen Durchschnittshebesatzes aller Gemeinden.

Einer Umsetzung dieses Instruments, das zum Austarieren beider Seiten des Ausgleichssystems geradezu zwingend erscheinen muss, steht nach dem Vorstehenden also nichts entgegen. Wir fordern Landesregierung und Landtag daher auf, bereits im Rahmen der Vorbereitung eines GFG 2020 in konkrete Gespräche zur Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze einzusteigen und diese erstmalig im GFG 2020 vorzusehen. Über die genaue Ausgestaltung des Instruments – etwa die Anzahl und Einteilung der Größenklassen – kann und sollte im Rahmen dieser Gespräche diskutiert werden.

#### b) Zu den vorgesehenen fiktiven Hebesätzen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1-3)

Im GFG 2019 wurde erstmalig ein differenzierter Abschlag bei den fiktiven Hebesät-

zen vorgenommen – für die Grundsteuer A und B in Höhe von 10%, für die Gewerbesteuer in Höhe von 6%. Da die Ergebnisse des GFG 2019 insoweit auch für den Gesetzentwurf eines GFG 2020 übernommen werden (S. 64), setzt sich diese Mechanik fort, die seitens der Landesregierung mit einer Bremsung bzw. Reduzierung des Anstiegs der fiktiven Hebesätze begründet wird.

Wir halten derartige – im Übrigen sehr eng begrenzte – Anreizregelungen für fruchtlos und daher verfehlt, weil solche Maßnahmen aus kommunaler Sicht kaum zu einer Entspannung werden beitragen können. Schon mit Blick auf eigene Standortnachteile ist generell jede Kommune nach Kräften bemüht, ihre Hebesätze auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Die aktuellen Hebesätze der NRW-Kommunen sind daher nicht als Resultat einer finanziellen Anreizwirkung der fiktiven Hebesätze des GFG, sondern als unausweichliches Symptom der bereits beschriebenen strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu deuten.

Ein nachhaltiger Abbau der realsteuerlichen Belastung für die Kommunen und ihre Einwohner wie auch für das Land insgesamt kann nur gelingen, wenn sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden dauerhaft normalisiert. Die aktuell mancherorts zu beobachtende starke Anspannung der Hebesätze ist eine erzwungene Folge kommunaler Finanznot und wird im selben Maße verschwinden, in dem sich die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen und der Kommunen in NRW insgesamt verbessert.

Würde es die Landesregierung dagegen ernst mit einer stärkeren Anreizwirkung fiktiver Hebesätze nehmen, müsste sie umgehend die Einführung von nach Gemeindegöße gestaffelten fiktiven Hebesätzen vornehmen. Dies würde nicht nur die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs drastisch erhöhen, sondern zugleich auch – soweit derartige Anreizwirkungen überhaupt zur Steuerung taugen können – eine tatsächlich wirkungsvolle und sachgerechte Form einer Anreizwirkung schaffen.

#### 6. Zu § 16 – Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/ Unterhaltungspauschale

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die pauschalisierten Zweckzuweisungen weiterhin bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und damit

verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen und gleichzeitig die pauschalen Zweckweisungen erhalten werden sollen. Dies entspricht einer Forderung aus der kommunalen Familie und folgt dem Programm des Koalitionsvertrages, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo möglich zu stärken. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist es jeder Kommune eigenständig möglich, die Pauschalen flexibel und genau dort einzusetzen, wo die Mittel jeweils gebraucht werden. Das Bedürfnis dazu kann von Kommune zu Kommune und von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Die nicht naturgegebene und bislang starre Gewichtung der Pauschalen öffnet sich so der Einzigartigkeit der lokalen Verhältnisse.

Mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dürfen wir bereits jetzt dafür werben, den Kommunen insoweit auch künftig das notwendige Vertrauen für die sachgemessene und ausgewogene Lösung ihrer Belange vor Ort zu schenken und die kommunale Selbstverwaltung damit sowohl ernst zu nehmen als auch effektiv zu stärken. Einigen Kommunen, die etwa im Bereich ihrer (wenigen) Schulen bereits viel erreichen konnten, werden so dringend notwendige Spielräume für Investitionen an anderer Stelle eröffnet. Und viele weitere Kommunen, deren Mittelbedarf im Schulbereich auch durch zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land nicht auskömmlich gedeckt werden kann, wären auch weiterhin nicht daran gehindert, über die Schul-/Bildungspauschale hinaus auf weitere Mittel zuzugreifen, d. h. die Ausstattung ihrer Schulen über das aktuell mögliche Maß hinaus zu verbessern.

Die Beibehaltung und Erhöhung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale im GFG 2020 ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Die Feststellung, dass ein Investitions- und Sanierungstau besteht, der abgebaut werden muss, ist richtig. Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, dass die Landesregierung die kommunale Handlungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Gemeinden achtet. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist beispielgebend. Das Instrument sollte weiter ausgebaut werden.

Der Landkreistag weist darauf hin, dass auch die Kreise einen beträchtlichen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf bei den von ihnen im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für alle überörtlichen Aufgaben und

ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion unterhaltenen Einrichtungen und Infrastrukturen haben.

### 7. Zu §§ 17 und 18 – Schulpauschale/ Bildungspauschale, Sportpauschale

Wir begrüßen ausdrücklich die Dynamisierung der Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale.

Außerdem begrüßen wir die geplante Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Schulpauschale/Bildungspauschale, die sich einerseits in einer begrifflichen Öffnung („Schulen“) und andererseits in einer Anpassung des sog. „Schulpauschalenerlasses“ der Landesregierung niederschlagen soll. Dieses Anliegen der Landesregierung werden wir in künftigen Gesprächen zur Anpassung des Erlasses gern konstruktiv unterstützen. Es bestärkt uns ganz allgemein in unserer Forderung, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen in die Förderzwecke einzubeziehen. Dies gilt momentan insbesondere für die Verwendungsmöglichkeiten der Schulpauschale/Bildungspauschale, deren Einzelheiten im Erlasswege festgelegt werden. Im aktuellen Erlass vom 23. Mai 2013 werden die Verwendungszwecke u. a. dahingehend beschränkt, dass die Schulpauschale/Bildungspauschale nicht zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen für Personal, für Schülerfahrkosten, für Lernmittel und für die Beschaffung von nicht zum Anlagevermögen zählenden beweglichen Gegenständen oder sonstigen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden darf, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind. Diese Beschränkung verhindert vielerorts die Lösung drängender Probleme der Ausfinanzierung laufenden Aufwands – gerade im Bereich einer Unterhaltung digitaler Infrastruktur, die erhebliche Dimensionen annehmen kann und bei dem Aufbau entsprechender Infrastruktur stets mitgedacht werden muss.

Durch die momentane Mittelkumulation aus verschiedenen Quellen im Schulbereich – neben der Schulpauschale/Bildungspauschale stehen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ sowie aus dem Digitalpakt zur Verfügung – verliert der investive Schwerpunkt der Schulpauschale/Bildungspauschale zunehmend an Bedeutung, sodass eine Öffnung der Verwendungsbreite angemessen erscheint. Unabhängig davon halten wir aber unsere Forderung nach dauerhaft tragfähigen

Finanzierungsstrukturen für die Digitalisierung der Schulen aufrecht.

### 8. Zu § 19 Abs. 2 Nr. 2 – Abwassergebührenhilfe

Das Verfahren im Rahmen der Abwassergebührenhilfe, wegen einer grundlegenden Evaluierung den fiktiven Gebührensatz für das Jahr 2020 erstmalig nicht zu erhöhen, sondern fortzuschreiben, können wir – verbunden mit der bekundeten Absicht, keine anspruchsberechtigte Gemeinde schlechter als im Vorjahr zu stellen – nachvollziehen. Für die zu erwartende Einbindung in das Evaluierungsverfahren stehen wir gern zur Verfügung.

### III. Zu Teil 5 des Gesetzentwurfs – hier: Ermittlung der maßgeblichen Einwohnerzahl (§ 27 Abs. 3)

Mit dem GFG 2019 wurde in § 27 Abs. 3 Satz 1 wieder zu Regelungen der Vorjahre zurückgekehrt und der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres (also 2017) zum Stichtag für die Einwohnerzahl bestimmt. Im GFG 2018 war angesichts massiver Probleme bei der Bevölkerungsstatistik, die möglicherweise auf den Flüchtlingszuzug ab dem Herbst 2015 zurückzuführen sind, der Stichtag 30.06.2016 gesetzt worden.

Dem Vernehmen nach konnte IT.NRW als zuständige Landesbehörde die erforderlichen Korrekturen allerdings immer noch nicht abschließen; es existieren immer noch Abweichungen zwischen den örtlichen Einwohnermeldedaten und den IT.NRW vorliegenden Angaben. Unabhängig von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 09.07.2019 (Az. VerfGH 37/14 – zum GFG 2014) sind Melde- und Statistikbehörden weiterhin aufgerufen, ggf. bestehende Abweichungen aufzuklären und zu korrigieren.

### B. Zu Artikel 2 – Entwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Mit der vollständigen Streichung des GFG-Vorwegabzugs zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts korrespondiert auch eine entsprechende Änderung des Stärkungspaktgesetzes selbst. Wir dürfen insoweit auf unsere Ausführungen unter A. II. 2. verweisen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 20.30.00

# Auf dem Digitalisierungspfad – Digitalisierung in der Kreisverwaltung Wesel

Der Kreis Wesel geht die digitale Transformation mit einem Digitalisierungspfad, einer Stabsstelle Digitalisierung und mit Augenmaß an. Durch Prozessmanagement steht die Analyse der Abläufe im Vordergrund, bevor sie digital zur Verfügung gestellt werden. Digitalisierung ist hierbei genauso eine Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Das die Digitalisierung unseren Alltag verändert hat, bestreitet niemand. Privat und beruflich läuft vieles digital ab. Vor allem bei Kommunikation und Datenübertragung findet sich eine Vielfalt an digitalen Möglichkeiten, die Allen offenstehen und sich mit hoher Geschwindigkeit entwickeln. Die Digitalisierung macht auch nicht vor den Kommunalverwaltungen halt – das sollte sie auch nicht, denn als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger ist es deren ureigener Anspruch, den Serviceablauf so unkompliziert und schnell wie möglich zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat mit dem Onlinezugangsgesetz festgelegt, dass Verwaltungen bis 2022 ihre Leistungen elektronisch anbieten müssen. Was nicht heißen soll, dass es in öffentlichen Verwaltungen bisher keine digitalen Prozesse gibt. Ganz im Gegenteil, viele Städte und Kreise bieten ausgewählte Dienste bereits seit Jahren digital an. Bewerbungsverfahren und Terminvereinbarungen werden häufig komplett online geregelt, Vordrucke für Anträge lassen sich herunterladen und meist direkt am PC ausfüllen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Auffällig daran ist, dass die bisherigen Angebote häufig nicht zusammengefasst unter der Überschrift „Digitalisierung“ laufen. Der Begriff „Digitalisierung“ setzt eine Definition voraus, eine Strategie, anstatt einer punktuell isolierten Umsetzung. Und genau da setzt die Kreisverwaltung Wesel an.

## Digitalisierung mit Augenmaß

Was genau meint die Kreisverwaltung Wesel, wenn sie den Begriff Digitalisierung verwendet? Eine Frage, die Landrat Dr. Ansgar Müller so beantwortet:

„Wir sehen Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck. Digitale Prozesse sollen den Kundinnen

und Kunden den Zugang zu unseren Dienstleistungen erleichtern und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zeiten von Leistungsverdichtung und Ressourcenknappheit unterstützen. Dabei geht es nicht darum, willkürlich zu digitalisieren“, stellt der Landrat klar. „Die Prozesse werden überprüft und mit Augenmaß vorangetrieben. Das Ziel ist eindeutig, die Lebens-, Arbeits- und Standortqualität im Kreis Wesel zu verbessern.“

Digitalisierung als Dienstleistung nach innen und nach außen also, als Hilfsmittel zum effizienteren Arbeiten. Dieses Leitziel des Kreises Wesel speist sich aus vier Verwaltungszielen. Für die Kundinnen und Kunden bedeutet Digitalisierung eine sichere Einlösung des Serviceversprechens, einhergehend mit geringeren Wartezeiten, weniger Aufwand und regelmäßiger Qualitätskontrolle. Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, etablierte Prozesse zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Es geht um eine Kultur in der Verwaltung, die die Bedürfnisse und Wünsche der Belegschaft berücksichtigt.

Ein Erfolgsfaktor für die Digitalisierung ist dabei der Erwerb von neuem Fachwissen: Neben Medienkompetenz und spezifischer technischer Kompetenz geht es auch um die Weiterentwicklung von Führungskompetenz und um Themen wie agile Arbeit und neues Lernen. Mobiles Arbeiten ist dabei genauso mitzudenken wie das Einführen einer E-Akte und digitale Antragsstellung.

Das geht einher mit dem Verwaltungsziel der Aufgabenerfüllung: Die Qualitätsanforderungen der Auftragserfüllung im Verwaltungshandeln werden standardisiert eingehalten. Außerdem werden die Wirtschaftlichkeitspotenziale, die in der Digitalisierung liegen, gehoben. Oder kurz: Prozesse, die digitalisiert werden, sollen gleichzeitig auch optimiert werden.

Die Digitalisierung soll ein lernendes System sein, das Verbesserungen der



## DIE AUTORIN

Eva Richard,  
stellvertretende  
Pressesprecherin,  
Kreis Wesel

Struktur ermöglicht. Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Dienstleistungen eben – nach innen und nach außen. Damit das umgesetzt werden kann, sind Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wichtige Kernelemente.

Diese Definition von „Digitalisierung“ ist Ergebnis aus mehreren Veranstaltungen von Verwaltungsführung und allen Führungskräften, die Anfang und Mitte des Jahres stattgefunden haben. Zusätzlich stellte sich heraus, dass eine großangelegte Digitalisierung im Haus nur funktionieren kann, wenn es ausreichend Orientierung und Struktur gibt. Die Lösung dafür fand die Kreisverwaltung Wesel mit der Einrichtung einer „Stabsstelle Digitalisierung“ im Juni 2019.

„Das Thema Digitalisierung nehmen wir sehr ernst, genau wie den Anspruch, eine moderne Verwaltung zu sein“, sagt Dr. Ansgar Müller. „Mit der neu eingerichteten Stabsstelle haben wir die personellen und zeitlichen Ressourcen geschaffen, um die digitale Transformation voranzutreiben. Als Stabsstelle kann sie unabhängig agieren und den Anforderungen gerecht werden.“

## Stabsstelle Digitalisierung eingerichtet

Der Mann für die Digitalisierung beim Kreis Wesel ist Andreas Ochs, Diplom-Verwaltungswirt und Wirtschaftswissenschaftler. Seit 2013 ist er beim Kreis Wesel beschäftigt, zunächst als Projektsteuerer und -entwickler im Fachdienst Finanzen und Betei-

ligung, danach im Zentralen Controlling. Seit dem 1. Juni 2019 leitet er nun die Stabsstelle Digitalisierung.

„Die Digitalisierung in der Kreisverwaltung voranzutreiben, ist ein spannendes Projekt“, sagt Andreas Ochs. „Dadurch, dass wir so ein großes Haus sind, gibt es viele unterschiedliche Prozesse, die passgenau digitalisiert werden müssen. Ich freue mich darauf, den eingeschlagenen Weg der Kreisverwaltung Wesel aktiv mitgestalten und unterstützen zu können. Gerade weil die Digitalisierung umfassend und notwendig ist.“ Dabei hilft das Strategiepapier „Digitalisierungspfad“ für die Kreisverwaltung Wesel. Es bündelt alle bisherigen Ergebnisse der Workshops in einem Dokument, klärt Begriffe und verdeutlicht die Ziele, die der Kreis Wesel mit der Digitalisierung verfolgt – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen. Zum Strategiepapier gehört auch eine Übersicht der Prozesse, die bereits digitalisiert sind.

„Der Kreis Wesel hat schon viel erreicht, wir fangen nicht bei null an“, sagt Andreas Ochs. „In vielen Bereichen bieten wir bereits digitale Dienste an. Jetzt kümmern wir uns darum, weitere Leistungen zu analysieren und, wenn sinnvoll, digital zur Verfügung zu stellen.“

## Prozessmanagement

Damit das umgesetzt werden kann, steht als nächstes der Block Prozessmanagement an. Unterstützung bekommt die Kreisverwaltung dabei von der PICTURE GmbH. Grundlage des Prozessmanagements ist die Visualisierung der Prozesse. Arbeitsabläufe werden somit deutlich offengelegt und ganzheitlich betrachtet. Hier ist der Ansatz, den Status Quo zunächst zu ermitteln und anschließend zu beurteilen, ob der Prozess sinnvoll und effizient gestaltet ist. Wenn nötig, wird der Ablauf in einem weiteren Schritt angepasst. Erst dann geht es darum, den Prozess zu digitalisieren und digital anzubieten. Digitalisierung soll Sinn machen, die Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtern und gleichzeitig die Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden transparent und effizient gestalten.

Neben der Digitalisierung hat das Prozessmanagement noch einen weiteren Vorteil,

den der Kreis Wesel nutzt: Die Sicherung des Wissens und sein Transfer von einem Mitarbeitenden zum nächsten werden bedeutend erleichtert, da die Arbeitsläufe zentral gespeichert und einheitlich dokumentiert sind – vor allem beim Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Wissensmanagement erleichtert das Einarbeiten von neuen Kolleginnen und Kollegen oder Vertretungen.

Fest steht: Die Digitalisierungsprozesse in der Kreisverwaltung sind nicht nur für die Kundinnen und Kunden da. Ebenfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen von den Änderungen profitieren. Deshalb ist die Kommunikation nach innen von großer Bedeutung. Dazu hat im November eine weitere hausinterne Infomesse stattgefunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten dabei die Möglichkeit, sich an verschiedenen Informationsständen über Fragen der Digitalisierung, technische Entwicklungen und die Neuausrichtung im Prozessmanagement zu informieren.

Andreas Ochs: „Natürlich ändern sich manche Abläufe, das ist ganz normal und ja auch so gewünscht. Die Herausforderung ist nun, alle Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen. Sie sollen einbezogen werden und die Prozesse aktiv mitgestalten. So geht auch kein Wissen verloren, denn sie wissen nun mal am besten, was in ihren Bereichen wichtig ist.“

Als erste Möglichkeit der Beteiligung können die Mitarbeitenden entscheiden, welche Wort-Bild-Marke die Stabsstelle Digitalisierung haben soll. Das funktioniert über eine Online-Abstimmung, bei der jeder Kreishausmitarbeitende für seinen Favoriten stimmen kann. Das gewählte Signet wird unter anderem im Intranet oder in E-Mail-Signaturen benutzt und dient der Wiedererkennung und Identifizierung mit dem Digitalisierungspfad der Kreisverwaltung. Dazu gehört der Slogan „Zukunft. Gemeinsam. Gestalten.“, der den Ansatz des Digitalisierungspfades des Kreises Wesel verdeutlichen soll: Die Digitalisierung mit ihren Herausforderungen und Chancen gemeinsam anzugehen.

Digitalisierung und Prozessmanagement sollen also auf allen Ebenen im Kreishaus umgesetzt werden. Anstoß war ein Seminar der Führungskräfte. Mit dem jetzt festgelegten Rahmen geht es weiter: Regelmäßige strukturierte, gemeinsame Gesprä-

che der Stabsstelle Digitalisierung, des IT-Services und der Organisationsentwicklung mit den Facheinheiten sind geplant, um den Austausch zu verstärken und die Entwicklungen weiterzutreiben.

Eine weitere treibende Kraft für die Digitalisierung im Haus sollen die „Digitalen Lotsen/innen“ sein. Die Lotsinnen und Lotsen sind direkte Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geplant ist, dass digitale Lotsen aus der gesamten Belegschaft kommen können und als Multiplikatoren dienen. Wichtig hierbei ist, dass sie nicht die klassischen Aufgaben des IT-Supports übernehmen. Vielmehr sorgen sie dafür, unter den Kolleginnen und Kollegen eine Kultur aufzubauen, in der der Mehrwert und die Erleichterung durch die Digitalisierung anerkannt werden. Sie unterstützen bei Bedenken und Ängsten und befassen sich selber aus eigener Begeisterung heraus mit digitalen Themen. In einer digitalisierten Arbeitswelt sind neue Kompetenzen und vor allem Veränderungsbereitschaft gefordert – diese Qualitäten sollen die digitalen Lotsen haben und in den Mitarbeitenden inspirieren. In einem verwaltungsweiten Projekt werden nun bis Ende des Jahres die Aufgabenbereiche und der Einsatz der digitalen Lotsen/innen erarbeitet.

## Digitalisierung im Dialog

„Digitalisierung mit Augenmaß“: Die Kreisverwaltung Wesel nimmt die Herausforderung der Digitalisierung an. Mit der Stabsstelle Digitalisierung, der gemeinsamen Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie, dem Prozess- und Wissensmanagement sowie dem System der Digitalen Lotsen/innen und der transparenten, regelmäßigen Kommunikation ist die Verwaltung breit aufgestellt. So gestaltet der Kreis Wesel seinen Digitalisierungspfad aktiv und vor allem gemeinsam mit diversen Akteuren.

Denn Digitalisierung ist kein Alleingang, sondern ein Dialog. Nur mit Austausch und Zusammenarbeit kann die digitale Transformation gelingen und damit einhergehend Chancen genutzt und Potenziale gehoben werden. Oder kurz: Wir möchten die Zukunft gemeinsam gestalten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# Rhein-Erft-Kreis – amtliche Katasterkarten online kaufen und bezahlen

Die Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises hat ihr Serviceangebot erweitert und ein neues Bürgerportal auf ihrer Homepage freigeschaltet. Darin sind Dienstleistungen der Verwaltung zusammengefasst, die komplett von zu Hause oder unterwegs erledigt werden können – ganz im Sinne eines vollständigen E-Government-Geschäftsprozesses.

Neben Dienstleistungen der Zulassungsstelle hat jetzt der Nutzer auch die Möglichkeit, das Produkt „Amtliche Flurkarte“ rund um die Uhr käuflich zu beziehen. Bislang musste man dafür im Kreishaus oder in den Bürgerämtern der Städte persönlich vorsprechen. Flurkarten werden benötigt, um Bauanträge zu stellen, Immobilienkäufe abzuwickeln oder Finanzierungen mit Banken zu besprechen. Mit der Öffnung des Bürgerportals Rhein-Erft-Kreis kann nun jeder – unabhängig von den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung – diesen neuen digitalen Baustein der Kreisverwaltung nutzen und die Liegenschaftskarte von zu Hause aus selbst ordern, bezahlen und ausdrucken oder als PDF-Datei speichern.

Und das geht ganz einfach: Das Portal ist entweder direkt unter <https://portal.rhein-erft-kreis.de/home> oder über die Homepage des Kreises zu erreichen. Hier meldet sich der Kunde, egal ob Neu- oder

Bestandskunde, beim Bürgerportal der Kreisverwaltung über das Servicekonto NRW an. Um die Anmeldung und Registrierung möglichst einfach zu halten, sind die Nutzerprofile mit dem Servicekonto NRW des Landes verknüpft. Dies ermöglicht es den Bürgern, ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten zu nutzen. Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung.

Danach wählt man unter dem Menüpunkt „Onlinedienste“ die Dienstleistung „Kauf einer amtlichen Liegenschaftskarte“ aus. Jetzt erfolgt die Suche des betreffenden Grundstücks wahlweise über die Adress- oder Flurstückssuche. Dazu wird im Hintergrund der tagesaktuelle Datenbestand des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) abgefragt. Das gefundene Grundstück wird dem Kunden direkt



## DIE AUTOREN

Marianne Vaaßen;  
Amtsleiterin; Amt für  
Liegenschaftskataster  
und Geoinformation  
Rhein-Erft-Kreis  
und



André Dornbusch-  
Schwickerath;  
Stv. Amtsleiter; Abteilungsleiter; Amt für  
Liegenschaftskataster  
und Geoinformation  
Rhein-Erft-Kreis

in der Karte präsentiert. Nach bestätigter Auswahl beginnt der eigentliche Bestellprozess. Das System führt den Kunden in drei Schritten zum gewünschten Produkt. Im ersten Schritt erfolgt die Formatwahl der Karte. Es werden in einer ersten Ausbaustufe die Standardformate DIN A4 und DIN A3 sowie drei Maßstäbe für den gewünschten Ausdruck bereitgestellt.

## Vorteil „7x24h Service“

Klarer Wunsch und Vorteil für den Kunden ist die mittlerweile zum Standard gehörende „rund um die Uhr“ Bereitstellung der online Dienstleistung: Der Bestellprozess kann morgens um fünf oder um zehn Uhr am Abend erfolgen. Lediglich nach 1:00 Uhr nachts werden die Systeme zur Datenaktualisierung in den Wartungsmodus gesetzt.

Ist die Auswahl getroffen, geht es zum zweiten Schritt: Das Grundstück ist im Bestellprozess zu bestätigen und der Kunde erhält einen Hinweis zu den entstehenden Gebühren. Im Kartenbild wird eine Kartenplotbox angezeigt, die, wenn ein anderer Kartenausschnitt gewünscht wird, individuell verschoben werden kann. Danach wird das Produkt im Hintergrund für den Bestellprozess vorbereitet.

**Bürgerportal**  
online, von zu Hause

Startseite Onlinedienste Mein Postkorb Mein Profil Datenschutz Impressum Abmelden

### Onlinedienste

**Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformationen**

**Kauf einer amtlichen Liegenschaftskarte**  
Über diese Dienstleistung erhalten Sie einen amtlichen Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) im vergünstigten Direktservice in den Standardausgaben (Anmeldung/Registrierung erforderlich)

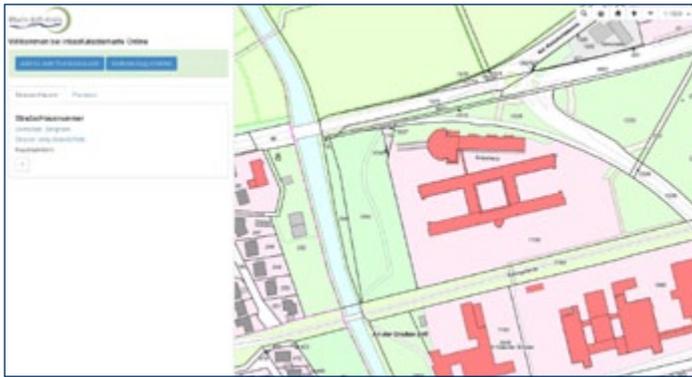
**Straßenverkehrsamt**

**Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i.KFZ)**  
Über diese Dienstleistung können Sie einen oder mehrere Anträge zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen online stellen.

**Wiederzulassung eines Fahrzeuges (i.KFZ)**  
Über diese Dienstleistung können Sie einen oder mehrere Anträge zur Wiederzulassung von Fahrzeugen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr online stellen.

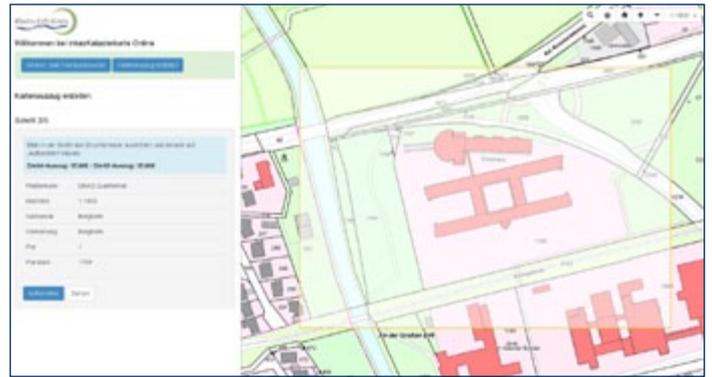
Bürgerportal Rhein-Erft-Kreis.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



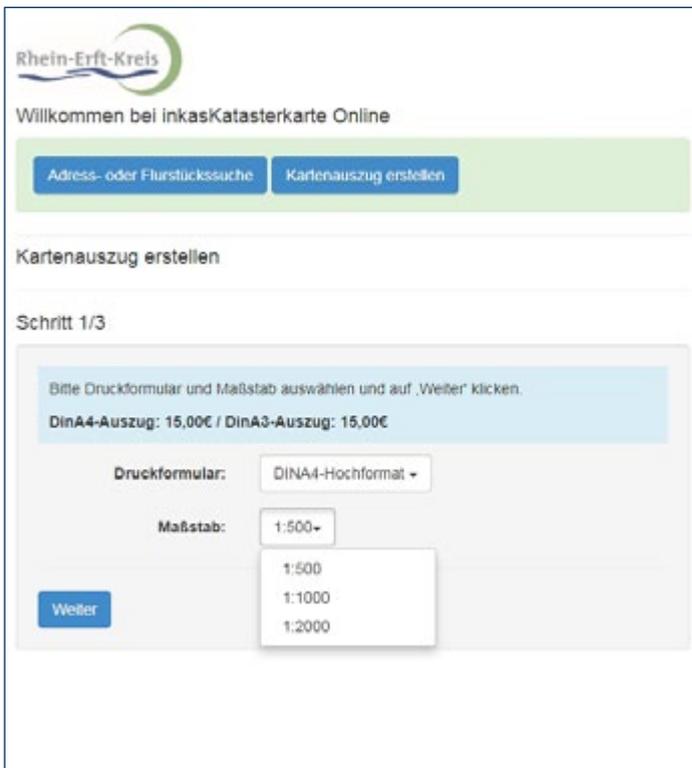
Katasterkarte.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



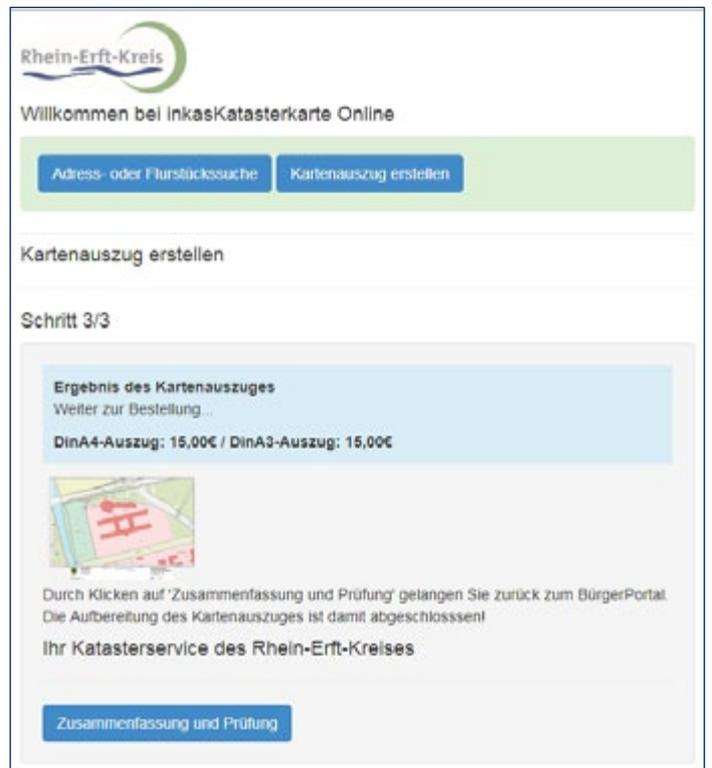
Kartenplottbox.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



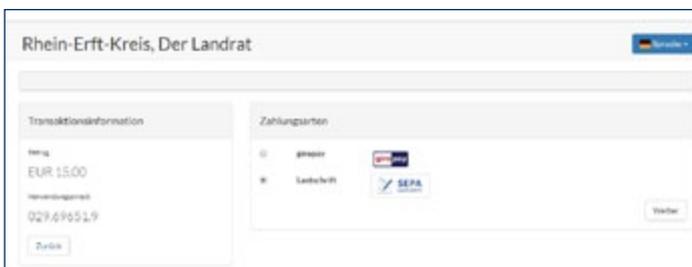
Katasterkarte erstellen.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Kartenbestellung.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Zahlungsoptionen.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Bürgerkonto.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

### Kosten sparen

Wer die Liegenschaftskarte Online nutzt, hat nicht nur den Vorteil, dass er sie fast rund um die Uhr von zu Hause oder von überall aus ordern kann, sondern der Kunde kann sich auch auf einen 50-pro-

zentigen Rabatt freuen. Denn den sieht der zugrunde liegende Gebührentarif des Landes NRW für das ausgewählte digitale Produkt, welches über Online-Webdienste bereitgestellt wird, vor. Entsprechend wird im dritten Schritt der zu zahlende Betrag

im Bestellprozess angezeigt und der Käufer bestätigt den beabsichtigten Kauf. In Echtzeit erfolgt die Bereitstellung der amtlichen Flurkarte mit tagesaktuellen Daten des Liegenschaftskatasters im Bürgerportal. Schneller geht's kaum noch.

## Vorteil „online Zahlung“

Und um das Ganze „rund“ zu machen, kann im letzten Prozessschritt die Zahlungsmethode ausgewählt werden. Innerhalb kürzester Zeit ist so der gesamte Prozess abgeschlossen. Alles ohne Wartezeit, Terminvereinbarung oder sonstige Zeitverluste. Die Flurkarte wird danach inkl. Gebührenbescheid im Bürgerportal der Kreisverwaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen ist, erhält der Kunde eine Zustellbenachrichtigung per E-Mail.

## Fazit und Resonanz

Verwaltung digital und (fast) unabhängig von Öffnungszeiten – das ist heute schon erlebbar! Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation des Rhein-Erft-Kreises bietet diese Möglichkeit für das Produkt amtliche Liegenschaftskarte (Flurkarte) seit März 2019 im Bürgerportal an.

Das digitale Produkt wird gut vom Kunden angenommen. Das bestätigt der Verkauf von insgesamt mehr als 200 Flurkarten. Optimierungspotenzial besteht

aktuell besonders in der Erweiterung der Bezahlmöglichkeiten. Zukünftig werden unterschiedliche Kreditkartentypen oder PayPal und weitere Verfahren unterstützt, um die Verkaufszahlen zu steigern: Langfristig sollen mind. 50% der Flurkarten über das Bürgerportal abgegeben werden. Dies ganz im Sinne eines durchgängigen E-Government-Geschäftsprozesses und, was noch viel wichtiger ist: Zum Vorteil der Kunden!

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# Digitalisierung beim Kreis Soest – wie gehen wir es an?

*Vor einem Jahr hat der „Digitalisierungsprozess“ beim Kreis Soest Fahrt aufgenommen. Seitdem ist viel passiert: Der Kreis Soest hat eine digitale Agenda sowie interne Leitplanken zur Digitalisierung formuliert. Die notwendige Rahmen-Dienstvereinbarung zur Gestaltung der digitalen Transformation steht kurz vor dem Abschluss. Eine Organisationsstruktur für alle Digitalisierungsthemen, welche quer zur Hierarchie arbeitet, ist etabliert. Zwei Barcamps, ein World-Café, eine Podiumsdiskussion, eine Mitarbeiterbefragung und neuerdings IT-Sprechstunden dienen dazu, Veränderungsthemen zu diskutieren und zu kommunizieren. Projekte wie FührDiV und AgilKom haben für neuen Input gesorgt. Zu guter Letzt wurde ein Sitzungsraum zur „Ideenküche“ ummöbliert, die zum kreativen Arbeiten einlädt.*

Die Herausforderungen der Digitalisierung liegen auf der Hand: Fachkräftemangel, Arbeitgeberattraktivität, Arbeit 4.0, Nutzerorientierung, Schlagworte wie OZG, E-Government, Standardisierung von Verfahren und Prozessen, neue IT-Techniken, Veränderungen in Führung, Kompetenzen und Kultur sind inzwischen allseits bekannt. Jede Organisation muss in dieser Komplexität für sich die Antwort finden auf die Frage: Wie gehen wir es an?

## Interne Leitplanken als Handlungsmaxime – „Einfach mal machen, Neues wagen“

„Digitalisierung an sich ist kein Wert, sondern das, was man daraus macht.“ So lautet die Überschrift unserer internen Leitplanken zur Digitalisierung. Wir wollen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Prozess aktiv gestalten, gemeinsam neue Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“ schaffen, dabei transparent und lösungsorientiert handeln. Alle Digitalisierungsprozesse verfolgen dabei die Ziele unserer digitalen Agenda: die Ver-

einfachung und Verbesserung von Arbeitsabläufen durch optimierte und vernetzte Prozesse, einfache Verwaltungsleistungen, nutzerorientierte Angebote sowie transparente und offene Entscheidungswege. Zusammen mit dem Personalrat wurden auf dieser Basis interne Leitplanken zur Digitalisierung erarbeitet. Sie dienen als Handlungsmaxime und geben allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einzubringen. Dabei gilt: Diejenigen, die in interdisziplinären Projektteams arbeiten, sind von den Dezernaten vorrangig für diese Arbeit freizustellen.

## D-Gruppen als Motor für alle Digitalisierungsprozesse

Das Thema Digitalisierung ist allgegenwärtig. Digitalisierungsprozesse und -projekte finden quer zur Hierarchie und unabhängig von einzelnen Organisationseinheiten statt. Schnell wurde daher klar, dass das Thema Digitalisierung nicht in einzelnen Projektgruppen nebeneinander zeitlich befristet bearbeitet werden kann. Es braucht eine



### DIE AUTORIN

Ricarda Oberreuter,  
Referentin  
strategisches  
Prozessmanagement,  
Kreis Soest

Organisationsstruktur, die dauerhaft eingerichtet ist und quer zur Hierarchie legitimiert arbeiten kann.

Zur Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Digitalisierungsideen und -projekte wurden daher sogenannte Digitalisierungsgruppen (kurz: D-Gruppen) eingerichtet. Die Digitalisierungsgruppe DX (Innovation und Entwicklung) hat die Aufgabe, Innovationen voranzutreiben, Ideen zu Digitalisierungsprojekten zu bewerten, zu priorisieren und eine Umsetzungsentscheidung herbeizuführen.

Prozesse aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie aus gesamtorganisatorischer Sicht zu definieren und modellieren ist Auf-

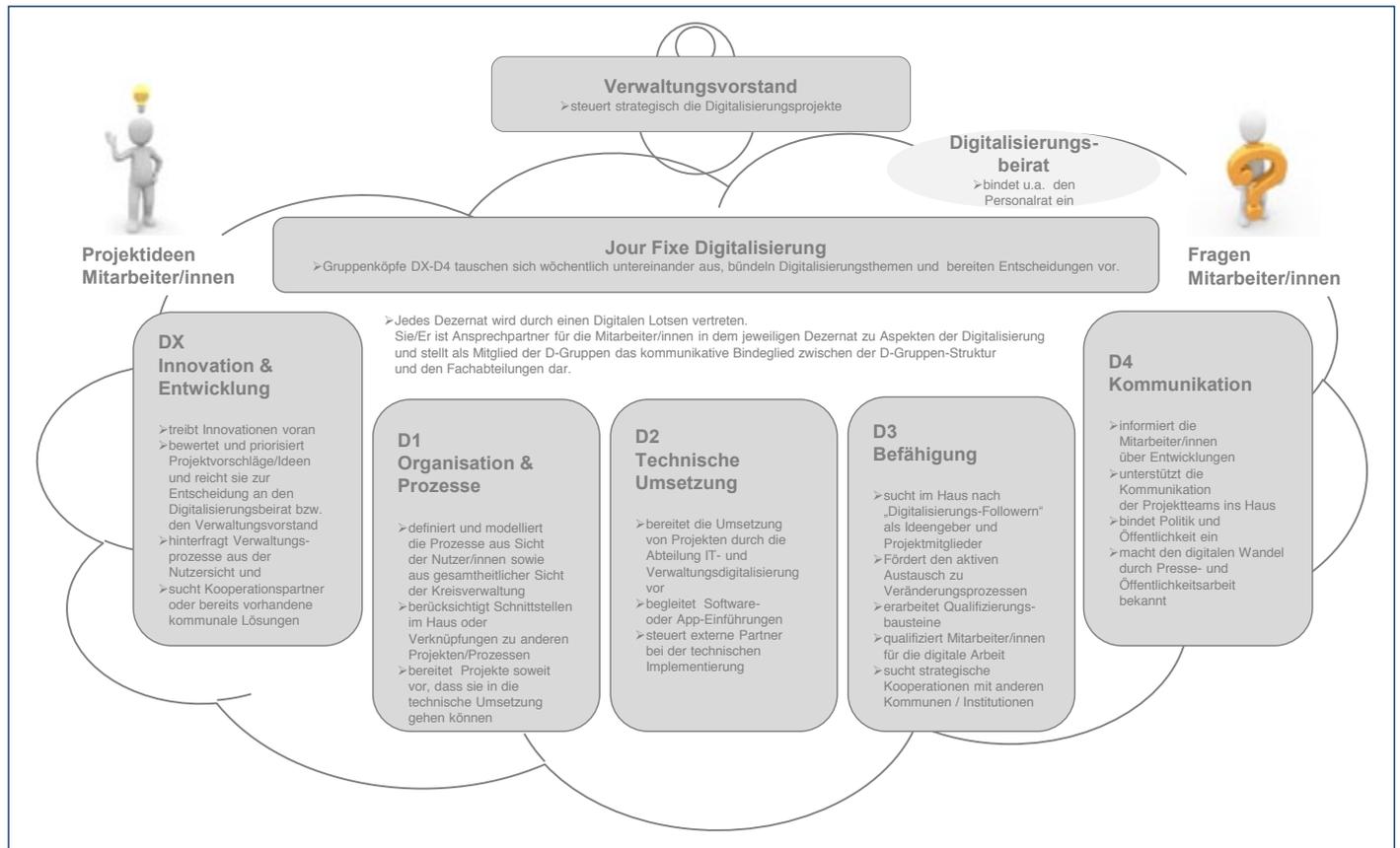


Schaubild D-Gruppen mit Aufgabenbeschreibung.

Quelle: Kreis Soest

gabe der Digitalisierungsgruppe D1 (Organisation und Prozesse).

Die Digitalisierungsgruppe D2 (Technische Umsetzung) steuert die technische Umsetzung der Projekte und begleitet Software- oder App-Einführungen.

Die Digitalisierungsgruppe D3 (Befähigung) erarbeitet Qualifizierungsbausteine. Neue Kompetenzbereiche sind aufzubauen, vorhandene Kompetenzen zu erweitern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die digitale Arbeit zu qualifizieren.

Die Digitalisierungsgruppe D4 (Kommunikation) informiert über Entwicklungen und unterstützt die interne Kommunikation der Projektteams und D-Gruppen. Sie bindet Politik und Öffentlichkeit ein und macht die konkreten Schritte und Veränderungen des digitalen Wandels bekannt.

Die D-Gruppen arbeiten je nach konkretem Projektthema und -umfang parallel an einem Thema, immer mit einer abgestimmten Zielrichtung. Damit alle Informationen und Aktivitäten in den D-Gruppen „Hand in Hand“ laufen tauschen sich die „Köpfe“ der D-Gruppen in einem wöchentlichen „Jour fixe“ aus.

## Digitale Lotsen als interne Multiplikatoren

Jedes Dezernat wird durch einen Digitalen Lotsen vertreten. Sie sind in Personalunion die Referentinnen und Referenten der Dezernatsleitungen und somit in alle fachlichen Themen des jeweiligen Dezernats eingebunden. Sie sind ferner Mitglied der D-Gruppen und damit kommunikatives Bindeglied zwischen der D-Struktur und den Dezernaten.

## Digitalisierungsbeirat bereitet strategische Entscheidungen vor

Neu eingerichtet wurde ein Digitalisierungsbeirat. Er wird von der Landrätin geleitet, der Kämmerer ist involviert, ferner die Abteilung IT und Verwaltungsdigitalisierung, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte und Vertreter des Personalrates. Im Beirat werden Standards, Strategien und komplexe Themen zum Digitalisierungsprozess vorbesprochen sowie Ziele und Lösungswege diskutiert. Strategische Empfehlungen des Digitalisierungsbeirates gehen zur Beschlussfassung an den Verwaltungsvorstand.

## Barcamps mit allen Führungskräften

Doch wie haben wir unsere Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in all diese Ideen und Entwicklungen eingebunden?

Kommunikation ist das A und O bei allen Veränderungsprozessen. Und so haben wir auch hier neue Formate ausprobiert. Statt der üblichen Abteilungsleiter-Konferenzen für die Gesamtverwaltung fand im Format eines Barcamps ein offener Austausch zum Thema „Digitalisierung – neue Herausforderungen für Führungskräfte“ statt.

Eine besondere Forderung der Abteilungsleitungen ist Transparenz, nicht nur für sich, sondern für alle. Auch Fragen zu technischen Möglichkeiten oder zu Führung auf Distanz bei mobilem Arbeiten wurden formuliert. In dem offenen Veranstaltungsformat war es möglich, dass die Teilnehmenden selbst ihre Themen beisteuern und einen Austausch auf Augenhöhe führen.

„Das macht das Format eines offenen Barcamps so wertvoll. Die Teilnehmenden haben Ihre Erfahrungen und Interes-

sen intensiv eingebracht. Wir haben daher ein gutes Bild bekommen, welche Themen besonders wichtig sind und zeitnah bearbeitet werden sollten“, stellte Ricarda Oberreuter aus dem Planungsteam und zuständig für das strategische Prozessmanagement fest.

„Lassen Sie uns in einen offenen Austausch kommen und dabei diesen Lernprozess auf neuen Wegen beschreiten. Auch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes lernen. Scheitern gehört dazu, um daraus zu etwas Gutem zu kommen. Daher mein Appell: Einfach mal machen!“, waren die Worte der Landrätin Eva Irrgang zur Eröffnung der Veranstaltung.

Inzwischen wurden alle Themen aus dem Barcamp zusammen mit den Abteilungsleitungen geclustert und priorisiert. Das neue Format der „D-Gipfel“ ist etabliert. Dies ist ein regelmäßiger Austausch mit allen Abteilungsleitungen, an dem auch immer wieder die Landrätin teilnimmt. Das zweite Barcamp für Sachgebietsleitungen ermöglichte erneut einen offenen Austausch zum Thema „Digitalisierung – neue Herausforderungen für Führungskräfte“.

„In diesem Barcamp konnte ich Wünsche äußern, Probleme aufzeigen und Ideen mitteilen. Es war eine sehr positive Veranstaltung, die aufgezeigt hat, dass der Weg zur Digitalisierung sich auf jeden Fall lohnt. In einer digitalen Welt wird schnelle Reaktion erwartet – auch von der Verwaltung. Dabei kann eine gute und funktionierende digitale Ausstattung enorm helfen. Ich erwarte nun, dass die Äußerungen der Teilnehmenden in den Prozess einfließen. Zudem wünsche ich mir Rückmeldungen zu den Ergebnissen und hoffe, dass der Prozess auch in Zukunft offen gestaltet wird und alle mit einbezogen werden“, lautete das spontane Statement einer Mitarbeiterin.

„Die Kreisverwaltung wird bis 2025 rund ein Drittel und bis 2030 rund die Hälfte an Personal durch Renteneintritt verlieren. Bei steigendem Fachkräftemangel müssen personelle Lücken durch effizientere digitale Abläufe geschlossen werden. Es besteht kein Grund für Sorgen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch digitale Veränderungsprozesse ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich wünsche mir allerdings die Bereitschaft, sich auf diesen Veränderungsprozess einzulassen und ihn mitzugestalten“, machte Landrätin Eva Irrgang zur Eröffnung der Veranstaltung deutlich und forderte ihre Führungskräfte auf, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen.



Barcamp zum Thema „Digitalisierung – neue Herausforderungen für Führungskräfte“.

Quelle für alle Bilder: Kreis Soest

## World-Café und Mitarbeiterbefragung

120 Teilnehmende nahmen das Angebot der Mitarbeiterveranstaltung „World-Café Digitalisierung“ wahr. Dabei informierten sie sich über die Entwicklungen zur Digitalisierung bei der Kreisverwaltung und brachten sich mit Anregungen und Diskussionsbeiträgen ein. Im Nachgang zum World-Café wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Themenschwerpunkte waren die „Einbindung der älteren Generation“, „Gesundheitliche Aspekte“ sowie „Vertrauen in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Fähigkeiten“ im Kontext der Digitalisierung.

## Personalversammlung im neuen Format

Auch die diesjährige Personalversammlung hatte ein innovatives Format. Erstmals gab es auf Initiative des Personalrates eine Podiumsdiskussion zum Thema „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“. Das Podium war fachlich breit besetzt, extern mit Vertretungen der Gewerkschaften ver.di und komba, der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. sowie aus dem Projekt FührDiV, intern mit der Landrätin, der Leitung der Abteilung IT und Verwaltungsdigitalisierung sowie aus der Stabsstelle strategisches Prozessmanagement. Wesentliche Themen waren u.a. neue Herausforderungen für Führungskräfte, Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aktive Prozessgestaltung, Lernerfahrungen aus den bisherigen internen Prozessen, Erfolgsfaktoren für die Digitalisierung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die Haltung der Verwaltungsleitung und die Zielrichtung deutlich.

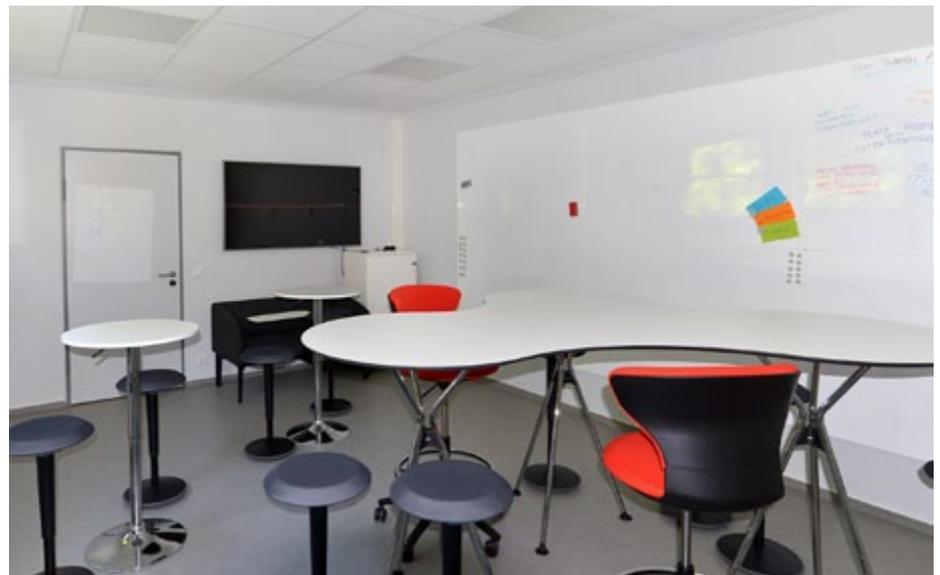
## Rahmen-Dienstvereinbarung zur Gestaltung des Digitalen Wandels

Auf Initiative des Personalrats wurde eine Rahmen-Dienstvereinbarung zur Gestaltung der digitalen Transformation erarbeitet. Hier sind Grundsätze und Beteiligungsinstrumente zur effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit formuliert, aber auch die Rolle der Führungskräfte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Abteilung IT und Verwaltungsdigitalisierung im Veränderungsprozess. Die Dienstvereinbarung enthält ferner eine „Experimentierklausel“, mit der für definierte Pilotbereiche interne Regelungen befristet außer Kraft gesetzt werden können,

um Raum für notwendige Veränderungsprozesse zu schaffen.

## Ideenküche nach dem Motto: „Ich probiere aus. Nicht: Ich arbeite ab.“

„Wer Neues schaffen will benötigt das Wissen und die Erfahrungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dazu eine Portion Neugier und Freiräume, um abseits der bekannten Wege zu denken“, so die Landrätin Eva Irrgang. Für einen kreativen Arbeitsrahmen wurde ein Besprechungsraum neu gestaltet. Frei nach dem Motto „Bewegung im Raum sorgt für Bewegung im Kopf“ wurde der Raum bewusst mit flexiblen Sitz- und Stehmöglichkeiten ausgestattet. Den Namen „Ideenküche“ haben die Auszubildenden während ihrer Bildungsreise im InnoLab des Amtes für Soziale Dienste in Bremen ausgetüfelt.



Die neue Ideenküche.

Quelle: Kreis Soest

Neben der Entwicklung und der Umsetzung eigener Digitalisierungsprojekte profitiert die Kreisverwaltung Soest auch als Projektpartner zweier großer Projekte für den öffentlichen Dienst.

## Projekt „Führung in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung“

Beim Projekt FührDiV (Führung in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung) geht es um die Identifizierung von Herausforderungen für Führung im digitalen Wandel und um die Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen als Beispiele guter Pra-

xis. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt wendet die Kreisverwaltung Soest auf das Projekt „Einrichtung eines zentralen Einkaufs“ an. Bei der Realisierung dieses Projektes nutzte man agile Methoden und machte die Erfahrung, dass das Zulassen von mehr Teamverantwortung auch im Kontext einer veränderten Verwaltungskultur möglich ist. Weitere Themen waren die Einbindung von Beschäftigten in den Veränderungsprozess, Förderung der Akzeptanz für neue technische Lösungen und Arbeitsweisen, Identifizierung von Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung des digitalen Wandels. Als Fazit kann schon jetzt festgehalten werden, dass es gelungen ist, den Hierarchiedanken aufzuweichen, sich vom „Top Down“-Verständnis zu lösen, Beschäftigte direkt einzubinden sowie den Anspruch auf Vollständigkeit und Perfektionismus abzulegen.

## Projekt „AgilKom – Experimentierräume in der agilen Verwaltung“

Lösungen und deren Umsetzung sind in Verwaltungen traditionell eher langfristig angesetzt. Verwaltungen benötigen „Experimentierräume“, um durch agile Arbeitsformen Innovation zu ermöglichen, aus Misserfolgen zu lernen und eine neue Fehlerkultur zu etablieren.

Daher beteiligt sich der Kreis Soest am Projekt AgilKom (Experimentierräume in der agilen Verwaltung). Das Projekt ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

gefördert. Projektpartner sind die Stadt Essen, die FOM Hochschule für Oekonomie & Management Essen (wissenschaftliche Leitung) sowie die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (wissenschaftliche Begleitung).

Das Projekt verfolgt das Ziel, die in Experimentierräumen theoretisch untersetzten und empirisch erprobten Methoden des Veränderungsmanagements aus anderen Kontexten für die kommunale Verwaltung zu adaptieren und zu erproben. Das Schwerpunktthema in der Kreisverwaltung Soest ist die Neudefinition von Führung sowie Führungskultur.

## Fazit und Ausblick

Der Weg war zu Beginn recht steinig. Organisatorische Fragestellungen standen im Vordergrund. Es bestand der Anspruch, eine umfassende Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten, ehe es an die Umsetzung konkreter Projekte geht. Beteiligungsformate wurden geplant und verworfen, Abteilungs- und Dezernatsstrukturen verändert.

Dann löste sich der Knoten, eine „Koalition der Willigen“ bildete sich, immer mehr Ideen kamen zusammen, Entscheidungen wurden zügig getroffen, neue Beteili-

gungsformate ausprobiert. Die Vielzahl der bestehenden Digitalisierungsideen sowie gesetzlichen Anforderungen werden priorisiert. So kommen auch einige gute Ideen zunächst in die Warteschleife, um sie später bei Freiwerden der erforderlichen Ressourcen anzugehen.

Insgesamt hat sich der bisherige Weg gelohnt. Die Kommunikation in das Haus ist dabei das A und O. Wir müssen lernen daran zu glauben, dass wir das Richtige tun, und dann: „Einfach mal machen!“.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# „Digitale Modellregion OWL“ – Der Kreis Paderborn geht bei der digitalen Transformation voran

Seit dem Sommer 2018 treibt der Kreis Paderborn gemeinsam mit weiteren kommunalen Akteuren in der Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe, welche durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) eingerichtet wurde, die Digitalisierung der Verwaltung voran. Durch die Förderung des Landes konnten mit dem Aufbau eines Serviceportals, mit Einrichtung eines Antragsmanagements und dem Aufbau eines automatisierten Maschinenbaulernbetriebs an einem Berufskolleg verschiedene Modellprojekte begonnen werden. Neben diesen Modellprojekten verfolgt der Kreis Paderborn weitere Initiativen zur digitalen Transformation der Verwaltung.

Mit der Teilnahme an der Digitalen Modellregion OWL haben die Aktivitäten des Kreises Paderborn auf dem Gebiet der digitalen Transformation seit Sommer 2018 eine deutliche Steigerung erfahren. In der Digitalen Modellregion OWL arbeitet der Kreis Paderborn gemeinsam mit der Leitkommune Stadt Paderborn, der Stadt Bielefeld und der Stadt Delbrück an verschiedenen Modellprojekten in den Bereichen E-Government und Digitale Stadt- und Regionsentwicklung.

Zur besseren Zusammenarbeit im Projekt ist das Projektbüro, welches bei der Stadt Paderborn angesiedelt ist, mit Beschäftigten aller Kooperationspartner besetzt. Über das Projektbüro hinaus wurde in der Digitalen Modellregion OWL das Digitalboard als zentrales Gremium zur Koordination eingerichtet, welches zur Aufgabe hat die relevanten Akteure zu vernetzen und zu entscheiden, welche Projekte durchgeführt werden sollen. Das Digitalboard setzt

sich neben Vertretern der Modellregion aus Vertretern der weiteren Kreise Ostwestfalen-Lippes, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen.

## Modellprojekte des Kreis Paderborn

In der digitalen Modellregion OWL sind schon mehrere Projekte bewilligt worden. Bei den Projekten handelt es sich dabei sowohl um klassische E-Government-Projekte als auch um Projekte der digitalen Stadt- und Regionsentwicklung, welche in Handlungsfeldern wie Sicherheit, Gesundheit oder Bildung angesiedelt sind. Der Kreis Paderborn verfolgt mit dem Aufbau eines Serviceportals mit Antragsmanagement und dem automatisierten Maschinenbaulernbetrieb zwei Projekte in der digitalen Modellregion OWL intensiv selbst. Weiterhin beteiligt sich der Kreis mittelbar an zwei weiteren Projekten zu

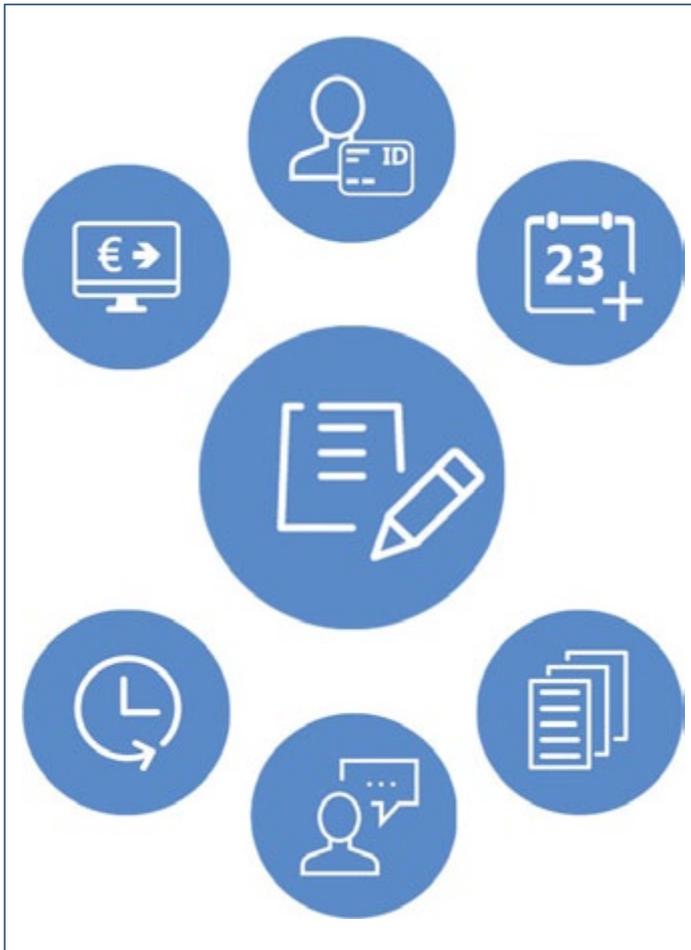


### DER AUTOR

Florian Eikenberg,  
Projektmitarbeiter  
Digitale  
Modellregion OWL,  
Kreis Paderborn

Gesellschaft und Sicherheit. Mit der Einführung eines Serviceportals schafft der Kreis Paderborn die technologische Grundlage für die wirtschaftliche und sichere Integration der verschiedenen Basisdienste und elektronischen Verwaltungsverfahren. Ein persönlicher Zugang, inklusive persönlichem Postkorb, wird dabei neben der Übernahme von Stammdaten auch die Kommunikation und den Informationsaustausch erleichtern.

Mittels des Antragsmanagements wird die zeit- und ortsunabhängige Antragsstellung für Bürgerinnen und Bürger deutlich



Serviceportal des Kreises Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

verbessert werden. Je nach Verwaltungsleistung steht darüber hinaus eine Nutzer-Authentifizierung und E-Payment-Funktion modular zur Verfügung. Für Verwaltungsleistungen, die dennoch ein Erscheinen vor Ort erforderlich machen, wird eine Online-Terminvergabe eingerichtet.

Die Online-Dienstleistungen stehen somit im Zentrum des künftigen Serviceportals. Sie können über eine Suchfunktion oder die Auflistung innerhalb von Themenfeldern gefunden und genutzt werden. Darüber hinaus werden die Online-Dienstleistungen auch im landesweiten Portalverbund auffindbar sein.

Mit diesem Projekt der digitalen Modellregion soll gezeigt werden, wie die notwendigen Basisdienste über ein Serviceportal zentral zur Verfügung gestellt werden können und einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Industrie und Beschäftigte schaffen. Neben dem Wissenstransfer über verschiedene Ebenen, liegt der Fokus auf der Übertragbarkeit und Wiederverwendbarkeit von neu zu entwickelnden Modulen und Schnitt-

stellen. Durch die enge Abstimmung mit den Modellregionstädten Paderborn, Bielefeld und Delbrück in einer Arbeitsgruppe werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt und Synergien genutzt. Für den Kreis Paderborn nehmen an dieser Arbeitsgruppe die zwei IT-Projektleiter teil. Diese sind zur Beschleunigung der digitalen Transformation beim Kreis Paderborn neu eingestellt worden und kümmern sich um die Koordination dieses und weiterer Digitalisierungsprojekte.

### Antragsmanagement

Das digitale Antragsmanagement ist der zentrale Bestandteil des Serviceportals, wel-

cher kurzfristig den digitalen und medienbruchfreien Zugang zu den meisten Verwaltungsleistungen schaffen wird. Mit Hilfe einer Software werden Bürgerinnen und Bürgern formularähnliche, nutzerfreundliche und barrierefreie Anträge online zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt.

Über gezielte Fragestellungen findet das System selbst heraus, welche Angaben die ausfüllende Person in ihrer individuellen Situation tätigen muss. Unnötige Fragen bzw. Felder entfallen. Der Antragsprozess wird so nachdrücklich verkürzt, die benötigten Eingaben ersichtlicher und die Datenqualität steigt. Durch Anbindung an die jeweiligen Fachverfahren der Ämter entfällt nicht nur der Postversand, sondern wird auch eine Entlastung der Beschäftigten herbeigeführt, da diese die Daten nicht noch einmal von Hand eingeben müssen. Dies verkürzt die Bearbeitungszeit der Anträge, sodass die Bürgerinnen und Bürger schneller die von ihnen gewünschte Dienstleistung erhalten. Das Format der Online-Formulare unterstützt die Nutzung mit jedem Betriebssystem und passt sich automatisch jedem Ausgabegerät an.

Zur Umsetzung des Antragsmanagements wurden für das Projekt zwei Mitarbeiterinnen eingestellt. Ihre Aufgabe besteht darin, bislang analog oder nur als PDF-Datei vorliegende Anträge der Kreisverwaltung Paderborn mithilfe der Software digital verfügbar zu machen. Gleichzeitig haben die beiden Mitarbeiterinnen aber auch die Aufgabe, bei der Entwicklung von Online-Formularen auf die Optimierung der dahinterliegenden Geschäftsprozesse zu achten, um die für die Beschäftigten des Kreises Paderborn bestehenden Potenziale des digitalen Antragsmanagements zu heben.

### Automatisierter Maschinenbaulernbetrieb

Als weiteres Projekt entwickelt der Kreis Paderborn an einem seiner Berufsschulstandorte einen automatisierten Maschinenbaulernbetrieb. Im Mittelpunkt des Projektes stehen die Labore für CAD, CAM, CNC und Automatisierungstechnik am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Paderborn, in welchen die Schülerinnen und Schüler praxisnah die internen Prozesse eines Maschinenbaubetriebes verstehen, erleben und optimieren können. Dazu werden die vorhandenen Labore im Rahmen des Projektes durch die Anschaffung von IT sowie die Aufrüstung und Neubeschaffung von Maschinen grundlegend modernisiert.

Nach Abschluss aller Maßnahmen können die Schülerinnen und Schüler dann realitätsnah, berufsidentisch und dem Stand der Technik entsprechend zukunftsweisend ausgebildet werden. Dabei wird angestrebt, die strikte Trennung zwischen Vertrieb, Konstruktion, Fertigung und Qualitätssicherung zu durchbrechen und so die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, Prozesse auch abteilungsübergreifend zu optimieren. Durch den systemübergreifenden Einsatz vernetzter IT-Lösungen in der Schule werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die erworbenen Kompetenzen auch in ihren eigenen Betrieben vollumfänglich einzubringen. Eine Besonderheit ist dabei, dass keine didaktische Komplettlösung angeschafft wird, sondern eine Lösung entwickelt wird, die betriebsnah aus vorhandenen Maschinen unterschiedlicher Hersteller entsteht. Damit wird gewährleistet, dass reale Arbeitsbedingungen vorgefunden werden und alltagsnahe Probleme gelöst werden können.

Die Projektidee kann wegweisend für ein pädagogisches (didaktisch-methodisches)

Konzept genutzt werden, dass die Fachkräftesicherung wesentlich unterstützt, da sowohl regional wie auch überregional notwendige Kompetenzen in Abstimmung mit allen Beteiligten gefördert werden.

Das Projekt soll in der Umsetzung wissenschaftlich durch die Universität Paderborn begleitet werden. Das Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist, das Projekt zum einen in der Implementierungsphase zu begleiten und zu evaluieren.

Zum anderen soll aber auch der Transfer der Projektergebnisse gewährleistet werden. Zum Zwecke des Transfers sollen Tage des offenen Labors veranstaltet werden. Ebenso sollen Musterlösungen entwickelt werden, die sowohl in technischer als auch pädagogischer Hinsicht übertragbar sind.

Die Förderung für das Projekt wurde in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold auf zwei verschiedene Förderprogramme aufgesplittet. So werden die Investitionskosten für den Maschinenbaulernbetrieb aus der Projektklinie Fachkräftesicherung.NRW gefördert, welche aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts soll durch das Förderprogramm Digitale Modellregionen NRW des MWIDE gefördert werden.

### Weitere Projekte

Neben den beiden Modellprojekten verfolgt der Kreis Paderborn eine Vielzahl weiterer Projekte zur digitalen Transforma-

tion. So beschäftigt sich der Kreis intensiv mit der Digitalisierung von Bauakten und unterstützt dabei mit seiner gewonnenen Expertise mittlerweile im Rahmen eines interkommunalen Erfahrungsaustausches auch andere Kommunen.

Weitere Themen sind mobiles Arbeiten, die flächendeckende Einführung der E-Akte und die passende Qualifizierung der Beschäftigten für die neuen technischen Möglichkeiten durch die digitale Transformation. Zur ganzheitlichen Herangehensweise an die digitale Transformation hat der Kreis Paderborn im Jahr 2018 erstmals eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, welche nun jährlich fortgeschrieben wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

## Digitalisierung als Gemeinschaftsaufgabe – Kommunen und Kreis Hand in Hand

*Digitalisierung als Querschnittsaufgabe – oftmals eine unklare Beschreibung. Wie ist die genaue Definition von Digitalisierung? Welche Zusammenhänge können in der öffentlichen Verwaltung zu digitalen Themen bestehen? Die Vielfalt und Dynamik rund um Digitalisierung entwickelt sich rasant. Wie lassen sich diese Themen auffangen und kanalisieren? Wie kann die öffentliche Verwaltung von digitalen Prozessen profitieren und Trends aufnehmen? Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein hat sich hier bewusst für zwei Antworten entschieden: Strategie und Gemeinschaft.*



Cover zur Digitalisierungsstrategie für den Kreis Siegen-Wittgenstein.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

### „Gemeinsame Initiative Digitalisierung“ als Auftakt für die Region

Eine Zukunft ohne Digitalisierung ist kaum denkbar. Dies gilt insbesondere auch für die Entwicklung von Städten, Gemeinden und Regionen. Ländlich geprägte Kommunen sind ebenso aufgefordert sich zukunftsfähig aufzustellen wie Großstädte.

Mit der erfolgreichen Bewerbung um die Regionale 2025 hat die Region Südwestfalen einen wichtigen Baustein hierfür gelegt. In diesem Rahmen wurde die „Gemeinsame Initiative Digitalisierung“ durch Landrat Andreas Müller und die elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie dem regionalen IT-Dienstleister Südwestfalen-IT und dem Forschungskolleg der Universität Siegen gegründet. Die kreisweite Initiative setzt sich vier Ziele.



#### DER AUTOR

Steffen Löhr,  
Digitalisierungsbeauftragter,  
Kreis Siegen-Wittgenstein

Es sollen (Digitalisierungs-)Kompetenzen innerhalb der Verwaltungen gebildet, eine kreisweite Strategie entwickelt, Projekte umgesetzt werden und der Prozess insgesamt mit unterstützenden Aktivitäten, wie Vernetzungsmöglichkeiten und Workshops, begleitet werden. „Die ‚Gemeinsame Initiative Digitalisierung‘ betont das Zusammenspiel der Akteure und stellt Kooperation in den Mittelpunkt. Kreis und Kommunen erarbeiten gemeinschaftlich innerhalb der Region Konzepte, wie die Chancen der Digitalisierung zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können“, betont Landrat



Landrat Andreas Müller (vorne, 3.v.l.) und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben gemeinsam mit dem regionalen IT-Dienstleister Südwestfalen-IT und dem Forschungskolleg der Universität Siegen die „Gemeinsame Initiative Digitalisierung“ für den Kreis Siegen-Wittgenstein gegründet.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Andreas Müller. Innerhalb einer Strategiekonzeption werden Projekte identifiziert und konkret in die Umsetzung gebracht. Die Kooperation steht im Mittelpunkt der Bemühungen. Die gezielte Weiterbildung innerhalb der Verwaltungen bildet eine wichtige Grundlage, um Digitalisierungsexperten in den jeweiligen Häusern zu entwickeln. Durch die Kooperation werden die Ressourcen gebündelt und die Last entsprechender Initiativen und Projekte geteilt.

## Strategien als handlungsleitender Rahmen

Der erste richtungsweisende Baustein der „Gemeinsame Initiative Digitalisierung“ bildet die kreisweite Digitalisierungsstrategie 2025. Digitalisierung wird bewusst als Instrument verstanden, um mit effizienten Lösungen den Herausforderungen von morgen begegnen zu können.

In acht verschiedenen Handlungsfeldern wird strategisch darauf hingearbeitet die Region für zukünftige Herausforderungen fit zu machen und Digitalisierung als Chance zu nutzen. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Lebensumstände von Bürgerinnen und Bürgern in Siegen-Wittgenstein. Die acht Handlungsfelder teilen sich auf die Bereiche Bevölkerung, Bildung, Gesundheit, Handel, Mobilität,

Tourismus, Wirtschaft & Industrie und Verwaltung. Die Kommunen und der Kreis Siegen-Wittgenstein übernehmen in den Handlungsfeldern eine wichtige Rolle im Gestaltungsprozess der Strategie. Der Weg bis 2025 wird mit einer Vision, Zielen und Digitalisierungsprojekten beschrieben. Ein Kreis und elf Städte und Gemeinden leben natürlich digital – dieses Motto liegt der Strategie zugrunde.

## Gemeinsam vorangehen und die Zukunft kreisweit digital gestalten

„Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess, den wir als Region, Kreis und Kommunen gemeinsam aktiv steuern wollen. Wir schaffen nachhaltige und innovative Angebote für eine attraktive, moderne Lebens- und Arbeitswelt in Siegen-Wittgenstein. Elf Städte und ein Kreis leben natürlich digital.“

So lautet die Zielsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie. Im Mittelpunkt stehen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen und Wünschen, ebenso wie die Zusammenarbeit aller Akteure in der Region. Innerhalb der kreisweiten Digitalisierungsstrategie sind bereits Projektpotentiale für jedes Handlungsfeld abgesteckt, sodass frühzeitig die Richtung der Projekte vorgegeben ist.

Im Handlungsfeld Gesundheit ist dies beispielsweise das Projekt „Data Health“, das die derzeitige Patientenmobilität durch Datenmobilität ergänzen und somit auch in ländlichen Regionen mit Hausärztemangel das medizinische Niveau aufrechterhalten soll. Im Handlungsfeld Handel ist ein mögliches Projekt ein Einkaufsstraßen-Hub für den digitalen Handel. Hier soll mit einem Testlabor für Einzelhändler und ganzen Einkaufsstraßen verschiedene technologische Innovationen eingesetzt und deren Wirkung auf den lokalen Einzelhandel erprobt werden. Innerhalb der Handlungsfelder sind weiterhin bereits Best Practice hinterlegt, die zeigen, dass die Region in allen Bereichen bereits vielfältige Projekte vorzuweisen hat und daher auch Know How besitzt, um sich hier noch besser aufzustellen. Deutlich wird aber auch, dass durch die gemeinsame Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure Mehrwerte für die gesamte Region entstehen. Mit dieser verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit und einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie wird ein beispielhaftes Projekt umgesetzt.

## Strategie der Kreisverwaltung ergänzt und strukturiert den Prozess

Auch die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein ist mit ihrer verwaltungsinternen Digitalisierungsstrategie bereits einen wichtigen Schritt gegangen. Digitale Prozesse benötigen strategische Begleitung und Unterstützung und daher wurde mit der im September 2018 beschlossenen Strategie bereits ein Beitrag für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung geleistet, aber auch das Rollenverständnis der Verwaltung in einen größeren Kontext eingeordnet.

Über die verwaltungsinterne Strategie werden derzeit wichtige Bausteine gelegt, um auch in der kreisweiten Strategie Tempo aufzunehmen und die digitale Transformation vor Ort mitzugestalten. Diverse Projekte sind so bereits angestoßen worden. So wird derzeit die Kreisverwaltung auf eine elektronische Akte umgestellt, ein Kita-Portal gestartet, die Online-Terminvergabe eingerichtet und viele weitere Bausteine, die eine moderne Kreisverwaltung ausmachen. Die kreisweite Digitalisierungsstrategie setzt nun den nächsten Meilenstein und ergänzt die parallel laufende Strategie der Kreisverwaltung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# Ein beschäftigtenorientiertes Schulungskonzept im Rahmen der Digitalisierung beim Kreis Höxter

Digitalisierungsprojekte können für die Beschäftigten in den Verwaltungen vor allem eines bedeuten: Veränderung. Neben den inhaltlichen Optimierungspotenzialen steht daher vor allem der Faktor Mensch im Mittelpunkt und entscheidet über Erfolg oder Misserfolg von Digitalisierungsprojekten. Daher hat der Kreis Höxter am Beispiel der Einführung der elektronischen Akte u.a. eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um herauszuarbeiten, wie die Beschäftigten im digitalen Wandel unterstützt werden können.

## Ausgangssituation/Zielsetzung

Konkret sollte hinterfragt werden, welche flankierenden Change-Management-Maßnahmen bei der Einführung einer technischen Innovation für die Beschäftigten sinnvoll wären. Im Ergebnis sollten konkrete Handlungsempfehlungen für den Einführungsprozess der elektronischen Akte erarbeitet werden.

## Vorgehen/Ablauf

Die Fragestellung und die daraus resultierende Mitarbeiterbefragung wurden federführend von Studierenden (Einstellungsjahrgang 2017) des gehobenen Dienstes im Rahmen der rund zweimonatigen Projektphase in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Standort Bielefeld, (FHÖV) durchgeführt. Unterstützt wurden die

Studierenden von Prof. Dr. Malte Schophaus (Dozent FHÖV Bielefeld) und Manuel Pawlik (Projektbetreuer Kreis Höxter).

Methodisch basieren die Ergebnisse auf einem 3-stufigen System

1. Auswertung der aktuellen Fachliteratur mit den Schwerpunkten Personalentwicklung und Change-Maßnahmen,
2. Experteninterviews mit Behörden, die bei der Einführung der E-Akte bereits weiter fortgeschritten sind und
3. einer eigenen Mitarbeiterbefragung zum Qualifikationsstand der Beschäftigten im Bereich EDV, bevorzugte Lehr-/Lernmethoden und Rückmeldungen zu bisherigen Schulungen.

Gerade die interne Erhebung sollte den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, ihre Wünsche im Sinne eines geeigneten Schulungskonzepts offen und anonym zu äußern. Dank der guten Rücklaufquote



Manuel Pawlik,  
Projektbetreuer,  
Kreis Höxter<sup>1</sup>

erhielt der Kreis Höxter damit eine repräsentative, ehrliche Ist-Analyse über die aktuelle Situation.

## Erkenntnisse

Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden kurz erläutert:

- **Frühzeitige Einbindung der Beschäftigten als Akzeptanzförderung:** Durch frühzeitige Aufklärung über die Entwicklung und die damit verbundene Kommunikation der zukünftigen Vorteile der Veränderung kann die Akzeptanz gefördert werden. Wichtig ist dazu eine stetige Begleitung während dieses Prozesses. Als erste Maßnahme wurde daraufhin ein freiwilliger, fachbereichsübergreifender Workshop ins Leben gerufen, in dem die Beschäftigten über die zukünftigen Rahmenbedingungen des ständigen Bildschirmarbeitsplatzes diskutieren und gemeinsam Lösungsansätze entwickeln können.
- **Schulungsbedarf auch im Bereich der Standardanwendungen:** Die Befragung hat überraschenderweise gezeigt, dass die Beschäftigten auch in den Standardanwendungen (Office-Anwendungen, E-Mail-Programm) noch zum Teil erheblichen Schulungsbedarf



Die Mitarbeiterbefragung beim Kreis Höxter wurden federführend von Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2017 durchgeführt: Maximilian Becker, Franziska Kühnert, Katharina Künkeler, Marvin Schlegel und Julius Spitzenberg.

Quelle: Kreis Höxter

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Maximilian Becker, Franziska Kühnert, Katharina Künkeler, Marvin Schlegel, Julius Spitzenberg (Studierende)

sehen. Auf dieser Basis wurde umgehend eine Kooperation mit den lokalen Volkshochschulen geschlossen, die den Beschäftigten nun unter Anrechnung der Arbeitszeit bedarfsgerechte Schulungen ermöglicht.

- **Verschiedenste Anforderungen an Schulungen:**

Ein von allen Beschäftigten bevorzugtes Format konnte in der Befragung nicht identifiziert werden. Die Meinungen der Beschäftigten waren sehr heterogen, sodass im Ergebnis mehrere Schulungsformen kombiniert werden müssen.

- **Mix zwischen Basis- und Vertiefungsschulungen:**

Die allgemeineren Basisschulungen sollen zukünftig in halbtägigen Gruppenschulungen je Abteilung durchgeführt werden. Wichtig ist dabei die zeitliche Nähe zur Einführung der E-Akte. Aufbauend auf dem Basiswissen sollen die Vertiefungsschulungen von den Beschäftigten im Rahmen eines Selbststudiums durchgeführt werden. Hierzu werden im Intranet kurze, mitarbeiter-

orientierte Schulungsvideos erstellt, die konkrete arbeitsplatzbezogene Situationen visualisieren. Die Videos sollen maximal zwei Minuten betragen und die Beschäftigten bei Bedarf unterstützen.

- **Unterstützung während des Einführungsprozesses sicherstellen:**

In den Fachbereichen und Abteilungen sollen zukünftig Multiplikatoren und Key-User installiert werden, die den First-Level Support abdecken und damit eine zeitnahe und direkte Vor-Ort-Unterstützung gewährleisten. Durch Feedbackgespräche und regelmäßige Zusatzschulungen soll auch der Prozess kontinuierlich evaluiert und weiter optimiert werden.

## Fazit und Ausblick

Während des gesamten Projektes und in der Ergebnispräsentation der Studierenden wurde deutlich, dass die Akzeptanzförderung und Gestaltung der Schulungen von herausragender Bedeutung für den Erfolg sind. Die Unterstützung während des Ein-

führungsprozesses sollte ständig gewährleistet sein, gerade in Form von individuellen Hilfestellungen und nachhaltigen Strategien. Die erzielten Projektergebnisse werden in die weitere Planung einer internen Digitalisierungsstrategie eingebaut.

Der praxisrelevante Ansatz, im Rahmen eines FHÖV-Studierendenprojekts ein reales Verwaltungsprojekt umzusetzen, dessen Ergebnisse zeitnah und konkret genutzt werden, war für alle Beteiligten eine klassische Win-Win-Situation. Die Studierenden hatten einen spannenden Einblick in ein extrem zukunftsrelevantes Thema und zudem die Möglichkeit, Schulungsprozesse in der eigenen Verwaltung selbst mitzugestalten und anzuregen.

Für den Kreis Höxter bieten die Projektergebnisse einen erheblichen Mehrwert, um darauf aufbauend die Schulungskonzepte entwickeln zu können, die für den Erfolg bei Veränderungsprozessen von hoher Bedeutung sind.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# Digitalstrategie – Lippes Weg in die digitale Zukunft

Bereits 2017 hat der lippische Kreistag das Zukunftskonzept Lippe 2025 mit dem zentralen Querschnittsziel Digitalisierung beschlossen. Die daraufhin in den letzten Monaten entwickelte Digitalstrategie zeigt den Weg des Kreises in die digitale Zukunft auf.

## Digitalisierung als politische Gestaltungsaufgabe

Mit der Digitalisierungsstrategie legt der Kreis Lippe erstmals einen praxisorientierten Kompass für den Weg in die digitale Zukunft vor. Die Strategie stellt einen Zusammenhang zwischen allen digitalen Aktivitäten des Kreises Lippe dar mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung auch für den ländlichen Raum zu nutzen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aufrechtzuerhalten. Zudem strebt der Kreis eine digitale Vorreiterrolle an, die beispielgebend für andere Kommunen mit ähnlichen Strukturen sein soll. Berücksichtigt wurden digitale Neuerungen in diversen Gesellschafts-, Politik- und Verwaltungsbereichen.

## Die Erarbeitung als Strategieprozess

Ab 2017 hat der Kreis auf Grundlage des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 seine Digitalisierungsaktivitäten erheblich verstärkt. Eine Stabsstelle Digitalisierung wurde eingerichtet, um die Aktivitäten der „äußeren“ Digitalisierung mit der Vielzahl der inneren Aktivitäten zu vernetzen und um Transparenz zu schaffen.

Die Erarbeitung der Digitalstrategie erfolgte in Form eines mehrstufigen Strategieprozesses: Einbezogen wurden zunächst die verschiedenen Organisationseinheiten des Kreises. Berücksichtigt wurden zudem wichtige regionale Projekte und Initiativen, beispielsweise die der Regionalentwicklung



### DIE AUTOREN

Dr. Stefan Ostrau  
MRICS, Leitzielverantwortlicher Digitalisierung, und



Olaf Konrad  
Leiter Stabsstelle Digitalisierung, Kreis Lippe



Ausgewählte Ziele der Digitalisierungsstrategie Lippe mit interdisziplinärer Ausrichtung.

Quelle: Kreis Lippe



Prozess der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie.

Quelle: Kreis Lippe

OWL (Regionentwicklungsprogramm OWL: Regionale 2022 – Die Strategie für das neue UrbanLand) und der Digitalen Modellregion OWL.

Mehrere Veranstaltungen mit Externen dienten dazu, eine Vielzahl von Impulsen auch von außen aufzunehmen.

Im Zuge des 2016-2019 durchgeführten Kooperationsprojektes der Kreise Lippe /

Höxter „Smart Country Side (SCS)“ wurden in Lippe neun Dorfkonferenzen durchgeführt.

Diese dienten dazu, bürgernahe Lösungen für mehr Lebensqualität zu identifizieren und eine digitale Dorfplattform aufzubauen. 2018/2019 wurden u.a. zwei Foren im Rahmen des Wettbewerbs Open.NRW durchgeführt, an dem sich der Kreis als eine von zehn Modellkommunen beteiligt

hat. Im Ergebnis erfolgte der Aufbau eines Open Data-Portals für die Region Ostwestfalen-Lippe. Ende 2018 wurde zudem eine Veranstaltung zu „Building Information Modeling (BIM)“ in Zusammenarbeit mit dem BIM-Cluster NRW durchgeführt.

BIM stellt eine neuartige digitale Arbeitsmethode im Bauwesen dar. Als kollaboratives Instrument soll diese Methode zukünftig von allen beteiligten Fachdisziplinen,



## Die Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie ist interdisziplinär aufgebaut. Definiert wurden insgesamt 14 Handlungsschwerpunkte, für die jeweils ausgewählte Strukturdaten und Kennzahlen sowie Trends und technische Weiterentwicklungen herausgearbeitet worden sind.

Darauf aufbauend wurden Maßnahmen und Projekte identifiziert, um die technischen Entwicklungen aufzugreifen und möglichst zeitnah umzusetzen.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie werden bereits eine Reihe von Themen umgesetzt. Eine Auswahl wird nachfolgend dargestellt:

- Unabdingbare Voraussetzung der Digitalisierung ist die Verfügbarkeit einer flächendeckenden kabel- und funkgebundenen digitalen Infrastruktur (Glasfaser und Mobilfunk 5G). Der Kreis hat bereits mehrere Förderanträge gestellt. Im Fokus stehen dabei der Glasfaserausbau der Schulen und Gewerbegebiete sowie der unterversorgten Ortsteile.
- Das multimodale Verkehrskonzept soll im Rahmen des Regionale 2022 Programms umgesetzt werden, in Koope-

Innovationsforum „Ländlicher Raum – Quartiersentwicklung – Digitalisierung – Nachhaltigkeit“.

Quelle: Kreis Lippe

von der Planung über die Bauausführung bis hin zum Betrieb, genutzt werden. Mitte 2019 wurde das 1. Innovationsforum „Ländlicher Raum – Quartiersentwicklung – Digitalisierung – Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Insgesamt 4 Fachforen boten den über 100 Teilnehmern die Möglichkeit,

sich über diverse Aktivitäten zu informieren. Die Kreisverwaltung konnte dabei eine Vielzahl neuer Impulse aufnehmen: Von der digitalen Wirtschaftsförderung über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis hin zu der Digitalisierung des ländlichen Raumes.

<b>Digitale Infrastruktur</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glasfaser</li> <li>• 5G</li> </ul>	<b>Mobilität und Verkehr</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multimodales Verkehrskonzept</li> <li>• Digitale Verkehrssteuerung</li> </ul>	<b>Bildung</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernfabrik 4.0</li> <li>• Digitale Medienbildungsagentur</li> </ul>	<b>Digitalisierung Ländlicher Raum</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung digitaler Dörfer</li> <li>• Optimierung landwirtschaftliches Wegenetz</li> </ul>	<b>Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Klimaschutz</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsindikatoren</li> <li>• Energieportal / Umweltinfosystem</li> </ul>	<b>Gesundheit, Pflege, Soziales</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitales Gesundheitsamt</li> <li>• Gesundheitszentren in Lippe</li> </ul>	<b>Forschung und Innovation</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationsnetzwerk KMU Lippe</li> <li>• Innovationsstrategie Lippe</li> </ul>
<b>Politik und Verwaltung</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 115</li> <li>• Prozessoptimierung/ virtuelle Organisationen</li> </ul>	<b>Integration und Inklusion</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Soziale Infrastruktur 4.0</li> <li>• Quartiersentwicklung</li> </ul>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Wood Factory</li> <li>• Digitaler Unternehmensservice</li> </ul>	<b>Arbeit und Arbeitsplätze</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategiearbeit Arbeit 4.0</li> </ul>	<b>Bauen, Planen, Wohnen</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Baugenehmigung</li> <li>• Netzwerk BIM / nachhaltige Stadtentwicklung</li> </ul>	<b>Ordnung, Sicherheit, Bevölkerungsschutz</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Telemedizin</li> <li>• Mobile Datenerfassung</li> </ul>	<b>Open Data</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open-Data-Strategie</li> <li>• Forcierung offene Daten</li> </ul>

Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie.

Quelle: Kreis Lippe

ration mit den Kreiskommunen und der Anwendung unterschiedlicher Optionen (Schnellbusse, Carsharing, Bezahlplattform etc.).

- In Vorbereitung ist zudem ein Projekt zur digitalen Verkehrssteuerung auf Echtzeitbasis.
- Das Kooperationsprojekt Digitale Dörfer konzentriert sich auf den weiteren Aufbau einer digitalen Dorfplattform für die Pilotkommunen und der Verbreitung auf weitere Dörfer.
- Die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung und Daseinsvorsorge fokussiert sich zudem auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, auf die Optimierung des Rettungsdienstes (z. B. Übermittlung von Daten, Telemedizin, Vernetzung bei Gefahrenlagen) und des digitalen Gesundheitsamtes sowie auf die Einrichtung von Gesundheitszentren im ländlichen Raum. Weitere Schwerpunkte bilden die Einführung eines Enterprise Content Management Systems sowie die Erfassung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Zudem sind die digitale Bildung und Medienkompetenz zwingende Voraussetzung für den Umgang mit digitalen Anwendungen sowohl im Schul-, Berufs- als auch im Alltagsleben. Kernziel der diesbezüglichen Projekte Lernfabrik 4.0 und der Digitalen Medienbildungsagentur ist es, Digitalkompetenzen verschiedener Zielgruppen zur Teilnahme am „digitalen Leben“ weiterzuentwickeln.
- Forciert werden soll zudem die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern: Von der Optimierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes über die Abwasserversorgung und den Hochwasserschutz bis hin zum interkommunalen Flächenmanagement auch unter ökologischen Gesichtspunkten.
- Bei dem Projekt Monitor Nachhaltige Kommune geht es um die Identifizierung von Indikatoren, die als Anzeiger von Nachhaltigkeit dienen sollen. Der Kreis Lippe hat als Modellkommune an diesem von der Bertelsmann Stiftung initiierten Projekt teilgenommen und Nachhaltigkeitskriterien bzw. Indikatoren erarbeitet, die digital umgesetzt werden sollen.
- Im Hinblick auf den Handlungsschwerpunkt Forschung und Innovation wird

die stärkere regionale Vernetzung aller relevanten Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft sowie öffentlicher Verwaltung angestrebt. Ausgewählte lokale Entwicklungskerne sind hierbei beispielsweise der Innovation-Campus Lemgo, der Kreativ-Campus Detmold und das Innovationszentrum Dörentrup. Im Zuge der Konzentration auf ausgewählte Cluster werden bereits die Bereiche „Industrielle Automation“, „Smart Food“ und „Future Energies“ im Innovation Campus Lemgo sowie die verschiedenen Wirtschaftsbereiche der Kreativwirtschaft (Architektur, Innenarchitektur, Medien, Film, Kunst, Design, Games, Musik, Verlage, etc.) im Kreativquartier Detmold verfolgt.

- Geplant ist zudem der Aufbau eines regionalen Netzwerkes Building Information Modeling (BIM), um das Digitale Planen und Bauen auch im Interesse der regionalen Wirtschaft voranzubringen.

## Führung und Personalentwicklung – Auf dem Weg zur agilen Organisation

Der Kreis Lippe strebt die Weiterentwicklung hin zu einer modernen, agilen und digitalen Verwaltung an. Wichtige Aspekte sind dabei der Einsatz neuer Medien, neue Arbeitsformen, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine neue Führungskultur. Die Beschäftigten des Kreises und seiner Körperschaften bilden dabei die wichtigste Größe für ein erfolgreiches Gelingen der Digitalisierung.

Die verantwortlichen Akteure sind sich darüber einig, dass die digitale Transformation auch die „interne Arbeitswelt“ fundamental verändern wird. Dabei gilt es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt zu stellen, die durch neue Technologien entlastet, unterstützt und gestärkt werden.

Auch Führung wird sich fundamental verändern: Die Verantwortlichen sind gefordert, die Führung von Menschen in ihrer Arbeit mit digitalen Informationen und digitalisierten Prozessen erfolgreich umzusetzen. Kontinuität und der ständige Austausch sind dabei wichtige Aspekte der zukünftigen Zusammenarbeit. Personalvertretung und Verwaltungsführung sind gefordert, gemeinsame Ziele der Digitalisierung zu entwickeln und zu erproben. Entscheidend sind eine gute Kommunikation, Transparenz sowie eine moderne Führungskultur.

Fundamentaler Aspekt der digitalen Transformation ist u.a. eine nachhaltige mitarbeiterorientierte Personalentwicklung, um auch die demografische Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel erfolgreich begegnen zu können. Das Thema Qualifizierung ist zudem der Schlüssel zu einer mitarbeiterorientierten Digitalisierung. Erforderliche Kompetenzen für Beschäftigte sind zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung aufzusetzen.

Durch die digitale Transformation wird sich die Verwaltung hin zur agilen Organisation weiterentwickeln. Die momentane Organisation ist gekennzeichnet durch noch zu erarbeitende bzw. bereits vorliegende Digitalstrategien, Digital-Verantwortliche (z.B. CDO) sowie durch (teil-)digitalisierte Kundenschnittstellen und Geschäftsprozesse.

Bereits heute zeichnet sich die Entwicklung hin zu agilen Netzwerk-Organisationen mit digitalisierten Prozessen und Geschäftsmodellen ab. Das Onlinezugangsgesetz und der Portalverbund werden diese Entwicklungen forcieren. Insofern geht es darum, die Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und entsprechende Weichenstellungen zu betreiben.

## Das weitere Vorgehen

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Digitalisierung soll der erarbeitete Entwurf der Digitalisierungsstrategie keine abschließenden Lösungen aufzeigen. Er beinhaltet vielmehr eine Momentaufnahme, die der ständigen Fortschreibung und Weiterentwicklung bedarf. In einem weiteren Schritt ist geplant, Anregungen und Impulse der Kreispolitik aufzunehmen und entsprechend einzuarbeiten. Abschließend ist die Beschlussfassung durch den Kreistag vorgesehen.

Die Digitalisierungsstrategie steht für die Entschlossenheit des Kreises Lippe, den technologischen Fortschritt im Sinne der regionalen Daseinsvorsorge mitzugestalten. Dazu soll das regionale Know-how weiter vernetzt und die Entwicklungen im Sinne der Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur neu gedacht werden. Die Umsetzung der Strategie bedarf der weiteren Koordinierung, der Bereitstellung von Ressourcen und der Bereitschaft, neue innovative Entwicklungen aufzugreifen und umzusetzen.

# Digital durchs Museum, zielgenau ins Kreishaus – Handy-basierte Services im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen bietet ab sofort zwei neue digitale Services für Besucherinnen und Besucher an: Der erste ist eine selbst konzipierte App, die die Gäste durch das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises in Grefath führt. Der zweite Service ist eine Handy-basierte Kreishaus-Navigation. Dazu nutzt der Kreis Viersen die App des Herstellers WEGZWEI aus Aachen.

## 1. Der digitale Museumsführer

Seit September 2019 können die Besucherinnen und Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums Informationen zu den Ausstellungstücken und -bereichen mit dem eigenen Smartphone abrufen. Möglich macht das eine neue Museumsführer-app, die das digitale Angebot des Museums um einen weiteren, wichtigen Baustein ergänzt. Anders als die bisher zur Verfügung stehenden digitalen Museumsspiele, bietet die App detailliertes Hintergrundwissen vor allem zu einzelnen Exponaten. Dabei handelt es sich in erster Linie um

Informationen, die den Besucherinnen und Besuchern bisher nicht zugänglich waren. Gerade auf dem Freigelände des Museums lassen sich viele Ausstellungsstücke nur mit meist erheblichem Kostenaufwand multimedial erklären. Die App sorgt hier für Abhilfe. Sie ermöglicht anhand von Texten sowie Foto- und Videoaufnahmen eine anschauliche Vermittlung von Geschichte und Funktion der einzelnen Stücke. An anderer Stelle dient die App außerdem als Erweiterung der bereits vorhandenen analogen Vermittlungsebene, indem sie den Anwenderinnen und Anwendern beispielsweise ergänzendes Bild- und Tonmaterial bietet.



Mit Fotos und Texten finden sich die Nutzer der Museums-App im Niederrheinischen Freilichtmuseum zurecht.

Quelle: Kreis Viersen



Die Besucher haben die Möglichkeit, das Museum im Entdecker-Modus zu erforschen, oder gezielt einzelne Exponate zu scannen.

Quelle: Kreis Viersen

Mit Inhalten gefüllt wird die Museumsapp online mithilfe des sogenannten App-Creators. Er wird von der Anbieterfirma DroidSolutions aus Leipzig ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt. Wie eine Art Baukasten ermöglicht er den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums regelmäßig neue Informationen in die App einzupflegen und sie auf diese Weise selbstständig zu aktualisieren. So können nach und nach neue Stationen hinzugefügt werden. Hier zeigt sich einer der wichtigsten Vorteile des digitalen gegenüber dem gedruckten Museumsführer: Auch neue oder zeitlich begrenzte Ausstellungsbereiche lassen sich kurzfristig aufnehmen.

Ihren Nutzerinnen und Nutzern bietet die Museumsapp des Niederrheinischen Freilichtmuseums zwei verschiedene Arten der Anwendung: Der sogenannte Entdeckermodus zeigt auf einer Karte und einer Liste Objekte und Orte im Museum an. Mithilfe der „Fokus“-Funktion lässt sich deren genauer Standort sekundenschnell bestimmen. Außerdem können mit dem in der App enthaltenen QR-Scanner gezielt Informationen zu Ausstellungsstücken und -bereichen abgerufen werden. Dazu finden sich im gesamten Museum kleine QR-Codes. Werden Sie mit der App gescannt,

erscheint die gewünschte Information auf dem Display.

Die Nutzung der Museumsapp ist kostenlos. Die App und ihre Inhalte können entweder vor dem Museumsbesuch oder aber im Museum selbst installiert werden. Dazu stellt das Niederrheinische Freilichtmuseum in seinem Eingangsgebäude freies W-LAN zur Verfügung.

Ist die Museumsapp mit seinen Inhalten einmal auf dem Endgerät installiert, ist kein aktiver Internetzugang mehr notwendig. Verfügbar ist die App für Android- und iOS-Geräte und in den entsprechenden App-Stores erhältlich.

## 2. Kreishaus-Navigation mit WEGZWEI

- „Wo melde ich meinen PKW an?“
- „Wohin muss ich, um Wohngeld zu beantragen?“
- „Ich habe einen Termin bei einem Mitarbeiter – wie komme ich dorthin?“

Diese und viele weitere Fragen werden mit der „WEGZWEI“-Navigation beantwortet. Seit kurzem ist es für Besucherinnen und Besucher im Viersener Kreishaus möglich, sich per Smartphone durchs Gebäude führen zu lassen. Die App leitet zu Zielen, Zimmern oder Terminen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Kreis Viersen ist die erste Verwaltung, mit der das Aache-



So sieht die Navigation durch das Viersener Kreishaus mit WEGZWEI aus.

Quelle: Kreis Viersen

ner Unternehmen WEGZWEI zusammenarbeitet.

Die Bedienung der App erfolgt einfach und intuitiv. Die Anwendung navigiert über den Handybildschirm zum gewünschten Ziel in der Kreisverwaltung – bis hin zur Raumnummer. Dabei ist die Anwendung lediglich mit Daten gespeist, die sowieso öffentlich zugänglich sind – wie Namen, Zimmernummern, Amtsbezeichnungen, aber auch Schlagworten wie „Auto anmelden“.

Eine Internetverbindung ist nicht nötig: Die Navigation läuft über Bluetooth. Die Navigation kann somit bereits von zu Hause aus geplant werden. Zudem ist die App lernfähig: Die Besucher können selbst Schlagworte zu Zielen im Kreishaus hinzufügen und teilen.

Als weiterer Service steht zudem im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes ab sofort eine weiße Navigations-Säule, die den Nutzern den richtigen Weg durch das Kreishaus anzeigt.

Wer die WEGZWEI-App nutzen möchte, kann sie auch vor Ort am kostenlosen Hotspot der Kreisverwaltung Viersen herunterladen. Die App gibt es für Android- und iOS-Geräte in den bekannten Onlinestores oder beim Anbieter unter [www.WEGZWEI.com/app](http://www.WEGZWEI.com/app).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

## Kommunale Dienstleistungen mit wenigen Klicks erreichbar – Serviceportale werden weiter ausgebaut

Es ist ein Erfolgsbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit: Die Städte Münster und Hamm sowie die Kreise Coesfeld und Warendorf haben im Sommer letzten Jahres beschlossen, gemeinsam Bürgerportale zu schaffen. Schließlich wollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die Dienstleistungen der Verwaltung heute mit wenigen Klicks über das Internet erreichen. Den Betrieb dieser Plattform übernimmt Münsters kommunaler IT-Dienstleister citeq.

Einige Kommunen haben bereits entsprechende Internetseiten freigeschaltet, und in den nächsten Monaten werden weitere Portale online gehen. Denn vor Ort läuft die Umsetzung auf Hochtouren – auch im Kontext der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen insgesamt. Ein Beispiel: Die Städte Coesfeld

und Dülmen haben gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld über Monate neue Serviceportale im Internet aufgebaut – schon seit einigen Wochen bieten diese Seiten deutlich verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den jeweiligen Dienstleistungen der Kommunalverwaltung. Die Internetangebote unter den Adressen <https://serviceportal>.



DER AUTOR

Christoph Hüsing,  
Pressesprecher des  
Kreises Coesfeld



**Abteilungsleiter Stephan Beck, Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau, Bürgermeisterin Lisa Stremlau, Bürgermeister Heinz Öhmann und Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (v.l.n.r.) mit Portaladministrator Thomas Hemmen (sitzend).** *Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing*

kreis-coesfeld.de, <https://serviceportal.duelmen.de> und <https://serviceportal.coesfeld.de> wurden dazu ganz neu aufgebaut. In einem ersten Schritt sollen diese neuen Serviceportale mit dem Behörden-Informationssystem zunächst die Möglichkeit bieten, sich in übersichtlicher und einfacher Form über Dienstleistungen, die dazu gehörenden Formulare, Servicezeiten, Einrichtungen und Kontaktpersonen zu informieren. Damit wird das von den drei Kommunen bisher eingesetzte und „in die Jahre“ gekommene „O.S.I.R.I.S.“-System abgelöst.

Zum Start trafen sich die beteiligten Verwaltungsspitzen im Coesfelder Kreishaus und diskutierten die Neuerungen, die am Ende des Prozesses zu einem umfassenden Angebot führen sollen. Die entsprechenden Dienste sollen den Bürgerinnen und Bürgern dann „rund um die Uhr“ (24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche) zur Verfügung stehen. „Das kann idealerweise bisher notwendige persönliche Behördengänge überflüssig machen“, hielt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr fest. Und der Coesfelder Bürgermeister Heinz Öhmann betonte: „Das Portal sorgt für einen gesicherten Informationsfluss zwischen Bürger und Verwaltung.“ Dem stimmte Dülmens Bürgermeisterin Lisa Stremlau voll zu: „Unter dem Strich ergibt sich eine erhebliche Optimierung der Kommunikation.“

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau freute sich, dass hier die interkommunale Zusammenarbeit auf den Punkt gebracht werde; er rechne mit großen Synergieeffekten. Die Verwaltungen wollen die Serviceportale in Zukunft weiter ausbauen, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mehr Möglichkeiten online zur Verfügung zu stellen. So sollen etwa „Zug um Zug“ immer mehr Dienstleistungen online beantragt werden können. Verfügbare Formulare sollen den Nutzer interaktiv durch den „Vordruck“ leiten und Hilfestellung beim Ausfüllen der einzelnen Felder bieten – mit sogenannten „Webassistenten“. Nach Eingabe aller erforderlichen Daten werden diese dann direkt elektronisch der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung eines Bürgerkontos mit Postkorbfunktion sollen die Bürgerinnen und Bürger online rechtssicher und verschlüsselt direkt mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter kommunizieren können. Mit einer Einbindung des Servicekonto.NRW soll über die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises auch eine sichere Identifizierung und Authentifizierung des jeweiligen Benutzers ermöglicht werden. Damit kann ein Antragsteller dann einen Online-Antrag auch direkt und rechtsverbindlich online „unterschreiben“. Ziel ist es, möglichst viele Dienstleistungen „voll-

elektronisch“ anzubieten – einschließlich eventuell erforderlicher elektronischer Unterschrift und Online-Bezahlungsfunktion. Dies wird eingebettet in grundlegende Planungen, zum Beispiel im Kreis Coesfeld: Um die anstehenden Aufgaben im Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung dabei strukturiert und systematisch anzugehen, entwickelt der Kreis derzeit eine Digitalisierungsstrategie: Diese soll Ziele benennen, aber auch den konkreten Handlungsrahmen für die kommenden Jahre umreißen. Besondere Schwerpunkte werden dabei auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, aber auch auf die verwaltungsinterne Digitalisierung gelegt. Damit die Abteilungen der Kreisverwaltung besser in den Digitalisierungsprozess eingebunden werden können, wurde nun die AG „E-Government und Digitalisierung“ ins Leben gerufen: Die Vertreter der einzelnen Abteilungen werden über aktuelle Entwicklungen informiert und in den weiteren Digitalisierungsprozess eingebunden. Derzeit geht es insbesondere darum, Dienstleistungen mit Digitalisierungspotential auszumachen und zu priorisieren. Zunächst sollen jene Dienstleistungen digitalisiert werden, die einfach umzusetzen sind – und dabei möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer erreichen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

# Digitale Transformation beim LWL nach einem ganzheitlichen Digitalisierungsleitbild

*Digitalisierung ist das Megathema. Dabei ist Digitalisierung eigentlich nur „alter Wein in neuen Schläuchen“. Schon lange digitalisiert der LWL erfolgreich seine Kernprozesse durch Einführung und Ausbau von Dokumentenmanagementsystem, Krankenhausinformationssystem und anderen strategischen Anwendungen. Vorhandene Medienbrüche werden nach und nach angegangen und beseitigt. Die Verwaltungsspitze will aber mehr: Die digitale Transformation des LWL zu einer konsequent „kundenzentrierten“ sowie da, wo möglich agilen Organisation. Damit steht der LWL vor großen Herausforderungen, die den Verband über viele Jahre beschäftigen werden.*

Dr. Georg Lunemann, Erster Landesrat und Kämmerer des LWL, weiß, dass die digitale Transformation Chefsache ist und geht hierfür in die Verantwortung. Aktuell werden in seinem Dezernat die Voraussetzungen geschaffen, dass der anspruchsvolle Transformationsprozess auch realisiert werden kann. Ein erstes Konzept mit einem richtungsweisenden, ganzheitlichen Digitalisierungsleitbild wurde bereits entwickelt. Eine Stabsstelle für Digitalisierung ist im Aufbau. Nächste Schritte sind die Stärkung der Digitalisierungskompetenz in den Fachdezernaten des LWL und die Erarbeitung einer kurz-, mittel- und langfristigen Digitalisierungsstrategie.

Diese digitale Agenda soll die wesentlichen Handlungs- und Lösungsfelder in den Fokus nehmen und erforderliche Umsetzungsmaßnahmen bündeln und priorisieren. Wichtige Partner in diesem Transformationsprozess sind die LWL.IT und die Organisationsentwicklung aus dem Dezernat des ersten Landesrates. Beide Querschnittsbereiche sehen den bevorstehenden kulturellen Wandel und erweitern die Zielbilder ihrer Bereiche so, dass sie den Transformationsprozess im gesamten LWL erfolgreich unterstützen und begleiten können.

So wird die LWL.IT Digitalisierungslabore einrichten, in denen man sich zielgerichtet mit den neuen Technologien wie Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, computergestützte erweiterte bzw. virtuelle Realität, Big Data oder Blockchain auseinandersetzt. Es geht darum Chancen und Risiken dieser Technologien zu erkennen und zu bewerten. Dabei will die LWL.IT die neuen Möglichkeiten und den Nutzen konsequent aufzeigen. Gleichzeitig werden die Schnittstellen zu den Fachdezernaten klarer ausgestaltet und die Informationsarchitektur sowie die Datenstrukturen weiter homogenisiert. Der LWL.IT kommt

dabei die Rolle eines Gestalters und Treibers der digitalen Transformation im Verband zu. Dazu muss sie adaptiv und agil auf die Anforderungen der Fachdezernate reagieren und zeitnah passende digitale Services bereitstellen.

Die Organisations- und Personalentwicklung widmet sich vor allem den Menschen, die in den verschiedensten Rollen – z.B. als Kunde, Patient, Mensch mit Behinderung, Museumsbesucher, Schüler, Geschäftspartner, Beschäftigter, Führungskraft – an diesem Transformationsprozess beteiligt sind und steht für das erforderliche Change-Management. Der LWL will hier seiner besonderen Verantwortung gerecht werden und trägt Sorge, möglichst alle Menschen in diesem Prozess mitzunehmen und seine Kernkompetenz „Inklusion“ weiter zu stärken. Zudem wird das Organisationsreferat die externen Kommunikationsschnittstellen intensiv analysieren. Der Einsatz neuer agiler Methoden wie UX Design und Design Thinking soll ermöglichen, dass der „Kunde“ künftig auch bei Dienstleistungen der Verwaltung im Zentrum steht.

Im digitalen Zeitalter verlieren die herkömmlichen Kommunikationswege zunehmend an Bedeutung. Es gilt „Digitale Touchpoints“ über Web oder App anzubieten, die eine vollständig medienbruchfreie Kommunikation zwischen „Kunden“ und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung ermöglichen. So muss beispielsweise jeder Behördengang auch online erledigt werden können.

Auch eine neue Führungskultur wird erforderlich. Die Eigenverantwortung der Beschäftigten ist zu stärken. Eine neue Kultur im Umgang mit Fehlern ist dabei wichtige Voraussetzung. Lernprozesse müssen noch mehr im Fokus stehen. Dazu gehört auch, dass Projekte scheitern können oder neu gedacht werden muss.



## DIE AUTOREN

Dr. Georg Lunemann,  
Erster Landesrat und  
Kämmerer,  
und

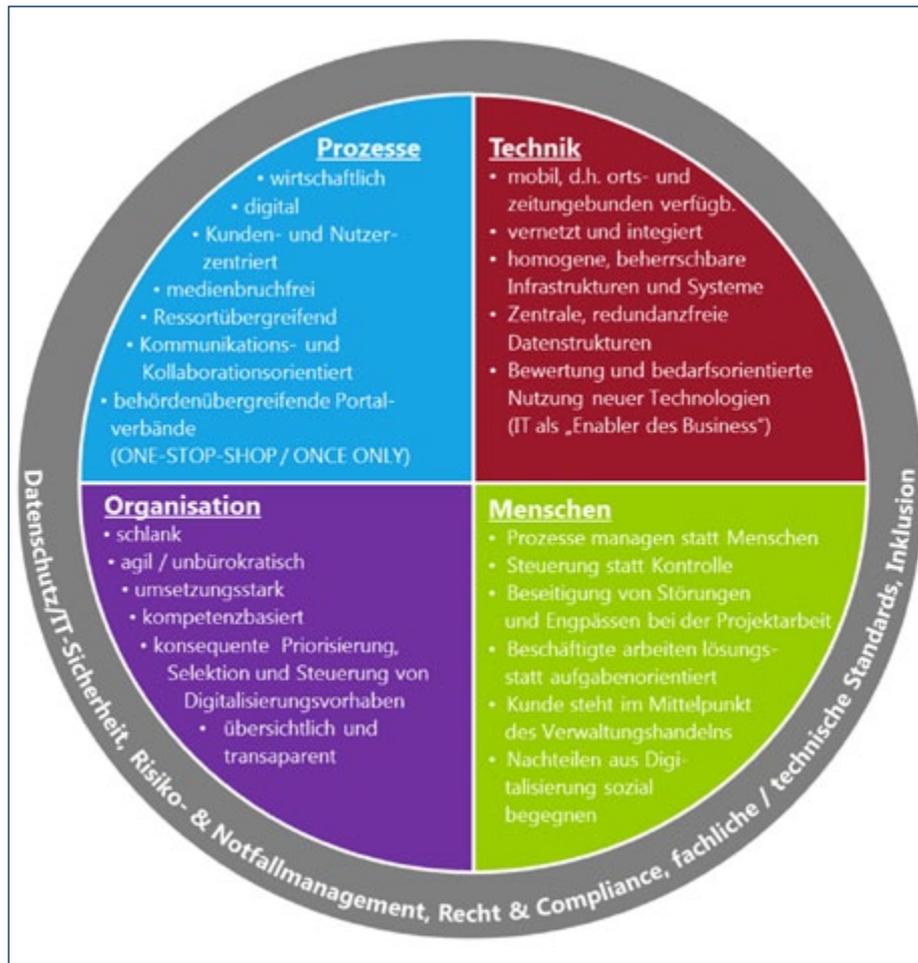


Dieter Skirde,  
Digitalisierungs-  
manager,  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe

Alle vorgenannten Maßnahmen basieren auf einem ganzheitlichen Digitalisierungsleitbild, dem wiederum ein systemischer Ansatz zu Grunde liegt (siehe Abb. 1). Das Digitalisierungsleitbild enthält vier Perspektiven: Prozesse, Technik, Menschen und Organisation, die in einen normativen Rahmen eingebettet sind. Besondere normative Bedeutung haben Informationssicherheit und Datenschutz, die gesetzlichen Entwicklungen (z.B. Onlinezugangsgesetz, E-Health-Gesetz) sowie Inklusion. Aber auch fachliche und technische Standards sind für eine effiziente und wirtschaftliche Transformation von hoher Wichtigkeit.

## LWL ist auf einem guten Weg

Die heterogene Fachlichkeit im LWL erfordert ein Wirken auf verschiedensten Handlungsfeldern. Neben der digitalen Verwaltung stehen vor allem für die Bereiche Schule, Soziales, Kliniken und Kultur einrichtungen Digitalisierungsprojekte an. Im Verwaltungsbereich wird LWL-übergreifend die Basistechnologie Dokumentenmanagement konsequent ausgebaut.



Das ganzheitliche Digitalisierungsleitbild des LWL.

Quelle: Eigene Darstellung LWL

Es entstehen verschiedenste eAkten, die an die strategischen Fachverfahren anzubinden sind. Der Posteingang und -ausgang ist intelligenter zu gestalten, um künftig eine kundenorientierte Außenkommunikation über die neuen Kommunikationskanäle (z.B. App, Portale) effizient zu unterstützen. Neben dem inklusiven Internet sind hoch integrierte Portallösungen zu etablieren, die es erlauben, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes vollständig abzubilden. Lösungen wie eFortbildung und eVergabe sind weiterzuentwickeln.

Im Bereich Soziales gilt es die Abrechnungsverfahren mit externen Leistungserbringern weiter zu automatisieren und eine Vereinfachung von Abrechnungsprüfungen (z.B. im Bereich des ambulanten Wohnens) zu ermöglichen. Zudem sind die eingesetzten Softwarelösungen langfristig zu konsolidieren und zukunftssicher auszugestalten. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form die komplexen Antragsverfahren mittelfristig auch durch Künstliche Intelligenz unterstützt werden können.

Im Bereich Schule ist die Gigabit-Netz-anbindung mit Unterstützung der Kommunen zu realisieren. Alle Schulgebäude sind performant zu vernetzen. Das digitale Klassenzimmer erfordert die bedarfsgerechte Bereitstellung adäquater Hard- und Software.

Im Bereich der Kliniken und Pflegeeinrichtungen sind die neuen Generationen von Krankenhausinformationssystemen und Pflegesoftware einzuführen. Die damit verbundene Ausweitung des mobilen Arbeitens durch intensive Nutzung von Tablets und Smartphones wird den Arbeitsalltag nachhaltig verändern.

Das LWL-Kulturdezernat hat mit der Formulierung einer digitalen Agenda auf die große Bedeutung digitaler Transformationsprozesse für die Kultureinrichtungen reagiert. Die Agenda spricht neben der digitalen Präsenz und Kommunikation nach außen auch die wichtigen Veränderungsprozesse durch die Digitalisierung innerhalb der Kultureinrichtungen an. Hieraus entstanden Arbeitsgruppen

zu zentralen digitalen Themenbereichen wie Normdaten und Datenmanagement. Ebenso wurde bereits ein Wissensmanagementsystem zur digitalen Agenda der Kultureinrichtungen eingeführt. Dieses System soll den internen Wissensaustausch verbessern und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dokumentieren.

Parallel zu diesem kollaborativen Ansatz hat die Entwicklung individueller digitaler Strategien in den LWL-Kultureinrichtungen, u. a. im LWL-Freilichtmuseum Detmold, dem LWL-Museum für Kunst und Kultur und dem LWL-Museum für Archäologie, aktuell einen hohen Stellenwert. Mit dieser Entwicklung wird eine interne Kommunikation in den Einrichtungen angeregt, die für den Erfolg digitaler Transformationsprozesse von großer Bedeutung ist. Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Hierdurch soll ein gemeinsames Verständnis von der digitalen Präsenz der Kultureinrichtung entstehen.

Die Kombination aus Knowhow-Entwicklung und Strategieentwicklung wird die Kultureinrichtungen in die Lage versetzen, ihre Bedarfe an IT-Unterstützung und eigenen Ressourcen für digitale Prozesse – beispielsweise die geplanten Onlinestellungen von Sammlungsbeständen – besser zu definieren.

## Fazit

Die voranschreitende Digitalisierung wird alle Bereiche der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung verändern. Der LWL wird sich diesen Herausforderungen stellen und die vielfältigen und umfassenden Chancen ergreifen. So wird schrittweise ein orts- und zeitunabhängiger, digitaler Zugang zu seinen Verwaltungsleistungen geschaffen und zudem die weitere Digitalisierung der internen Prozesse vorangetrieben.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der vier Perspektiven seines Leitbildes sowie der erforderlichen normativen Setzungen. Als Vorreiter in der Inklusion (und als großer Träger psychiatrischer Kliniken) wird der LWL auch seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Risiken der Digitalisierung (z.B. Wegfall von Arbeitsplätzen, Überforderung durch Entgrenzung oder psychische Erkrankungen als Folge von Digitalisierung) mitbetrachten und in seinem Handeln berücksichtigen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

## Wo ist die Fee? – Drei Wünsche zu Internet-Seiten für alle

Die EU-Richtlinie zum barrierefreien Internet stellt öffentliche Einrichtungen in Deutschland vor eine große Aufgabe: Spätestens im Herbst 2020 sollen alle Internetauftritte barrierefrei sein. Auf eine gute Fee zu warten, klappt zwar in Märchen, aber die werden erfahrungsgemäß nicht in öffentlichen Verwaltungen geschrieben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ging also den üblichen Weg – ein Projekt – und nahm die EU-Vorgaben zum Anlass, in dem Projekt „Inklusives LWL-Internet“ den technischen, gestalterischen und organisatorischen Rahmen für seine etwa 170 Internetauftritte neu zu schaffen. Dass der LWL-Direktor das Inklusive Internet beauftragt und die LWL-Abgeordneten es gutgeheißen hatten, machte daraus ein „großes Verbandsprojekt“.

### Drei Wünsche auf einmal: Inklusiv, dezentral zu pflegen, kostengünstiger

Die neuen Internetauftritte sollten allen Menschen mit und ohne Behinderung ein höheres Maß an Teilhabe ermöglichen. Das Ziel war aber nicht nur Barrierefreiheit: Es sollte keine Sonderbereiche für Nutzer mit besonderem Unterstützungsbedarf mehr geben. Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Beispiel, die auf Erläuterungen in Leichter Sprache angewiesen sind, sollen dafür keine „Seiten in Leichter Sprache“ aufsuchen müssen, sondern die nötige Unterstützung direkt bei den „richtigen“ Inhalten erhalten – alle Informationen für alle auf derselben Seite.

Für den Kommunalverband mit über 200 Einrichtungen in ganz Westfalen-Lippe kam noch eine Schwierigkeit dazu, denn die 170 Internetauftritte der einzelnen Einrichtungen sollten weiter dezentral gepflegt werden können, und – dritte Herausforderung – wenn möglich effizienter und kostengünstiger als in der Vergangenheit. Die Spanne der LWL-Einrichtungen, die im Internet vertreten sind, reicht dabei von einem Kunstmuseum bis zu psychiatrischen Kliniken, von Ämtern bis zu Förderschulen.

Diese drei Wünsche ließen sich nicht mit Standardlösungen erfüllen. An vielen Stellen musste das Projekt Neuland betreten und eigene Lösungen entwickeln. Zum Beispiel ein Designkonzept und ein Redaktionssystem, die es ermöglichen, die gewünschten Hilfen überall auf der Seite zur Verfügung zu stellen.

### Technische Vorgaben für Barrierefreiheit: nur die Grundlage

Für Barrierefreiheit von Internetauftritten existieren umfangreiche Regelwerke

wie die international anerkannten „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG) oder die davon abgeleitete, in Deutschland geltende „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV). Sie bieten reichlich Arbeit für IT-Experten. So fällt es leicht, Barrierefreiheit als Aufgabe von Techniker/-innen anzusehen. Im Projekt war schnell klar, dass die technische Barrierefreiheit eine notwendige Voraussetzung für Inklusion im Internet ist, aber nicht hinreichend.

### Was will die Nutzerin?

Die redaktionelle und gestalterische Seite ist mindestens ebenso wichtig wie die Technik. Im Fokus muss die Nutzerperspektive stehen, erst einmal unabhängig von einer möglichen Behinderung. Am Anfang stand also eine Analyse von Nutzerstatistiken mit den Fragen: Welche Inhalte werden tatsächlich aufgerufen? Bis in welche Tiefen dringen die Nutzer vor, wenn sie Informationen suchen? Welche Inhalte können weggelassen?

### „Aufgeräumt, ansprechend, aktuell, verständlich“

Hinzu kam die Recherche zum Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung. In zahlreichen Treffen wurden Vertreterinnen von Verbänden von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gefragt, was die Menschen sich bei der Nutzung des Internets wünschen.

Abgesehen von besonderen Anforderungen wie Inhalten in Leichter Sprache oder Gebärdensprache unterschieden sich die Wünsche kaum von denen von Menschen ohne Behinderung: „Aufgeräumte, gut strukturierte Seiten“, „ansprechend und übersichtlich gestaltet“, mit „aktuellen, verständlichen Inhalten“ und „zeitgemäßen Funktionen“.



#### DIE AUTOREN

Odila Wiederhold,  
Teamleiterin  
Inklusives Internet  
beim LWL,  
und



Frank Tafertshofer,  
Leiter der  
LWL-Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

### Tests: kein Umweg sondern die Abkürzung

Dann folgten strukturierte Nutzertests. An Prototypen sollten die Tester verschiedene Aufgaben lösen. Für Tests mit Nutzerinnen ohne Behinderung standen günstige standardisierte Online-Tests zur Verfügung. Für Nutzertests mit Menschen mit Behinderung mussten zum Teil Methoden weiterentwickelt werden, da die Literatur zu dem Thema nicht viel hergab.

Der Aufwand hat sich gelohnt: bei Tests durch blinde Menschen im LWL-Berufsbildungswerk Soest zum Beispiel wurde deutlich, wie schwer es für diese Zielgruppe ist, Informationen auf einer schlecht programmierten Internetseite zu finden. Die Nutzer waren es offenbar gewohnt, Informationen mit sehr viel Geduld suchen zu müssen.

Trotz dieser Probleme bietet das Internet gerade für blinde Menschen viele Chancen, selbständig sein zu können. Ein Tester brachte es auf den Punkt: „Das Internet ist für uns blinden Menschen genauso wichtig wie Elektrizität. Ohne sind wir aufgeschmissen.“ Die Tests waren immer wieder überraschend. Ob mit oder ohne



Nutzertests mit Menschen mit und ohne Behinderung waren ein zentraler Bestandteil des Projekts. Das direkte Feedback der Nutzerinnen war Grundlage für viele Aspekte der Entwicklungen im Projekt.

Quelle: LWL

Behinderung, die Nutzer verhalten sich oft anders, als sich Entwicklerinnen das denken. Ein Beispiel: Die Vokabel „Menü“ auf der Homepage ließ Tester an einen Bestellservice denken, beim Ersatzbegriff „Navigation“ wollten einige die Internetseite im Auto nutzen, erst „Inhaltsverzeichnis“ war konsensfähig. Die Erkenntnisse aus solchen Tests brachten wesentliche Verbesserungen für die neuen Auftritte. Tests stellten sich als ein Kern des Projekts heraus.

Ein weiterer Effekt: Wenn Diskussionen über die eine oder die andere Lösung das Projekt zu lähmen drohten, half der vermeintliche Umweg über einen Test mit den späteren Nutzerinnen, die Diskussion zu versachlichen und abzukürzen – aus einem Umweg wurde eine Abkürzung.

## Struktur und Raum schaffen

Schaut man sich einen historisch gewachsenen Behördenauftritt im Internet an, merkt man sehr schnell, wo es hakt: Die Auftritte orientieren sich beispielsweise am eigenen Organigramm statt an den Fragen der Nutzer. Wichtige Inhalte sind tief in der Navigation versteckt. Ganz oben finden sich dagegen für die Nutzerinnen irrelevante Inhalte (sehr gern zum Beispiel: Biografien von Leitungspersonal, Leitbilder, ausufernde Begrüßungstexte).

Die Sprache ist bürokratisch, es wird wenig gewichtet, die Nutzer werden nicht zu wichtigen Themen geleitet. Was hilft? Eine Sortierung der Inhalte entlang der tatsächlichen Interessen der Nutzerinnen ist der

erste Schritt, Barrieren bei der Nutzung des Auftritts abzubauen. Dabei kann es sein, dass man sich von Dingen trennen muss, die man für wichtig hielt. Aber was die Nutzerin nicht erreicht, erzielt ohnehin keine Wirkung. Es kann also wegfallen – oder muss besser für die Nutzer aufbereitet werden. So profitieren alle von stringenten, aufgeräumten Internetauftritten.

## Der Baukasten: Eingebaute Inklusion

Kern des LWL-Konzepts ist ein Baukasten, mit dem Internetauftritte erstellt werden können. In den Bausteinen sind die technischen Vorgaben zur Barrierefreiheit bereits berücksichtigt. Wenn also eine Redakteurin mit dem Baukasten eine Internetseite „baut“, ist die Inklusion schon „eingebaut“.

Darüber hinaus bietet der Baukasten für die Inklusion wichtige Funktionen. Zum Beispiel können Inhalte an Ort und Stelle im Internet-Angebot mit alternativen Angeboten in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache ergänzt werden. Texte können automatisiert vorgelesen werden, Kontraste und Schriftgrößen können angepasst werden.

Der Baukasten eröffnet damit die Möglichkeit, dass alle Menschen einen einzigen Auftritt nutzen. Wer auf zusätzliche Unterstützung angewiesen ist, wird nicht auf Sonderbereiche verwiesen.

## Wissen weitergeben

Die Möglichkeiten, die die Technik bietet, müssen die Redakteurinnen in ansprechende, gut nutzbare Internetauftritte umsetzen. Dafür braucht es Wissen über die Bedürfnisse der Nutzer und Wissen, wie Inhalte entsprechend redaktionell



Nutzer, die Texte lieber in Leichter Sprache lesen, können sich – wie hier auf [www.lwl-freilichtmuseum-hagen.de](http://www.lwl-freilichtmuseum-hagen.de) – an vielen Stellen mit einem Klick auf den entsprechenden Button die entsprechenden Inhalte anzeigen lassen. Sie können dieselbe Internetseite nutzen wie andere Leute und müssen nicht auf einen „Leichte-Sprache-Bereich“ ausweichen.

Quelle: LWL

und gestalterisch umgesetzt werden. Die Vermittlung dieses Wissens ist angesichts der dezentralen Struktur des LWL eine große Aufgabe: Mehr als 500 Zugänge für Online-Redakteurinnen sind beim LWL vergeben. Die Bandbreite reicht von Vollzeitkräften für Öffentlichkeitsarbeit in Museen bis zu Lehrern, die nebenbei, mit einer halben Stunde in der Woche, für die Pflege des Internetauftritts abgeordnet sind.

Deshalb begleitet der LWL die Umstellung auf die inklusiven Auftritte mit einer ausführlichen, nutzerorientierten Dokumentation des Systems, die auch öffentlich zugänglich ist. Hinzu kommen regelmäßige

Schulungen und ein zentral bereitgestelltes Beratungsangebot, das die Redakteure in den LWL-Einrichtungen bei der Arbeit an ihren Auftritten nutzen können.

### Wie kann Inklusion im Internet funktionieren?

Das Projekt Inklusives LWL-Internet hat Lösungen zum Thema Inklusion im Internet gefunden. Erste inklusive Auftritte sind die Seiten des LWL-Freilichtmuseums Hagen unter [www.lwl-freilichtmuseum-hagen.de](http://www.lwl-freilichtmuseum-hagen.de), ein Internet-Auftritt, der einfach aussieht und doch allen Beteiligten

viel Anstrengung abverlangt hat. Aber das ist ja die Idee: Die Bedienung soll für alle möglichst märchenhaft einfach sein, was an Entwicklungsarbeit dahintersteckte, ist für die Nutzerin am Ende egal.

Damit andere von dieser Projektarbeit profitieren können, stellt der LWL sein Wissen bei Interesse den Mitgliedskommunen, aber auch anderen Kreisen und Städten zur Verfügung. Das Angebot ist kein Zauberkasten, aber ein ganz solider Werkzeugkasten, in den man unter [www.inklusives-internet.lwl.org](http://www.inklusives-internet.lwl.org) hineinschauen kann.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

## Zwanzig Jahre Direktwahl der Verwaltungsspitze in Nordrhein-Westfalen – eine historische und funktionale Rekonstruktion\*

Es sind ernste Zeiten für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat. Auch an Festtagen weht uns inzwischen an, dass kaum etwas von dem selbstverständlich ist, was wir über Jahrzehnte als Basis unseres Zusammenlebens erarbeitet, errungen, geschenkt bekommen haben. Wer kurz von sich und seinem Binnenbetrieb Abstand nimmt, sieht sich neu in die Zeit gestellt. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft folgen nicht notwendig dem Muster sicheren Fortschritts. Bei einer Feierstunde, die an die Einführung der direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen und die Amtsträger an der Spitze des jungen Kreises Wesel erinnert, kann als einschlägige Frage formuliert werden: Was tragen Strukturen, Organisationsnormen, Aufgabenzuschneide, was trägt überhaupt die kommunale Ebene dazu bei, dass unsere gemeinsame öffentliche Sache gelingt? Wie verhindern wir das Auseinandertreten von Bürgerschaft und öffentlicher Verwaltung? Wie steuern wir Parteipolitik und Verwaltungsarbeit so, dass sie sich nicht mit sich selber beschäftigt, sondern bürgernah, effizient und effektiv ist?

Die dem Anlass zugeneigte These der folgenden Ausführungen lautet: Der direkt gewählte Landrat ist nicht nur ein Unikum im deutschen Staats- und Verwaltungsauf-



Gastgeber Dr. Ansgar Müller (l.), Gastredner Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (h.l.) mit den Ehrengästen (v.l.n.r.) Landrätin a. D. Apostel, OKD a.D. Dr. Griese, Prof. Dr. Oebbecke und Erster stellvertretender Landrat Devers.

Quelle: Kreis Wesel

bau. Das so geschnittene Amt taugt auch als Modell dafür, wie Bürger und Verwaltung zueinander stehen können, und für das, was die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern schuldet. Hinzuzufügen ist: Um zu voller Blüte zu kommen, müsste die innere Logik des Amtes mit Hilfe des Lan-

\* Abdruck eines um wenige Anmerkungen ergänzten Vortrags, der am 12.9.2019 im Kreishaus Wesel auf Einladung des Landrats Dr. A. Müller zur Eröffnung der Ausstellung „Die ehemaligen Landräte, Landrätinnen und Oberkreisdirektoren des Kreises Wesel“ gehalten wurde. Die Vortragsform wurde beibehalten.

## DER AUTOR

Prof. Dr. Hinnerk Wissmann,  
Westfälische Wilhelm-Universität  
Münster

desgesetzgebers erst voll entfaltet werden. Um diesen Gedankengang mit Ihnen abzuschreiten, möchte ich Rückblick, Bestandsaufnahme und Ausblick unterscheiden. Zunächst darf ich als Rückblick daran erinnern, auf welchen Etappen wir zur gegenwärtigen Lage gekommen sind: 1994 beschloss der Landtag die neue Kreisordnung im Paket mit einer neuen Gemeindeordnung als „Kommunalverfassung“<sup>1</sup>. Anders als in den drei Vorgängerregelungen der Landkreisordnung von 1953, der Kreisordnung von 1969 und der Kreisordnung von 1984 sollte der Landrat nicht mehr nur als „aus der Mitte des Kreistags“ gewählter Vorsitzender dieses Gremiums fungieren, dem in erster Linie die „repräsentative Vertretung des Kreises“ oblag.<sup>2</sup> Vielmehr wurde er zusätzlich zu diesen Aufgaben anstelle des bisherigen Oberkreisdirektors zu einem der drei Verwaltungsorgane des Kreises erhoben, trat also eigenständig neben den Kreistag und den Kreisausschuss. Zugleich wurde festgelegt, dass dieser neu konfigurierte Landrat von den Bürgern des Kreises unmittelbar gewählt werden würde. Die erstmalige Wahl wurde in den Übergangsbestimmungen für 1999 vorgesehen, was uns zu der heutigen Feierstunde führt, die also eigentlich ein Doppeljubiläum zum Gegenstand hat: 25 Jahre gesetzliche Grundregelung des hauptamtlichen Landrats, 20 Jahre tatsächliche Praxis.

Diejenigen, die damals in die Beratungen involviert waren, werden sich erinnern, dass der Gesetzgebungsprozess von allerlei Sprunghaftigkeiten geprägt war. Nach der deutschen Einheit war die jahrzehntelange Stabilität der unterschiedlichen Kommunalverfassungen in den Bundesländern auf den Prüfstand gestellt worden, hier in NRW nicht zuletzt auch wegen der immer tieferen Pfadabhängigkeiten, in die sich die parteigebundene „kommunale Konkurrenzdemokratie“ nach der Großraumlösung der nordrhein-westfälischen Gebietsreform begeben hatte. Damals gab es gesamtdeutsch ein Zeitfenster, in dem Bestandsaufnahme und Revision unter den Stichworten Aufgaben- und Organisationskritik sowie Bürgerpartizipation möglich schienen, wobei dieser Prozess allerdings weithin unter der Prämisse der damals gängigen Formeln von Markt- und Produktorientierung stand. Erinnerung sei

etwa an das „Neue Steuerungsmodell“ und auch an die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik.<sup>3</sup> Landesregierung und Landtag fanden sich damals letztlich zu einer defensiven Lösung, indem der Landrat in die Aufgaben des Oberkreisdirektors einrückte, allerdings anders als dieser nicht vom Kreistag, sondern eben unmittelbar von den Bürgern gewählt werden sollte.

In einer verkürzten Merkformel wurde so 1994 die „Norddeutsche Ratsverfassung“ durch die süddeutsche Ratsverfassung ersetzt. Damit ist ein Stichwort genannt, dass uns Gelegenheit gibt, die nordrhein-westfälische Rechtslage durch zwei weitere Vorbedingungen besser beschreiben zu können: Erstens hatte das vormalige Modell der britischen Besatzungszone eine sehr spezifische demokratische Grundauffassung vertreten, die unter anderem die preußische Tradition des Landrats ablösen wollte – und zugleich war zweitens auch zu verzeichnen, dass dieses nordwestdeutsche Modell in Deutschland stets in Konkurrenz vor allem zu der „amerikanischen“

Kommunalverfassung in Süddeutschland gestanden hatte.

„Mit dem Landrat beginnt der preußische Staat“ – so lässt sich ein Schlaglicht auf die Traditionsbestände unserer Staatsorganisation werfen, die uns in den Tiefenschichten noch immer vielfach bestimmen. Der preußische Landrat, in vielen Einzelschritten im Lauf des 19. Jahrhunderts etabliert, war eine bemerkenswerte Figur. Nach der für uns in Westfalen und im Rheinland relevanten Kreisordnung von 1886 war seine Stellung zusammengefasst wie folgt bestimmt:<sup>4</sup> Der Landrat wird vom König ernannt. Der Kreistag ist aber befugt, für die Besetzung Personen vorzuschlagen, die die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder Erfahrung in den Selbstverwaltungsämtern der Provinzen haben. Der Landrat führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise und leitet als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kreisverwaltung. Er hat insbesondere die Polizei zu überwachen.

<sup>1</sup> Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.5.1994; GVBl. 1994, S. 270

<sup>2</sup> So zuletzt § 19 KrO 1984.

<sup>3</sup> Henneke/Ritgen, Die Direktwahl der Landräte, DÖV 2010, S. 667-670.

<sup>4</sup> Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 (GS S. 217).

§ 30. Ernennung desselben. Der an der Spitze der Verwaltung des Kreises stehende Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landrathsamtes geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landrathes sind diejenigen Personen, welche:

1) die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erlangt haben, oder

2) dem Kreise seit mindestens einem Jahre durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören und gleichzeitig mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes, entweder

a) als Referendare im Vorbereitungsdienste bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden, oder

b) in Selbstverwaltungsämtern des betreffenden Kreises, des Bezirkes oder der Provinz - jedoch nicht lediglich als Stellvertreter oder als Mitglieder von Kreiskommissionen tätig gewesen sind.

Auf den Zeitraum von vier Jahren kann den zu 2 b bezeichneten Personen eine Beschäftigung bei höheren Verwaltungsbehörden bis zur Dauer von zwei Jahren in Anrechnung gebracht werden.

§ 32. Amtliche Stellung desselben. Der Landrath führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise und leitet als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kommunalverwaltung des Kreises. Er hat insbesondere die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und in dessen einzelnen

Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirken zu überwachen.

Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887

§ 30. Ernennung desselben. Der an der Spitze der Verwaltung des Kreises stehende Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landrathsamtes geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landrathes sind diejenigen Personen, welche:

1) die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erlangt haben, oder

2) dem Kreise seit mindestens einem Jahre durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören und gleichzeitig mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes, entweder

a) als Referendare im Vorbereitungsdienste bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden, oder

b) in Selbstverwaltungsämtern des betreffenden Kreises, des Bezirkes oder der Provinz - jedoch nicht lediglich als Stellvertreter oder als Mitglieder von Kreiskommissionen tätig gewesen sind.

Auf den Zeitraum von vier Jahren kann den zu 2 b bezeichneten Personen eine Beschäftigung bei höheren Verwaltungsbehörden bis zur Dauer von zwei Jahren in Anrechnung gebracht werden.

§ 32. Amtliche Stellung desselben. Der Landrath führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise und leitet als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kommunalverwaltung des Kreises. Er hat insbesondere die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und in dessen einzelnen Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirken zu überwachen

Schon damals also durchaus doppelte Verpflichtung und kommunale Rückbindung, wenn auch anders als heute erste Loyalität beim Gesamtstaat. Bemerkenswert sind die geforderte Vorbildung und umfassende Verantwortung – darauf wird zurückzukommen sein. In der Praxis, auch in der Weimarer Republik, war der Landratsposten im riesigen preußischen Reich oftmals Bewährungsposten für junge Assessoren, in der Regel fern der Heimat – ebenso traf man jedoch auch heimatverbundene, langjährig tätige Verwaltungsexperten an.<sup>5</sup> Erinnert werden darf hier an den Moerser Landrat Günter van Ender, der von 1920 bis 1933 – lange im Zwist mit der belgischen Besatzung – im dortigen Kreisstädtchen Dienst tat, bis die Nationalsozialisten ihn vertrieben.

Der britische Ansatz nach 1945 ordnete nun den hauptamtlichen Landrat dem militaristischen Erbe Preußens zu und setzte ganz auf die monistisch-repräsentative Legitimation der Verwaltung durch den Kreistag. Dieses parlamentsorientierte Modell hatte die Briten selbst cum grano salis bis jetzt gut durch die Jahrhunderte getragen und ist vor allem eng verwandt mit unserem Modell der parlamentsabhängigen Regierung in Bund und Land. Es liegt nahe, dass damit auch die Orientierung an parteigebundener „großer Politik“ in Stadträten und Kreistagen ihren Resonanzboden findet. Besonders bemerkenswert scheint daher gesamtstaatlich, dass nach 1945 die süddeutschen Länder für ihre Kommunalverwaltung einem anderen Pfad folgten: Neben die Bürgervertretung trat hier – vor allem in Bayern – von Anfang an der direkt und unmittelbar gewählte Landrat. Es liegt natürlich nahe: Hier spiegelt sich auf kommunaler Ebene ebenfalls eine staatsorganisatorische Grunderfahrung der damaligen Besatzungsmacht, die Gewaltenteilung durch eine dualistische Volkswahl für Legislative und Exekutive – Kongress und Präsident – herbeiführt. Auch hier hätte man bis an die Schwelle unserer Tage gesagt: Wie die Briten sind die Amerikaner mit diesem Modell ja gut gefahren, weil jeweils innere Begrenzungen wirksam werden, denen die deutsche Frage „Wie weit kann ich gehen?“ viel fremder ist als ein staatskulturelles „Das tut man nicht!“. Für beide Referenzländer muss man sagen: *Tempi passati!*

So oder so: Mit der süddeutschen Lösung war auch verbunden, dass dem Landrat wie dem Bürgermeister selbstverständlich auch eigenständige, letztverantwortliche Befugnisse übertragen wurden. Und noch wichtiger: Diesem demokratisch bestimmten Landrat waren und sind staat-

liche Beamte an die Seite gestellt, die z. B. für die staatliche Rechtsaufsicht über die Gemeinden zuständig sind; die damit verbundenen, rechtsstaatlich und haushalterisch positiven Effekte dürften sich ohne weiteres erschließen.<sup>6</sup>

Wenn ich diese historische Spurensuche zu einer knappen Bestandsaufnahme zusammenfasse, soll noch einmal das Wort vom staatsorganisationsrechtlichen „Unikum“ bemüht werden: Anders als die Regierungschefs in Land und Bund ist der Landrat in eigener Person unmittelbar vom Volk legitimiert. Da die örtliche Verwaltung in Städten und Kreis jedenfalls in Nordrhein-Westfalen der vorrangige Träger der öffentlichen Verwaltung sein soll (eben nicht nur in Bezug auf die Selbstverwaltung!),<sup>7</sup> ist diese zusätzliche Legitimation der Verwaltungsarbeit eindeutig positiv zu verbuchen: Wer sich nur ein wenig Mühe macht, kann erkennen, dass „der Staat“ im Alltag nicht Berlin und Düsseldorf bedeutet, möglichst viele Gesetze mit Phantasienamen, und auch nicht das Bundesverfassungsgericht, – sondern dass „gute Verwaltung“ im konkreten Vorgang liegt, durch kundige und gerechte Mitarbeiter geschieht. Dabei sind immer aufs Neue individuelle und örtliche Interessen ebenso relevant wie gesamtstaatliche Anliegen. Der Kreis ist für den nötigen Ausgleich eine Art natürliche Mitte,<sup>8</sup> und der Landrat gegenüber Kreistag, Kreisbevölkerung und Land ein Mittler,<sup>9</sup> der es sich nach der Bestimmung seines Amtes durchaus mit allen Seiten in gleicher Weise zu verderben hat.

Nicht unterschlagen werden soll, dass mit der neuen Hauptamtlichkeit auch Verluste verbunden sind. Neben den gesetzgeberischen Unfertigkeiten, auf die ich gleich noch einmal zu sprechen kommen will, ist vor allem festzuhalten, dass die frühere Verbindung von Landtag und Kreisebene schwächer geworden ist: Der ehrenamtliche Landrat konnte eben auch Landtagsabgeordneter sein; mit diesen zwei sichtbaren Hüten war die entscheidungserhebliche, für die Kreise günstige Informationsfluss nach Düsseldorf stärker gestellt als er es heute sein dürfte.

Weiter ist zu verzeichnen, dass wegen der fehlenden konzeptionellen Grundaufstellung das Verhältnis der Kreisorgane zueinander und das Amt des Landrats immer wieder erneut in den Mahlstrom parteipolitisch imprägnierter Einflussnahmen gekommen sind. Ein letztes Beispiel ist dafür die Abschaffung der Stichwahl, die nun vor den Verfassungsgerichtshof getragen wird – man stelle sich vor, die

Besetzung der Ämter in Landes- oder Bundesregierung würden durch den Gesetzgeber immer wieder neu den jeweils prognostizierten eigenen Chancen unterworfen. „Das tut man nicht“, siehe oben!

Hat nun also bei einer Gesamtsicht die Kommunalverfassung NRW hinreichend dafür Sorge getragen, dass das anspruchsvolle Amt des Landrats angemessen ausgeübt werden kann? Wir haben bekanntlich keine Vollkommunalisierung wie etwa die Niedersachsen, sondern die sog. Doppelnatur, also den Landrat als (auch) untere Landesbehörde. Wir haben ihm allerdings keine Landesbeamten für diese Aufgaben an die Seite gestellt, wenn wir von dem Sonderfall der Polizei absehen, und generell ist der Umfang staatlicher Aufgaben im technischen Sinn in NRW traditionell spärlich bestimmt. Wir haben eine starke Verflechtung von Kreistag, Kreisausschuss und Landrat, immerhin auch weiterhin ohne Allzuständigkeit des Kreistags, also ohne Rückholrecht für die laufende Verwaltung. Der Landrat ist Behördenchef, das Gesicht der Kreisverwaltung, aber auf gute Zusammenarbeit mit Kreisausschuss und Kreistag angewiesen, was sich nicht zuletzt in der Position seines Vertreters, des vom Kreistag gewählten Kreisdirektors, zeigt. Dieser Kreisdirektor muss im Übrigen wie ehemals der preußische Landrat die Befähigung für sein Amt durch Vorbildung und Erfahrung nachweisen,<sup>10</sup> woraus ggfs. auch weitere Herausforderungen im Verhältnis zum Landrat resultieren können, der wie Parlamentarier durch den Modus der Volkswahl von solchen Vorgaben befreit ist. Ich komme als Schlussbemerkung zu einem Ausblick: Verfassungsstaat und Rechts-

<sup>5</sup> Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945, 1994, S. 141-147, 205-209. Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, 1969, S. 155-156.

<sup>6</sup> Im Nachgang zum Vortrag wurde ich überzeugend darauf hingewiesen, dass eine solche Hebung des Outcome freilich auch im Bereich der Landesbeamten eine entsprechende, nicht ohne weiteres selbstverständliche Dienstauffassung voraussetzt.

<sup>7</sup> § 2 GO NRW, § 2 Abs.1 KrO NRW.

<sup>8</sup> Wißmann, Die Kreise als „natürliche Mitte“ des Verfassungsstaats – Wegmarken der Entwicklung 1817-2017, Eildienst Landkreistag NRW 2017, S. 297-299.

<sup>9</sup> Unruh, Georg-Christoph von, Der Landrat, Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung, 1966, S. 84-99. Schmitz, Der Landrat als Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung – Der Wandel der funktionalen Stellung des Landrats vom Mittelalter bis in 20. Jahrhundert, 1991, S. 35, 49, 53, 83, 89.

<sup>10</sup> 47 I KrO.

staat in Deutschland leben davon, dass die Einhaltung des Rechts nicht als lästige Begrenzung politischer und ökonomischer Pläne verstanden werden. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltungsorgane ist grundsätzlich intakt, was im historischen und internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit ist.

Machen wir uns in neuer Schärfe klar: Dieser Standortfaktor ist keine „Sowieso“-Größe, die man als gegeben verbuchen kann, um sich schnellstmöglich der Verwirklichung von Sonderinteressen zuzuwenden. Der direkt gewählte Landrat steht von Amtswegen dafür ein, dass Gesetz und Recht kein Privileg und kein Manipula-

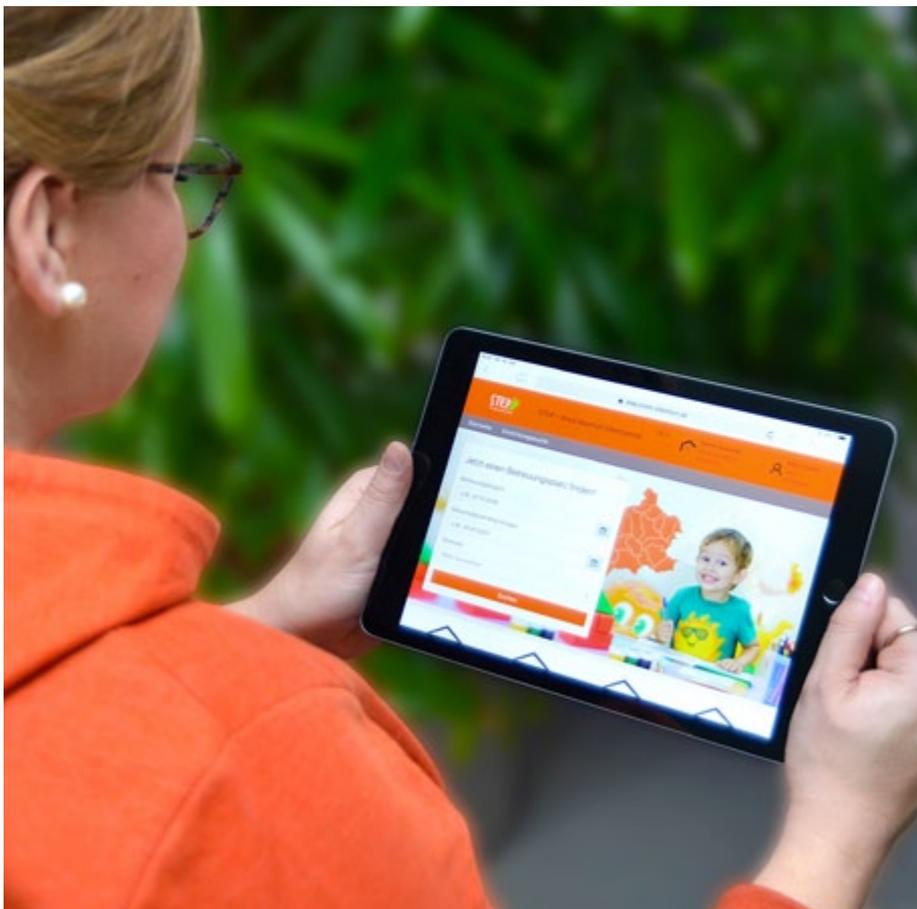
tionsfaktor sind, sondern Geschäftsgrundlage unseres Gemeinwesens.

Das verlangt Stärke nach innen wie nach außen: Jeder an seinem Platz!

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.20.00

## Step by „STEP“ zum Betreuungsplatz für Kinder: Neues Online-Vormerkungsverfahren im Kreisjugendamts- bezirk Steinfurt

Suche, Auswahl, Vormerkung, Vertrag – vier Schritte müssen Eltern machen, um ihr Kind über das neue Online-System STEP für einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2020/21 vorzumerken. STEP steht für Kreis STEinfurt Eltern-Portal und ist auf der Seite <https://step.kreis-steinfurt.de> zu finden. Eltern aus den 20 zum Jugendamtsbezirk des Kreises Steinfurt gehörenden Städten und Gemeinden können es seit dem 16. Oktober nutzen. In diesem neuen Portal können sich Eltern auch zunächst über die Betreuungsmöglichkeiten informieren.



DIE AUTORIN

Sylvia Greshake,  
Jugendamt,  
STEP-Projektleitung

Im Kreisjugendamtsbezirk wird das System für die aktuell 177 Kindertageseinrichtungen (Kitas) und rund 860 Kindertagespflegeplätze (KTP) eingesetzt. „Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem neuen Verfahren mehr Transparenz bei der Vormerkung und Vergabe von Betreuungsplätzen schaffen“, erklärt Sozialdezernent Tilman Fuchs und weist auch darauf hin: „Wir haben großen Wert daraufgelegt, dass die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot direkt mit ins System aufgenommen wird. So sind alle Beteiligten besser vernetzt.“ Die vier Stadtjugendämter im Kreis Steinfurt Rheine, Ibbenbüren, Greven und Emsdetten stehen im engen Kontakt mit der Kreisverwaltung und beabsichtigen, das System gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Verbesserung verspricht sich der Jugendamtsleiter Mike Hüsing beispielsweise auch in den alltäglichen Arbeitsabläufen: „STEP liefert schnell exakte Daten zur Bedarfsplanung in Form von zahlreichen Statistiken (z. B. Vertragsabschlüsse, unversorgte Kinder). Mit diesem System können ebenso Dop-

Seit dem 16. Oktober können Eltern aus dem Jugendamtsbezirk des Kreises Steinfurt das neue Online-Vormerkungsverfahren STEP nutzen.

Quelle: Kreis Steinfurt



Freuen sich über einen gelungenen Start von STEP (v.l.): Torben Beckgerd, Bernd Blakert, beide Informationstechnologie Kreis Steinfurt, Landrat Dr. Klaus Effing, Mike Hüsing, Leiter des Kreisjugendamts, Kevin Simon, Projektleitung Kreisjugendamt Steinfurt, Sozialdezernent Tilman Fuchs, Sylvia Greshake, Projektleitung Kreisjugendamt Steinfurt, Dominik Wiethoff, Projektleiter Öffentlicher Sektor der Firma arxes-tolina GmbH.

Quelle: Kreis Steinfurt

pelmeldungen vermieden und freie Plätze in Absprache mit der Kita gezielt vermittelt werden.“ Das Online-Verfahren bietet somit unter anderem Zeitersparnis. Darüber hinaus werden Schnittstellen zum Abrechnungsmodul des Landes NRW ‚kibiz.web‘ sowie zu von Trägern bereits eingesetzten Verwaltungsprogrammen eingesetzt. Viele Vorteile also, die das Portal bietet. Das persönliche Gespräch hat aber nach wie vor hohe Priorität, betont Hüsing: „Das Online-System ersetzt nicht den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern, der Kita oder Tagesmutter bzw. Tagesvater.“ Diejenigen, die keinen Internetzugang haben, können sich auch nach wie vor direkt an die Kindertageseinrichtung oder Fachberatung der Kindertagespflege wenden, die ihnen dann bei der Vormerkung ihres Kindes behilflich sind. Gleichwohl geht Hüsing davon aus, dass 80 bis 90 Prozent der Eltern über das Portal gehen, da es einfach und benutzerfreundlich ist: „Das Portal bietet den Eltern umfangreiche Suchfunktionen, einen einheitlichen Überblick über alle Kitas und Kindertagespflegepersonen, ein Ampelsystem für die Darstellung der Platzsituation und die Daten müssen nur einmal ins Benutzerkonto eingegeben wer-

den. Wenn in dem Konto etwas geändert wird, erfolgt diese Änderung automatisch an die ausgewählte Kita oder Fachberatung der Kindertagespflege.“ Ein besonderer Vorteil ergibt sich durch das neue System für Schwangere oder Zuziehende sagt der Jugendamtsleiter: „Bisher konnte das Jugendamt Schwangere oder Zuziehende aufgrund fehlender Kontaktdaten nicht frühzeitig im Rahmen des Anmeldeverfahrens beteiligen. Ihnen ist es aber nun mit STEP möglich, ebenfalls einen Betreuungsplatz im Kreisjugendamtsbezirk vorzumerken.“ Nicht nur für das Kreisjugendamt, sondern auch für die Kita-Leitungen, Träger und Fachberatungen der Kindertagespflege ergeben sich mit dem Start von STEP Vorteile: Doppelmeldungen werden erkannt, durch abgeschlossene Verträge werden automatisch Vormerkungen in Wartelisten für andere Einrichtungen oder Kindertagespflegepersonen gelöscht, umfangreiche und rechtssichere Dokumentation, eine Nachrichtenhistorie, ein stetiger Überblick über die Platzsituation, Einstellungsmöglichkeiten von einheitlichen Dokumentvorlagen, individuelle Auswertungen etc. Ende August hat das Kreisjugendamt alle Eltern, deren Kinder

ab dem 1. August 2016 geboren wurden, angeschrieben und auf das neue Online-System STEP hingewiesen. Ferner wurden tausende Flyer und Plakate an die Kitas, Kindertagespflegepersonen, Kinderarzt- und Hebammenpraxen, Rathäuser sowie weitere öffentliche Institutionen verteilt. Auch im Rahmen eines Pressegesprächs Mitte Oktober hat das Kreisjugendamt das neue Verfahren publik gemacht, sodass möglichst viele Eltern frühzeitig darauf aufmerksam wurden. Dem Start von STEP war ein politischer Beschluss vorausgegangen, in dessen Folge sich im Mai 2018 ein Arbeitskreis bildete. Dieser besteht aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, Vertreterinnen und Vertretern der Kitas bzw. der Träger, der Fachberatungen für Kindertagespflege und des Jugendamtseleitensbeirats sowie der Politik, des Kreisjugendamtes und des IT-Managements. „Es war uns von Anfang an wichtig, alle beteiligten Gruppen an einen Tisch zu bringen und ihre unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen“, betont Sozialdezernent Tilman Fuchs.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 51.26.02

# Afrikanische Schweinepest – Unter der Regie des Rhein-Sieg-Kreises üben sieben Kreise gemeinsam den Ernstfall

## Allgemeines zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Erreger dieser meist tödlichen Schweinekrankheit, die sowohl Wild- als auch Hausschweine befallen kann, ist das „African Swine Fever Virus“ (ASFV), welches ursprünglich in den afrikanischen Ländern heimisch ist. Vermutlich durch Reisende oder Warenverkehr gelangte das Virus 2007 nach Georgien und verbreitete sich über den Kaukasus in mehrere Länder.

Seit 2014 sind mehrere osteuropäische Staaten betroffen, mit Ausbrüchen in Tschechien und 2018 auch in Ungarn und Bulgarien ist eine Ausbreitung Richtung Westen erkennbar. Mittlerweile hat die Tierseuche Westeuropa erreicht: in Belgien wurde Anfang September 2018 bei Wildschweinen ASP nachgewiesen.

Das Risiko des Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als sehr hoch bewertet. Das FLI geht dabei weniger von einer Migration des Erregers durch die Wildschweinbestände Europas aus, als vielmehr von einer Verbreitung des Erregers durch den Menschen über teilweise große Entfernungen.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind dies die Bereiche rund um die Bundesautobahnen BAB 3 im rechts-rheinischen, sowie diejenigen entlang der BAB 61 im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Beide Autobahnen sind nicht oder unzureichend gegen Wildschweine abgezaunt. Hinzu kommt in der Region ein erhöhtes Risiko durch saisonal eingesetzte Erntehelferinnen oder Erntehelfer, die überwiegend aus osteuropäischen Ländern stammen, in denen es bereits zum Ausbruch der Seuche gekommen ist.



### DER AUTOR

*Dr. Johannes Westarp,  
Leiter des Veterinär-  
und Lebensmittel-  
überwachungsamtes,  
Rhein-Sieg-Kreis*

Zudem beherbergt der Rhein-Sieg-Kreis einen der höchsten Schwarzwildbestände in ganz NRW.

## Bekämpfungsmaßnahmen bei einem ASP-Ausbruch

Sollte die ASP bei einem verendeten Wildschwein festgestellt werden, sind umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört die Einrichtung verschiedener Gebiete: gefährdetes Gebiet, Kernzone, Pufferzone. In diesen müssen unterschiedliche Bekämpfungsmaßnahmen

teverbote für die Landwirte können je nach Seuchenlage angeordnet werden. Zusätzlich müssen alle erlegten Wildschweine auf ASP untersucht werden. Hierzu werden sie Wildsammelstellen, die im Kreisgebiet verteilt aufgestellt werden, zugeführt.

## Tierseuchenübung in der Wahner Heide

Um im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) unter Wildschweinen im Rhein-Sieg-Kreis bestmög-



### Alles ist gut vorbereitet für die Übung.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

durchgeführt werden. Es ist zum Beispiel vorgesehen, dass bestimmte Waldgebiete innerhalb einer Kernzone gegebenenfalls auch eingezäunt werden sollen. Dies dient dazu, eine Weiterverbreitung der Krankheit von Tier zu Tier so schnell wie möglich zu unterbinden und eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Weitere Schwerpunkte der Bekämpfung sind die intensive Suche von verendeten Wildschweinen und eine starke Reduzierung (bis zur Ausrottung in der Kernzone) des Wildschweinbestandes. Betretungsverbote gewisser Waldbereiche oder Ern-

lich vorbereitet und sofort einsatzfähig zu sein, führte der Rhein-Sieg-Kreis mit sechs Kreisen (Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Olpe, Märkischer Kreis) am 20. September 2019 eine Krisenübung durch. Die insgesamt sieben Kreise haben sich in einem „Tierseuchenverbund“ organisiert, um bei der Bekämpfung von Tierseuchen zu kooperieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Bekämpfung ist die intensive Suche und Bergung von verendeten Wildschweinen. Da das Virus im Blut



Vorbereitung der Teilnehmer an der Krisenübung.

Quelle für alle Bilder: Rhein-Sieg-Kreis

Abtransport eines Wildschweinkadavers.

Quelle für alle Bilder: Rhein-Sieg-Kreis



Schlittenwagen zum Abtransport eines Wildschweinkadavers.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Ausrüstung zur Bergung von Wildschweinkadavern.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

von verendeten infizierten Wildschweinen mehrere Monate überleben kann, tragen die Wildschweinkadaver maßgeblich zur Ausbreitung der Seuche bei.

Ziel der Übung war es, vermeintlich infizierte Wildschweinkadaver in einer koordinierten und abgestimmten Vorgehensweise bei Beachtung von Biosicherheitsauflagen unter hygienischen Bedingungen aus dem Seuchengebiet zu entfernen, ohne dass der ASP-Erreger dabei verbreitet wird.

Die Einführung in das Thema und Vorstellung des ASP-Szenarios (nach dem Ausbruch der ASP in einem Nachbarkreis wird dem Veterinäramt der Fund von zwei toten Wildschweinen in der Wahner Heide gemeldet) fanden im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übung fuhren dann auf das Gelände des Bundesforstes in der Wahner Heide, um die Lage vor Ort zu inspizieren und

die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Hier fand eine Aufteilung in aktive Teilnehmerinnen, Teilnehmer sowie Beobachterinnen, Beobachter statt. Nach Anlegen der Schutzkleidung und Zusammenstellung des „Bergeequipments“ wurden zwei Bergeteams zu den Stellen in der Wahner Heide geführt, an denen im Vorfeld insgesamt acht echte Wildschweinkadaver (verunfallt, oder wegen bedenklicher Merkmale untauglich) ausgelegt worden waren.

Nach einer dezenten Suche der Kadaver wurden die Fundstellen gesichert und georeferenziert, sowie die Bergewege ausfindig gemacht und markiert. Daraufhin erfolgte die Ohrmarkierung der Kadaver, deren Verpackung in Maisstärkesäcken und anschließend in Leichensäcken, so dass keine Körperflüssigkeiten mehr austreten konnten.

Zum Abtransport der verpackten Wildschweinkadaver dienten Schlittenwannen. Im Anschluss wurden die Fundstellen desinfiziert.

Die Entsorgung der toten Tiere erfolgte in Kadavertonnen. Ganz zum Schluss wurde die Schutzkleidung unter Berücksichtigung der Schwarz-Weiß-Trennung abgelegt und ebenfalls entsorgt.

An der Übung nahmen etwa 40 Personen teil. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Veterinärämtern, die aktiv die Wildschweinkadaver gesucht und geborgen hatten, nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft und der Bundeswehr als Beobachterinnen und Beobachter teil.

In einer Abschlussbesprechung wurden die Erkenntnisse, die aus der Übung gezogen werden konnten, zusammengetragen und diskutiert.

Insgesamt wurde die vom Veterinäramt des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellte Vorgehensweise zur Bergung der Wildschweinkadaver als effektiv und praktikabel bewertet. Das Üben an echten Wildschweinkadavern hat sich als äußerst praxisnah und hilfreich herausgestellt. Das zur Verfügung gestellte Equipment erwies sich als praxistauglich.

Die Beteiligten waren sich einig, dass die interkommunale Übung als großer Erfolg zu bewerten sei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 39.11.06

## Klimaschutz im Kreis Paderborn – Fuhrpark komplett auf Elektro- und Hybridautos umgestellt

Mit dem Klimaschutz steht die „Menschheit vor einer großen Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann“: Mit diesem Satz lud Landrat Manfred Müller im März 2011 interessierte Bürgerinnen und Bürger bei einer Auftaktveranstaltung im Berufskolleg Schloß Neuhaus dazu ein, bei der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Paderborn mitzuwirken. Diverse Veranstaltungen und Workshops folgten. Gemeinsam mit vielen Akteuren gelang es bereits im Dezember 2011, das integrierte Klimaschutzkonzept mit konkreten Zielen, Projekten und Zeitschienen auf den Weg zu bringen. Ganz oben auf der Aufgabenliste der Paderborner Kreisverwaltung stand die Förderung der E-Mobilität. „Uns war von Anfang an klar, dass wir hier mit gutem Beispiel vorangehen müssen und werden“, betont der Landrat. Ein erstes Ziel ist erreicht: Der Fuhrpark des Kreises Paderborn mit insgesamt elf Fahrzeugen für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vollständig auf Elektro- und Hybridautos umgestellt. Gefahren wird nur mit Strom, der aus erneuerbaren Energien stammt.

Weitere Fahrzeuge des Kreises und des kreiseigenen Abfallentsorgungsbetriebes A. V. E. haben ebenfalls Elektro bzw. Hybridantrieb. Der Dienstwagen des Landrats und des Kreisdirektors sind seit Jahren umgestellt. „Wir haben anhand der Fahrtenbücher analysiert, dass der Großteil der Dienstfahrten Kurzstrecken innerhalb des Kreisgebiets sind. Ideale Einsatzvoraussetzungen für E-Autos!“, erläutert Dr. Claudia Beverungen, Leiterin des Amtes „Zentrale Dienste“ des Kreises Paderborn.

In der Summe kommen pro Jahr rund 100.000 km zusammen. Um zu überprüfen, wie effektiv E-Autos im Dienst-Alltag eingesetzt werden können, nahm der Kreis an der Studie „Premium“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teil, die von der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wurde. 656 E- und Hybrid-Autos lieferten die Forscher an 60 Projektteilnehmer im ganzen Bundesgebiet und werteten den Energiebedarf, die Fahrzeugkosten sowie die Umweltauswirkungen im Realbetrieb aus. So auch für die Kreisverwaltung Paderborn. 2017 waren noch 46 Fahrzeuge des Kreises mit einem Dieselmotor aus-



**Landrat Manfred Müller und Dr. Claudia Beverungen ziehen ein erstes Fazit: Das Klimaschutzziel der Paderborner Kreisverwaltung im Bereich umweltfreundliche Mobilität ist erreicht, der Fuhrpark des Kreises Paderborn für Dienstfahrten ist komplett auf Elektro- und Hybridautos umgestellt.**

*Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang*

gestattet. Heute sind es nur noch 25, am Ende dieses Jahres werden es nur noch 15 sein. Nach und nach wurde der Fuhrpark auch mit Hilfe von Fördergeldern auf die umweltfreundlichere Variante umgestellt. Bei den verbleibenden Diesel-Autos handelt es sich zumeist um Autos für besondere Aufgaben und spezieller Ausstattung wie Vermessungsfahrzeuge des Katasteramtes, die Fahrzeuge des Kreisstraßenbauamtes oder den Bücherbus. Diese Fahrzeuge können aufgrund fehlender Alternativen noch nicht umgestellt werden.

Sechs „reine“ Elektroautos sind im Kreisgebiet mit dem blauen Logo und der stilisierten Wewelsburg unterwegs. Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden auch fünf Hybrid-Fahrzeuge für ihre Dienstfahrten zu Verfügung. „Bis zu vier Dienstfahrten am Tag werden mit einem Auto erledigt und das im ganzen Kreisgebiet. Da reicht die Zeit zwischen den einzelnen Fahrten nicht aus, um die Batterien der Autos wieder genügend zu laden“, erklärt Dr. Beverungen den Einsatz der Hybrid-Variante.

Am besten für die Umwelt ist natürlich völlig ohne Benzin und Diesel und somit

CO<sub>2</sub>-frei zu fahren: Für Fahrten innerhalb Paderborns und somit kurze Wege können drei E-Bikes und drei traditionelle Fahrräder genutzt werden. „Damit wollen wir einen Beitrag leisten, die Feinstaubbelastung in der Innenstadt zu verringern und letztlich Fahrverbote für Paderborn zu vermeiden“, bekräftigt Landrat Manfred Müller. Der Landrat selbst fährt, wann immer es geht, mit dem Fahrrad zu Terminen innerhalb der Stadt. Kreismitarbeiter nutzen bereits seit Jahren für längere Dienstfahrten vorrangig Bus und Bahn.

„Uns ist bewusst, dass auch Hybrid-Autos CO<sub>2</sub> ausstoßen und ihre Herstellung die Umwelt belastet“, bekräftigt Beverungen. Aber ihre Bilanz falle im Vergleich wesentlich klimafreundlicher aus. Rund 47 Gramm CO<sub>2</sub> stößt ein Hybrid pro Kilometer aus, bei einem Diesel sind es 120 Gramm und bei einem Benziner 104 Gramm. Beim durchschnittlichen Kilometerverbrauch des Kreises Paderborn macht das einen Unterschied von 110 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr aus.

Seit Mai 2019 läuft die Auswertung der bislang umgesetzten Ziele und Projekte des im Dezember 2011 auf den Weg

gebrachten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Paderborn, dessen Fortschreibung vom Paderborner Kreistag im Dezember 2018 beschlossen worden war. Der Kreis will zudem zukünftig, wo immer möglich, auf den Dächern und an den Fassaden seiner Gebäude Photovoltaik einsetzen. Alte Kreisgebäude wurden umfassend saniert und gedämmt, bei Beleuchtung und IT-Technik wird auf stromsparende Modelle gesetzt. Auf dem im Bau befindlichen Erweiterungsbau werden demnächst 86 Photovoltaik-Module installiert.

Der Kreis investierte zudem in die Wärmedämmung seiner Berufskollegs, beispielsweise durch den Einbau neuer Fenster und konnte so den Erdgasverbrauch deutlich senken. Allein im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Büren können 45,6 t an CO<sub>2</sub> pro Jahr, im Gregor-Mendel-Berufskolleg, 35 t pro Jahr eingespart werden. Seit 2015 läuft im Kreis Paderborn unter Federführung der Servicestelle Wirtschaft und des Umweltamtes der Paderborner Kreisverwaltung das Projekt ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik), das Unternehmen aufzeigt, wie sie Ressourcen einsparen und damit etwas für den Klimaschutz tun können und gleichzeitig ihr Betriebsergebnis verbessern. 28 Unternehmen beteiligten

sich mit insgesamt 222 Projekten. Die beachtliche Bilanz: Allein diese Unternehmen sparen pro Jahr 26 t Abfall, verbrauchen 3,5 Millionen weniger an Kilowattstunden damit rund 4400 t weniger an CO<sub>2</sub>.

Landrat Manfred Müller zog ein erstes Fazit und stellte die Ziele noch einmal vor: So soll das Bus- und Bahnangebot im ganzen Kreisgebiet ausgebaut werden. Im Zeitraum 2005 bis 2020 fließen 7,6 Millionen Euro in den Ausbau der Radwege. Der Eigenanteil des Kreises Paderborn liegt bei 3,8 Millionen Euro. Bis 2021 sind noch einmal 4,28 Millionen für die Sanierung und den Bau von Radwegen geplant. Nach der Nuklearkatastrophe in Fukushima im März 2011 und der seitens der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende war klar, „dass wir auf erneuerbare Energien setzen müssen“, betont der Landrat.

Die derzeit 515 laufenden Windräder im Kreis Paderborn mit einer Leistung von 904 MW erzeugen 108 Prozent des eigenen Stromverbrauchs der Region. Biogasanlagen produzieren 169 Gigawattstunden, Photovoltaik 220 und geothermischen Anlagen 69 Gigawattstunden. Unterm Strich beträgt die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch erneuerbare Energien 1,44 Millionen t

pro Jahr. Beachtlich ist auch die Bilanz im Naturschutz: 1999 waren 4.895 ha der Kreisfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Derzeit sind es rund 12.056 ha. Im Mai startete der Kreis Paderborn seine Naturschutzkampagne „Der Kreis Paderborn blüht und summt“ gemeinsam mit der Naturschutzstiftung Senne und der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne. Ziel der Kampagne ist es, in den Dörfern und Städten im Kreisgebiet kleinere und größere Blumeninseln zu schaffen, die den Insekten ausreichend Nahrung bieten. Im Frühjahr hatte der Weltrat für Biodiversität gewarnt, dass eine Million Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bedroht seien, mit verheerenden Folgen für den kleinen Planeten Erde.

In der jüngsten Kreistagssitzung gelang ein politischer Schulterschluss: Der Landrat und die Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, dass bis spätestens 2030 Verwaltung, Eigenbetriebe und kreiseigene Gesellschaften des Kreises Paderborn CO<sub>2</sub>-neutral sind.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Landrat Stephan Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis: „Es sind die Menschen, die unseren Kreis lebendig und vielfältig machen!“

Seit Oktober 2017 ist Stephan Santelmann Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Interview spricht er über zukunftsweisende Themen wie Mobilität, Breitbandausbau und die Klimawandelvorsorgestrategie des Kreises.

*Sie sind seit Oktober 2017 Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. Was haben Sie seitdem erreicht?*

Bei wichtigen strategischen Themen wie etwa Mobilität, Klimawandel-Vorsorge oder Breitbandversorgung haben wir wichtige Meilensteine gesetzt und deutliche Qualitätssteigerungen erzielt. Richtungsweisend für die Zukunft ist zudem auch unser neu eingeführtes strategisches Aufgabenmanagement, durch das unsere

Produktivität deutlich verbessert wird und wir gleichzeitig dem Fachkräftemangel und einem demografisch bedingten Wissensverlust begegnen. So stärken wir die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

*Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?*

Die positive Entwicklung unseres Kreises! Der Rheinisch-Bergische Kreis ist eine

lebenswerte und attraktive Heimat für unsere Bürgerinnen und Bürger und soll es auch in Zukunft bleiben. Dazu gehören beispielsweise gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien, für junge und ältere Menschen, hochwertige Bildungs- und Freizeitangebote sowie natürlich der Aspekt Klimaschutz.

*Sie haben etliche Jahre im Bundestag gearbeitet, dann sind Sie als Referent und*

*später Sozialamtsleiter nach Köln gewechselt. Wie hilfreich sind Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit für Ihr Amt als Landrat? Und was reizt Sie an der Arbeit auf kommunaler Ebene?*

Ich bringe aus dieser Zeit eine große Bandbreite an Verwaltungs- und Führungserfahrung mit, habe viele Kontakte geknüpft und kenne viele Themen sowie die Arbeit in politischen Gremien. Das hilft natürlich, denn gerade Netzwerkarbeit spielt in der kommunalen oder regionalen Zusammenarbeit eine große Rolle.

Besonders am Herzen liegen mir die persönlichen Begegnungen mit den Menschen vor Ort – ich bin viel im Kreisgebiet unterwegs und lerne viele Bürgerinnen und Bürger kennen, die sich mit viel Elan engagieren, ob in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung, Vereinen, Kirche oder ehrenamtlichen Initiativen.

*Wo liegen die Stärken des Rheinisch-Bergischen Kreises? Und wo die Schwächen?*

Es sind die Menschen, die unseren Kreis lebendig und vielfältig machen! Das ist eine sehr große Stärke.

Strukturell profitieren wir davon, eine Wachstumsregion in hervorragenden Lage zu sein: inmitten einer schönen Landschaft mit nur kurzen Wegen in die Metropolen der Rheinschiene. Der Kreis ist geprägt durch seine stabilen Netzwerke und interkommunale Zusammenarbeit. Hinzu kommt eine starke mittelständische Wirtschaft mit vielen Hidden Champions. Die Herausforderung dabei ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen zwischen den urbanen Zentren und dem ländlichen Raum gerecht zu werden, um die sehr attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu pflegen.

*Mobilität ist ein großes Thema im Rheinisch-Bergischen Kreis. Was hat sich in diesem Jahr getan? Und vor welchen Herausforderungen steht der Kreis in Hinblick auf Mobilität?*

Mit der Verabschiedung des Integrierten Mobilitätskonzeptes sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Dieses wurde gemeinsam mit der Kreispolitik, den Kommunen sowie weiteren mobilitätsrelevanten Akteuren erarbeitet und dient als Fahrplan für künftige Entwicklungen. Das Ziel ist eine zukunftsfähige und flexible Mobilität sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Dafür haben wir bereits den



**Landrat Stephan Santelmann.**

Quelle: Manfred Esser

Takt des ÖPNV verdichtet, zentrale Linien ausgebaut und so in den vergangenen beiden Jahren die Qualität gesteigert.

Einen weiteren Fokus setzen wir auf den Ausbau der Rad-Infrastruktur, beispielsweise mit den Rad-Pendler-Routen. Auch die sogenannten Mobilstationen in allen acht Kommunen, die ein flächendeckendes Netz von Verknüpfungspunkten bilden, werden im kommenden Jahr realisiert und sind für uns ein wesentlicher Baustein künftiger Mobilität.

*Was erhoffen Sie sich von der REGIONALE 2025?*

Die REGIONALE bietet die Möglichkeit, gemeinsam innovative Projekte auf den Weg zu bringen und hat dadurch eine Aufbruchsstimmung in der Region ausgelöst. Dabei wollen wir Grenzen zwischen Stadt und Land überwinden und den ländlich geprägten, rechts-rheinischen Raum enger

mit den Großstädten der Rheinschiene vernetzen. So können wir die gesamte Region stärken. Die REGIONALE ist eine großartige Chance, auf möglichst vielen Ebenen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

*Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus?*

Als Kreis koordinieren wir den Breitbandausbau und sind laut Breitbandatlas bereits zu knapp 90 Prozent – mit mindestens 50 Mbit/s im Download – versorgt. Besser werden müssen wir vor allem noch in einigen ländlich geprägten Siedlungsbereichen sowie in der Anbindung von Schulen und Gewerbegebieten mit Glasfaser-Infrastruktur. Das gehen wir gemeinsam mit den Kommunen an und haben dafür zwei Anträge im Bundesförderprogramm eingereicht. Unser Ziel ist es, am Ende des zweiten Förderprojektes rund 99 Prozent

## Vita

### Stephan Santelmann, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der studierte Politikwissenschaftler Stephan Santelmann ist seit dem 25. Oktober 2017 Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. Vor seiner Wahl zum Landrat war Stephan Santelmann 14 Jahre lang als Leiter des Amtes für Soziales und Senioren bei der Stadt Köln tätig.

Sein Studium in Politikwissenschaften absolvierte der gebürtige Hamburger in Münster und Bonn. Nach seinem Abschluss M.A. folgt die erste Stelle als Referent im Bundesministerium für Familie und Senioren bei der Bundesministerin Hannelore Rönsch. Von 1994 bis 1999 ist er Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der stellvertretenden Vorsitzenden Hannelore Rönsch.

1999 wird Stephan Santelmann Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Internationales Jahr der Freiwilligen 2001). Noch im selben Jahr wechselte er als Fachreferent des Oberbürgermeisters für Soziales, Gesundheit, Umwelt, Jugend, Interkulturelles Referat und Ehrenamt zur Stadt Köln.

Seit Anfang 2003 war er Leiter des Amtes für Soziales und Senioren. In diese Zeit fiel unter anderem die Gründung der Arge Köln 2004/05.

Stephan Santelmann lebt in Köln-Porz, ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Geboren wurde er am 26. Oktober 1965 als erstes von zwei Kindern in Hamburg.

lung, beispielsweise beim Wandern und Radfahren. Das Qualitätsniveau in diesen Bereichen konnten wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigern und punkten jetzt mit attraktiven Wegen und einer guten Infrastruktur. Diese Strategie soll weiter ausgebaut werden, um Aspekte wie den Gesundheitstourismus, Kultur oder Kulinarik noch stärker zu betonen. Auch die Digitalisierung soll für die weitere Entwicklung eine wichtige Rolle übernehmen.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Da gibt es einige Punkte, die alle darauf abzielen, verschiedene Aufgaben, die bei den Kreisen und Kommunen liegen, besser durch Land und Bund zu unterstützen und zu refinanzieren: Beispielsweise sollten die Aufwendungen für die sozialen Leistungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und damit auch vollständig finanziert werden, um dadurch die Kommunen wieder finanziell handlungsfähig zu machen.

Auch die Erhaltung der kommunalen Infrastruktur, wie etwa Schulen und Straßen, muss dauerhaft und nachhaltig sichergestellt werden. Grundsätzlich fordert der LKT seit Jahren notwendige strukturelle Änderungen, wie zum Beispiel einen neuen Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuer – diese sollten angegangen werden.

*Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?*

Ein entschiedenes „Ja“. Wann immer es möglich ist, begleitet mich meine Frau zu Terminen. Ohne den Rückhalt und die Unterstützung meiner Familie wäre es mir nicht möglich, dieses Amt gut auszuüben.

*Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?*

Der wichtigste Ausgleich ist die Familie! Ich versuche Zeit einzuplanen, die nur der Familie gehört. Am Wochenende gehe ich gerne mit unserem Hund Yoko spazieren. Aktuell lerne ich das Reiten – das ist auch die große Leidenschaft meiner Frau. Unser Ziel sind gemeinsame Ausritte in der wunderschönen Natur des Rheinisch-Bergischen Kreises.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 10.55.02

des Kreisgebietes mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu versorgen.

*Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Welche Klimaschutzprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?*

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit Mitte der 90er Jahre im Klimaschutz sehr aktiv und konnte seitdem immer wieder mit innovativen Maßnahmen und Projekten punkten. Als Kreisverwaltung wurden wir bereits mit dem eea-Silber-Award ausgezeichnet und haben kürzlich die Gold-Auditierung durchlaufen.

Den konzeptionellen Grundstein legt das integrierte Klimaschutzkonzept, das ambitionierte Ziele – auch in Hinblick auf die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz – verfolgt. Ebenso wichtig hierfür ist unsere Klimawandelvorsorgestrategie, mit dem wir uns für aktuelle und zukünftige Herausforderungen aufstellen. In den kommenden Jahren sollen schwerpunktmäßig die Bereiche Mobilität und Wärme im Fokus stehen. Hierbei geht es auch um die Nutzung alternativer Antriebsformen, wie Wasserstoff oder E-Mobilität. Die Kreisverwaltung geht hier mit gutem Beispiel voran und stattet den eigenen Fuhrpark mit E-Autos und Pedelecs aus.

*Beim Übergangsmanagement Schule-Beruf ist der Rheinisch-Bergische Kreis eine der sieben Referenzkommunen für*

*das Land NRW. Was zeichnet das Übergangsmanagement aus?*

Wir setzen nicht nur die geforderten Mindeststandards von Förderprogrammen wie „Kein Abschluss ohne Anschluss NRW“ – für welches wir ja seit 2012 Referenzkommune sind – um, sondern setzen mit unseren Partnern (u.a. aus Wirtschaftskammern, Agentur für Arbeit, Schulaufsichten und Hochschulen) und unserem Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ kontinuierlich neue Standards. Dabei entwickeln wir anhand der regionalen Bedarfe gemeinsam neue, innovative Formate im Übergang Schule-Beruf.

Ein gutes Beispiel dieser Zusammenarbeit ist unser Onlinebewerberbuch [binbereit.de](http://binbereit.de). Durch die Umkehr des klassischen Bewerbungsprozesses um Ausbildungsplätze sorgen wir für die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen auf der einen und für die notwendige Fachkräftesicherung insbesondere unserer kleinen und mittleren Unternehmen auf der anderen Seite. Hierauf bin ich sehr stolz.

*Wo soll der Kreis 2020 stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?*

Neben vielen anderen Themen liegt ein Fokus auch im Bereich Tourismus. Hier arbeiten wir daran, das Profil des Kreises weiter zu schärfen, insbesondere für Tagestouristen und Kurzurlauber. Der Akzent liegt dabei im Bereich der aktiven Erho-

## „August Macke – ganz nah“ – Neubau des Sauerland-Museums in Arnsberg eröffnet

Das Sauerland-Museum erstrahlt seit September in neuem Glanz. Mit der Eröffnung des Neubaus hat der Hochsauerlandkreis nun ein modernes Museums- und Kulturforum für die Region geschaffen.

Am 1. September 2019 wurde der Neubau des Sauerland-Museums in Arnsberg mit der Ausstellung „August Macke – ganz nah“ in Anwesenheit von Ministerpräsident Armin Laschet eröffnet.

Damit hat der Hochsauerlandkreis nach mehrjähriger Bauzeit ein modernes Museums- und Kulturforum errichtet, das mit hochwertigen Ausstellungen und multifunktionalen kulturellen Veranstaltungen

überregionale Strahlkraft hat. Das Sauerland-Museum wurde 1925 durch den Sauerländer Heimatbund als „Sauerländer Heimatmuseum“ für das kurkölnische Sauerland gegründet. Zunächst war es in



Neueröffnung des Sauerlandmuseums mit Landrat Dr. Karl Schneider (l.) und Ministerpräsident Armin Laschet (2.v.r.).

Quelle: Hochsauerlandkreis



Neubau des Sauerlandmuseums.

Quelle: Hochsauerlandkreis



Eröffnungs-Ausstellung „August Macke – ganz nah“.

Quelle: Hochsauerlandkreis



Erste Museumsbesucher.

Quelle: Hochsauerlandkreis

nur zwei Räumen des Alten Rathauses in Arnberg untergebracht. Ende 1937 siedelte das Museum in ein denkmalgeschütztes Gebäude, dem Landsberger Hof um. Das Museums-Ensemble besteht aus dem historischen Hauptgebäude mit Wehrturm und einem später errichteten Seitenflügel sowie dem Verwaltungsgebäude „Blau Haus“, einem denkmalgeschützten Fachwerkhaus am Alten Markt in Arnberg. Im Herbst 2018 wurde das historische Gebäude nach umfangreichen Modernisierungsarbeiten wiedereröffnet. Jetzt wurde der Landsberger Hof um einen modernen Neubau für Sonderausstellungen erweitert.

Zur Eröffnung werden Werke August Mackes gezeigt. Der expressionistische

Künstler wurde am 3. Januar 1887 in Meschede/Hochsauerlandkreis geboren. Die Sonderausstellung umfasst Originale – Zeichnungen, angewandte Werke und unverwechselbare Ölgemälde wie wohl eines der berühmtesten Motive Mackes: „Sonniger Weg“ (1913). Das Gemälde, das sich seit 1976 als Dauerleihgabe im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster befindet und 1986 für dessen Sammlung angekauft werden konnte, trat für die Ausstellung extra den Weg von Münster nach Arnberg an.

Zugleich sind Werke aus privatem Besitz zu sehen, die bislang nur selten oder sogar noch nie öffentlich zugänglich waren. Aufgezeigt werden aber auch die fami-

liären Wurzeln August Mackes in seiner Geburtsstadt sowie kulturhistorische Bezüge in seiner Lebenszeit. So erfährt einer der bekanntesten deutschen Maler des Expressionismus und Teilnehmer an den beiden Ausstellungen des Blauen Reiters 1911 und 1912 die verdiente Würdigung mit seinen Werken im Sauerland.

Die Ausstellung „August Macke“ ist bis zum 8. Dezember 2019 im Sauerlandmuseum in Arnberg zu sehen. Weitere Informationen über das Museum und dessen Ausstellungen findet man auf im Internet unter [www.sauerland-museum.de](http://www.sauerland-museum.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 41.23.0

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2019 in Düsseldorf – Wirtschaftliche Entwicklung benötigt ausreichend Flächen für Gewerbe

Presseerklärung vom 25.09.2019

Die Verfügbarkeit von Flächen für Gewerbe und Wohnen ist zentrale Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit von Kommunen.

„Nicht nur in Großstädten und Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum haben wir zunehmend mit einer Knappheit an Gewerbeflächen zu kämpfen“, machte der Vorsitzende der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW, der Paderborner Bürgermeister Michael Dreier, zu Beginn der Tagung „Gewerbeflächen neu denken – Herausforderungen, Strategien, Chancen“ heute in Düsseldorf deutlich.

Kommunen sind jedoch entscheidend auf solche Flächen angewiesen, um Firmen und Industrie Räume für Neuansiedlungen oder den Ausbau bieten zu können.

„Die Anzahl von Unternehmen in der Region entscheidet nicht nur über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch über das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen als deren wesentliche Einnahmequelle und damit letztlich über deren Handlungsfähigkeit zum Ausbau von Infrastruktur und Investitionen“, erläuterte Dreier zu Beginn der Tagung.

Beim diesjährigen Kongress diskutierten rund 150 Teilnehmer/innen mit NRW-Staatssekretär Christoph Dammermann aus dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) über die zukünftigen Anforderungen an Gewerbeflächen, über die Rahmenbedingungen des Landes zur Wiedernutzung und Ausweisung von Gewerbeflächen und die Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderer.

Dreier wies mit Nachdruck auf die aktuellen Herausforderungen in der Flächenplanung hin: „Der Umgang mit der knappen Ressource Gewerbefläche nimmt im Hinblick auf Digitalisierung, Industrie 4.0 und Mobilitätswende, aber auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel an Braunkohle- und Steinkohlekraftwerkstandorten in NRW und den Ergebnissen

der Kommission 'Gleichwertige Lebensverhältnisse' einen zentralen Stellenwert ein.“

Auf der Tagung wurde deutlich, dass es kreative Lösungen braucht, um die Wettbewerbsfähigkeit NRW zu erhalten. Speziell die Förderung von Brach- und Konversionsflächen, die Aufwertung bestehender Alt-Gewerbegebiete sowie von interkommunalen Gewerbegebieten hat großes Potenzial.

Der Zusammenschluss Kommunale Wirtschaftsförderung NRW (KW NRW) ist die Vereinigung aller Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte, Kreise und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Zusammenschluss wurde als „Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung NRW“ (AGKW NRW) vor mehr als 30 Jahren von den nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbänden, Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund NRW, sowie dem Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. (VWE) gegründet. Derzeit liegt die Geschäftsführung beim Städte- und Gemeindebund NRW.

## **Angehörigen-Entlastungsgesetz: Kreise warnen vor Kostenexplosion – LKT NRW kritisiert Vorhaben der Bundesregierung, geplante Entlastung von Kindern pflegender Eltern auf Kommunen abzuwälzen.**

Presseerklärung vom 27.09.2019

Der Landkreistag NRW kritisiert das Vorhaben der Bundesregierung, die geplante Entlastung von Kindern pflegender Eltern vollständig auf die Kommunen abzuwälzen.

Der Entwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz der Bundesregierung sieht vor, dass die Entlastung von Angehörigen durch die Kommunen finanziert wird. „Pflegebedürftige und ihre Angehörige sollten stärker entlastet werden. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Aber der vom Bund eingeschlagene Weg führt zu einer neuen Kostenlawine für die Kommunen. Das können wir nicht hinnehmen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

„Zu erwarten ist, dass das Angehörigen-Entlastungsgesetz die kommunalen Haushalte bundesweit mit bis zu 1 Milliarde Euro jährlich belastet. Die nordrhein-westfälischen Kreise sind als Sozialhilfeträger angesichts der im Bundesvergleich hohen Heimentgelte besonders betroffen“, warnte Klein nachdrücklich vor den Auswirkungen für NRW.

„Wir können nicht akzeptieren, dass die Finanzierung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die Kommunen abgewälzt wird und der Bund diese Belastung nicht kompensiert“, kritisierte Klein das Vorhaben der Bundesregierung. „Sachgerechter wäre es, darüber nachzudenken, ob die Deckelung der Pflegeversicherung in dieser Form noch angemessen ist. Wenn der Bund aber den Aufwand für die nicht von der Pflegeversicherung gedeckten Leistungen noch stärker den Kommunen zuordnet, hat er auch die entstehenden Kosten zu ersetzen. Zumindest muss eine Revisionsklausel in das Gesetz, die gewährleistet, dass die Kosten erhoben und dann vom Bund ausgeglichen werden“, forderte Klein.

## **Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ – Feuerwehrleute und Rettungskräfte sollen besser vor Gewalt geschützt werden. Das ist Ziel des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt“, den der LKT NRW mitentwickelt hat.**

Presseerklärung vom 02.10.2019

Feuerwehrleute und Rettungskräfte sollen besser vor Gewalt geschützt werden. Das ist das Ziel des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt“. In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigten die Initiatoren des Aktionsplans ihre Solidarität mit den Einsatzkräften im Land. „Gemeinsam gegen Gewalt“ ist eine Initiative des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Unfallkasse NRW, der komba gewerkschaft nrw, des Verbandes der Feuerwehren NRW, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW. Zu den ersten Maßnahmen des Plans gehört der bereits umgesetzte Meldeerlass des Innenministeriums. Arbeitgeber von Rettungskräften sind seitdem verpflichtet, Fälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften und vorsätzliche Beschädigung von Einsatzfahrzeugen und Geräten zu melden. Auf dieser Grundlage wird nun regelmäßig valides Zahlenmaterial erhoben und ausgewertet.

In den kommenden drei Jahren sollen weitere Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden, darunter die Einführung eines sogenannten „Kümmerers“ nach dem Vorbild von psychologischen Unterstützungsteams, die Aufnahme des Bereichs Gewalt gegen Einsatzkräfte in die Gefährdungsbeurteilung der Betriebe und Unternehmen sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung:

Die Einsatzkräfte sollen so auf gefährliche und gewalttätige Situationen besser vorbereitet werden. In den Fokus genommen werden hierbei nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch andere Formen nonverbaler oder verbaler Gewalt wie Drohungen oder Beleidigungen. Regelmäßige Runde Tische der am Aktionsplan beteiligten Institutionen sollen weitere Maßnahmen erarbeiten und auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

„Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nicht hinnehmbar. Wir müssen gerade diejenigen schützen, die täglich für uns den Kopf halten. Deshalb helfen wir unseren Einsatzkräften mit konkreten Maßnahmen, die ihre Sicherheit deutlich verbessern sollen“, so Innenminister Herbert Reul.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Wenn Retter zum Opfer werden, dann läuft in unserer Gesellschaft etwas gewaltig schief! Rettungskräfte verdienen unsere Solidarität und unseren Schutz. Deshalb müssen wir gemeinsam alles dafür tun, die Rahmenbedingungen für die Sicherheit unserer Rettungskräfte zu verbessern.“

Grundlage für den Aktionsplan war eine in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführte Studie. Die Befragung der Einsatzkräfte hatte ergeben, dass jeder achte Teilnehmer schon einmal Opfer von körperlicher Gewalt geworden ist. Aus den Ergebnissen wurden fünf Handlungsfelder erarbeitet, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

„Wir benötigen zunächst verlässliche Zahlen über die Häufigkeit von Gewalt an Einsatzstellen. Nur so können wir die Dimension des Problems realistisch bewerten“, sagt Bernd Schneider, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW.

„Gemeinsam mit den Betrieben macht sich die Unfallkasse NRW im Sinne des präventiven Schutzes der Einsatzkräfte vor gewalttätigen Übergriffen stark. Daher haben wir das Thema „Gewalt“ zum Bestandteil von Gefährdungsbeurteilungen eines jeden Arbeitsplatzes gemacht. Auf unseren Internetportalen „Sichere Feuerwehr“ und „Sicherer Rettungsdienst“ bieten wir dafür u.a. Checklisten an, die es Arbeitgebern erleichtern eine derartige Gefährdungsbeurteilung zu erstellen“, erklärt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW.

Nach der umfassenden Evaluierung der Studienergebnisse soll vor allem das Thema Gewaltprävention nochmals verstärkt Eingang in die Aus- und Weiterbildung von Führungs- und Einsatzkräften finden. „Sprachlosigkeit ist kein probates Mittel zum Schutz unserer Feuerwehr- und Rettungskräfte. Stattdessen tragen wir mit geeigneten Maßnahmen zu ihrer Sicherheit bei. Dazu gehört ein passgenaues Aus- und Weiterbildungskonzept, damit die Kolleginnen und Kollegen präventiv im Umgang mit derartigen Gefahrenla-

gen geschult werden und entsprechende Handlungskompetenzen erlernen“, sagt Andreas Hensing, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw.

Eine erste Evaluierung ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. „Alle Beteiligten nehmen die Herausforderung ernst. Gewaltprävention ist eine Aufgabe, die sich dauerhaft stellt. Das sind wir den Einsatzkräften bei Feuerwehren und Rettungsdiensten schuldig.

Wir müssen daher die Entwicklung und die Wirksamkeit der verabredeten Maßnahmen sowie deren Erweiterung auf andere Personengruppen ständig überprüfen“, sagten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund).

Der gesamte Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften ist unter folgendem Link abrufbar: [www.im.nrw](http://www.im.nrw)

## Statement zum Klimapaket der Bundesregierung – Klimapaket geht nur mit den Kreisen – Klimaschutz geht nur mit dem kreisangehörigen Raum – betroffene Menschen vor Ort einbeziehen.

Presseerklärung vom 09.10.2019

Anlässlich des am 9. Oktober 2019 vom Bundeskabinett verabschiedeten Klimaschutzprogramms 2030 wirbt der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) für die stärkere Einbeziehung des ländlichen Raums. „Die Energiewende kann nur mit dem kreisangehörigen Raum gelingen“, betonte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein. Schon heute sei der kreisangehörige Raum Haupterzeuger erneuerbarer Energien. „Nach dem Klimapaket soll der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien auf 65 Prozent am Stromverbrauch gesteigert werden – dabei soll insbesondere auf

Windenergie gesetzt werden. In NRW stehen mehr als 97 Prozent der Windräder im kreisangehörigen Raum. Ein weiterer Ausbau betrifft die Menschen, die dort leben, in besonderem Maße. Auch Übertragungsnetze für den Stromtransport müssen größtenteils durch den kreisangehörigen Raum verlaufen. Die Energiewende muss die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen und Anreize für die Betroffenen schaffen“, betonte Klein.

Das Klimapaket der Bundesregierung, das am 9. Oktober verabschiedet wurde, beinhaltet eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 von 55 Prozent gegenüber 1990 und sieht unter anderem die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab 2021 vor, die sich insbesondere auf Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel auswirkt. Zudem sollen Emissionsminderungen in der Landwirtschaft sowie Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie verstärkt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Mehr Empfänger von Sozialhilfeleistungen in NRW

Ende 2018 erhielten in Nordrhein-Westfalen 264.987 Personen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Die Empfängerzahl war um 47,3 Prozent höher als zehn Jahre zuvor.

Die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII war – wie in den Vorjahren – die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Zwei von drei Empfängern bezogen diese Art der Leistung (176.377 Personen), die durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (2017) nochmals gestärkt wurde. Die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe ist dabei seit 2008

kontinuierlich um 70.126 Personen angestiegen (+66,0 Prozent). Hilfe zur Pflege wurde im Jahr 2018 von 79.084 Personen bezogen. Bedingt durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz sind ab 2017 die Empfängerzahlen bei dieser Hilfeart zurückgegangen.

168.148 und damit fast zwei Drittel der Leistungsbezieher lebten 2018 in Einrichtungen. 7,0 Prozent der Hilfeempfänger hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. 10,1 Prozent der Empfänger waren jünger als 18 Jahre. Am häufigsten wurden die Leistungen des 5. bis 9. Kapitel des SGB XII von 40- bis 64-Jährigen (36,0 Prozent) in Anspruch genommen. Das Durchschnittsalter der Empfänger lag bei 51,6 Jahren und war damit etwa zwei Jahre niedriger als vor zehn Jahren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

### Bauen und Planen

#### Fast ein Viertel der Landesfläche in NRW sind Flächen für Siedlung und Verkehr

Ende 2018 waren in Nordrhein-Westfalen mit 8.043 Quadratkilometern 23,6 Prozent der gesamten Landesfläche (34.112 km<sup>2</sup>) Flächen für Siedlung und Verkehr. Davon entfielen 5.658 Quadratkilometer (16,6 Prozent der Landesfläche) auf Siedlungs- und 2.385 Quadratkilometer (7,0 Prozent) auf Verkehrsflächen. Die größten Anteile im Bereich Siedlung hatten Wohnbauflächen (2.436 km<sup>2</sup>; 7,1 Prozent der Landesfläche), Industrie- und Gewerbeflächen (1.024 km<sup>2</sup>; 3,0 Prozent) und Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (845 km<sup>2</sup>; 2,5 Prozent). Im Bereich Verkehr waren 1.316 km<sup>2</sup> (3,9 Prozent der Landesfläche) Flächen für den Straßenverkehr und 799

km<sup>2</sup> (2,3 Prozent) Wegeflächen. Den landesweit höchsten Anteil bei der Fläche für Siedlung und Verkehr an der Gesamtfläche der jeweiligen Gemeinde gab es in Herne (74,9 Prozent); den geringsten Anteil hatte hier Lichtenau im Kreis Paderborn (7,6 Prozent).

Den größten Anteil an der Gesamtfläche des Landes hatten mit 25.442 Quadratkilometern (74,6 Prozent) Vegetationsflächen. Flächen für die Landwirtschaft stellten hier mit 16.148 Quadratkilometern (47,3 Prozent der Landesfläche) den größten Teil, gefolgt von der Waldfläche (8.487 km<sup>2</sup> 24,9 Prozent). Die größten Vegetationsflächen hatten Schmallenberg (266,9 km<sup>2</sup>), Bad Berleburg (245,2 km<sup>2</sup>) und Brilon (198,9 km<sup>2</sup>).

627 Quadratkilometer (1,8 Prozent der Landesfläche) waren Gewässerflächen; 333 Quadratkilometer (1,0 Prozent) waren Fließ- und 286 Quadratkilometer (0,8 Prozent) stehende Gewässer. Die größten Gewässerflächen hatten Duisburg (19,7 km<sup>2</sup>), Köln (19,3 km<sup>2</sup>) und Wesel (17,0 km<sup>2</sup>). Wesel war zudem mit 13,9 Prozent die Gemeinde mit dem größten Anteil der Gewässerflächen an der gesamten Gemeindefläche.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Bevölkerungsschutz

### „Falsch ist nur, nichts zu machen“ – Rettungsleitstelle hilft Anrufern bei Reanimation

Jeder kann Leben retten! Am „Internationalen Tag der ersten Hilfe“ betonte der Rhein-Sieg-Kreis die Bedeutung von Hilfe durch Laien. Die Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises leitet seit 2014 Laien am Telefon bei Wiederbelebungsmaßnahmen an. „Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in insgesamt 150 Fällen Telefonreanimationen begleitet“, so der Dezernent für Bevölkerungsschutz, Michael Jaeger. „Diese Maßnahme überbrückt die Zeit, bis der Rettungsdienst beziehungsweise der Notarzt eintreffen, und kann entscheidend sein“.

Die Rettungsassistentinnen und –assistenten der Leitstelle gehen mit den Anruferinnen und Anrufern eine Liste mit Fragen durch – zunächst um festzustellen, ob eine lebensbedrohliche Situation vorliegt. „Ist

dies der Fall, geben die Profis klare Anweisungen, was zu tun ist“, so der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Rainer Dahm. „Wenn Laien wiederbeleben, kann in rund der Hälfte aller Fälle ein Spontankreislauf erreicht werden“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsleitstelle bleiben so lange am Telefon, bis der Rettungsdienst bei der Patientin oder beim Patienten eintrifft.

Die Disponentinnen und Disponenten der Rettungsleitstelle werden jährlich im Rahmen der Fortbildung in der telefonischen Anleitung zur Wiederbelebung geschult. Dabei werden die Anruferinnen und Anrufer immer von Laien „gespielt“, um eine möglichst realistische Situation für die professionellen Helferinnen und Helfer zu nachzustellen.

„Oft haben die Anruferinnen oder Anrufer Angst, sie könnten etwas falsch machen“, sagt Dezernent Michael Jaeger. „Unsere Rettungsleitstelle versucht dann, ihnen diese Angst zu nehmen. Falsch wäre, nichts zu unternehmen. Angeleitet durch die Rettungsassistentinnen und -assistenten können Laien zum Lebensretter werden“.

Bei der Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises gehen pro Jahr rund 365.000 Anrufe ein, aus denen dann etwa 122.000 Einsätze resultieren. Insgesamt arbeiten dort 34 Rettungsassistentinnen und -assistenten. Das Limit für das Erreichen des Einsatzortes liegt im städtischen Bereich bei 8 Minuten nach Eingang des Notrufs. Im ländlichen Bereich sind dies 12 Minuten. Häufigste Ursache für einen Rettungsdiensteinsatz sind Herz-/Kreislaufkrankungen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Datenverarbeitung und Informationstechnik

### Gefahren im Internet: Medienscouts beraten Schülerinnen und Schüler

Zehn Schulen im Rhein-Sieg-Kreis haben mit einer neuen Ausbildung von bis zu vier Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 9 zu Medienscouts begonnen. Die zumeist 13- bis 15-jährigen Jugendlichen werden zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schulgemeinschaft in Sachen Mediennut-

zung und Mediensicherheit. Mit diesem Wissen können sie im Schulalltag auch zu Themen-Workshops und Elternabenden einladen.

Journalistin und Medienexpertin Melanie Kabus sowie Kristin Langer, Referentin für die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, coachen die Jugendlichen in verschiedenen Workshops, in denen zahlreiche Fragen beantwortet werden. Z.B.: Wie bewege ich mich gefahrlos in sozialen Netzwerken? Wann verstoße ich gegen Urheberrecht und Datenschutz? Was ist Cybermobbing? Wie vermeide ich Kostenfallen bei digitalen Spielen? Wann wird Spielen am Handy, am Computer oder an der Konsole zur Sucht?

„Die Vorabfrage nach gewünschten Themen hat ergeben, dass die Jugendlichen viel zum Thema Cybermobbing wissen wollen“, sagt Coach Melanie Kabus. „Fast alle haben angegeben, andere Jugendliche zu kennen, denen das schon passiert ist, oder sogar selber schon einmal davon betroffen gewesen zu sein.“

Paulina von der Gertrud-Koch-Gesamtschule in Troisdorf lässt sich zum Medienscout ausbilden: „Ich möchte gerne anderen Mut machen, sich zu trauen und Zivilcourage zu zeigen, wenn sie Opfer von Cybermobbing sind oder jemandem helfen möchten.“

Da es sich bei den angehenden Medienscouts ebenfalls um Heranwachsende handelt, nehmen an den Ausbildungen auch zwei Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer von jeder Schule teil. Sie erhalten die Qualifikation, den Scouts bei Problemen und Fragen zur Seite zu stehen. Im Fokus aber stehen die Jugendlichen, denn die genießen als Gleichaltrige möglicherweise mehr Vertrauen als Erwachsene. Außerdem kennen die Medienscouts das Nutzungsverhalten und aktuelle Trends in der digitalen Welt aus eigener Erfahrung.

„Medienscouts NRW“ ist ein Projekt der Landesanstalt für Medien NRW. Finanziert wird das Projekt von der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln und vom Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises. David Neifer, Medienberater des Kompetenzteams NRW, koordiniert das Projekt.

Bettina Wallor vom Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises: „Der Schulalltag zeigt, wie unbedarft sich Jugendliche oftmals in sozialen Netzwerken bewegen. Deshalb ist es wichtig, auf Augenhöhe über die Gefahren aufgeklärt zu werden.“



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der neuen Ausbildungen zu Medienscouts, die Coaches und die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer der teilnehmenden Schulen.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Christian Brand, Geschäftsführer der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln ergänzt: „Wir unterstützen dieses Projekt sehr gerne, denn das faszinierende Feld der Medien ist allein kaum zu durchschauen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Finanzen

### Verfügbares Einkommen je Einwohner in NRW im Schnitt bei 22.263 Euro

Im Jahr 2017 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 22.263 Euro. Das waren 713 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Mit 39.062 Euro wies Attendorn im Kreis Olpe das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Schalksmühle im Märkischen Kreis (37.002 Euro) und Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss (33.719 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Kranenburg im Kreis Kleve (16.684 Euro) und Gelsenkirchen (16.312 Euro). Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen 2017 in Nordrhein-Westfalen auf rund 398,2 Milliarden Euro. Von allen Städten und Gemeinden des Landes wiesen die Städte Köln (24,1 Milliarden Euro) und Düsseldorf (15,9 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen auf. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 22.319 Euro (etwa so viel wie im Landesdurchschnitt). In der Landeshauptstadt lag das verfügbare Einkommen durchschnittlich bei 24.883 Euro.

Die höchsten Zuwächse beim verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr hatten Straelen (+7,5 Prozent) und Geldern (+5,5 Prozent); beide liegen im Kreis Kleve. Die geringsten Zuwächse aller Städte und Gemeinden des Landes erzielten Altena im Märkischen Kreis (+2,7 Prozent) und Gelsenkirchen (+2,4 Prozent). Unter dem verfügbaren Einkommen versteht man die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sog. Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Gesundheit

### Telenotarzt OWL – Pilotprojekt zur Einführung eines telemedizinischen Notfallsystems für die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn

Bei einem Verkehrsunfall, Schlaganfall oder Herzinfarkt entscheiden manchmal Minuten über Leben und Tod. Eine notärztliche Behandlung vor Ort oder bereits im Rettungswagen sichert Leben und bestmögliche Versorgung des Patienten. Doch nicht

jeder Fall ist so dramatisch. Nicht in jedem Fall wird ein Notarzt zwingend gebraucht. Und: Gerade im ländlichen Raum sind Notärzte knapp, die Wege länger. Krankenhäuser klagen über vollgestopfte Notfallambulanzen mit zuweilen nicht lebensbedrohlich Erkrankten und überlasteten Ärzten, die in den Grenzbereich kommen. Gleichzeitig wächst die Zahl der Rettungsdienst-Einsätze weiter, weil die Menschen älter und anspruchsvoller werden. Die Digitalisierung ermöglicht völlig neue Wege in der Erst- und Notfallversorgung und kann diese wesentlich effizienter gestalten: So muss der Notarzt nicht zwangsläufig ins Auto springen und losfahren. Ein Telenotarzt kann in bestimmten Fällen via Bildschirm helfen. So wird es in Aachen bereits seit fünf Jahren mit Erfolg praktiziert. Der Telenotarzt ist eine zusätzliche Option. Mit Einverständnis des Betroffenen können direkt vom Einsatzort oder aus dem Rettungswagen Videos, Fotos und Vitaldaten wie EKG-Werte in Echtzeit an den Telenotarzt übertragen werden. Dieser stellt die Diagnose, überwacht alle lebenswichtigen Funktionen, unterstützt das Rettungsdienstpersonal vor Ort und versorgt die aufnehmenden Krankenhäuser mit Informationen, die dann nahtlos weiterbehandeln können. Umgekehrt kann ein Telenotarzt durch seine Diagnose auch unnötige Einsätze vermeiden. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn wollen nun gemeinsam einen solchen Telenotarzt etablieren. Federführend ist der Kreis Paderborn, der zur Auftaktveranstaltung ins Paderborner Kreishaus eingeladen hatte. Ziel ist es, gemeinsam alle technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu erörtern. Deshalb saßen neben Vertretern des NRW-Ministeriums, der Kreise, Ärztekammer und Rettungsdienste auch die Krankenkassen mit am Tisch. „Die Ein-

führung in OWL könnte Blaupause sein für das ganze Land, bei gleicher Qualität“, betonte Ministerialrat Bernhard Schnäbelin vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

Die Erwartungen sind also hoch. Doch Landrat Manfred Müller zeigte sich sehr zuversichtlich. „Hier kooperieren drei Kreise, die seit April 2014 gemeinsam über den kommunalen Tellerrad blicken und die Notfallversorgung für über 800.000 Menschen verbessern.“ Im Juli vergangenen Jahres wurden ambulante, klinische Versorgung und der Rettungsdienst miteinander verzahnt. Egal ob die Menschen den Notruf 112 oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116117 kontaktieren: Alle Anrufer landen in der Leitstelle. Die Disponenten entscheiden über eine strukturierte Abfrage, welche Rettungsmittel alarmiert werden müssen, ob ein Krankenhaus angesteuert, eine Notfallambulanz aufgesucht werden muss oder der Hausarzt weiterhelfen kann. Bereits im April 2014 hatten die drei Kreise begonnen, ihre Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz miteinander vernetzt. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Krisen wie z. B. Stürme oder Großbrände nicht an Kreisgrenzen halt machen. Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen könnten Notrufleitungen überlastet sein. Technische Störungen könnten eine Leitstelle auch mal ganz oder zum Teil ausfallen und damit das Herz der Einsatzsteuerung über längere Zeit aus dem Takt bringen. Um das zu verhindern, springen die Leitstellen bei solchen Szenarien untereinander ein. Die drei Kreise bildeten zudem eine Einkaufsgemeinschaft, um bessere Rabatte zu bekommen und so Kosten, z. B. beim Erwerb von Rettungswagen und ihrer Ausstattung, einzusparen. Diese vorbildliche Art der kommunalen Kooperation ist auch in Düsseldorf aufgefallen.

Ministerialrat Schnäbelin vom MAGS NRW betonte, dass im ländlichen Raum Notarztesourcen knapp seien und deshalb bereits jetzt zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden müssten, „und nicht erst, wenn die Probleme sich verfestigt haben“, so Schnäbelin. Erste Erfahrungen auch außerhalb von NRW liegen vor: In Greifswald konnte durch Etablierung eines telemedizinischen Notfallsystems in 19 % der Fälle die Patienten zu Hause bleiben. Dr. Stefan Becker, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Aachen, erläuterte, dass in Aachen die Notarztquote von 36 auf 19 % gesenkt werden konnte und seit der Einführung bereits mehr als 15.000 Patienten komplikationslos versorgt wurden. Beckers betonte auch, dass der Tele-



**1. Reihe v.l.n.r.:** Michael Beninde, Ordnungsdezernent der Paderborner Kreisverwaltung, Dr. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Ulli Polenz, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Standort Paderborn, Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ministerialrat Bernd Schnäbelin vom MAGS NRW, Landrat Manfred Müller, Daniel Fischer, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst des Kreises Lippe; **2. Reihe v.l.n.r.:** Matthias Kämpfer, Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr Kreis Höxter, Ingo Christiansen, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Paderborn, Marc Hammerstein, Leiter der Kreisfeuerwehrezentrale, Dr. Stefan Beckers, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Aachen, Jörg Düning-Gast, Fachbereichsleiter Service Kreis Lippe, Dr. Hendrik Fokke Hinrichs, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Höxter, Matthias Krämer, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz Kreis Höxter, Jörg Müssig, Justiziar des VfF NRW, Ralf Hilker, stellvertretender Ordnungsamtsleiter des Kreises Paderborn, Heike Schönfeld, Dezernentin Gefahrenabwehr Bezirksregierung Detmold, Andre Brüninghoff, Fachbereichsleiter Fahrkosten AOK, Jörg Steingreifer, IKK classic, Herbert Temborius, Ordnungsamtsleiter der Paderborner Kreisverwaltung Paderborn. *Quelle: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn, Meike Delang*

notarzt die Notfallsanitäter vor Ort via zugeschalteten Bildschirm unterstütze, also gleichzeitig eine Art „Training on the job“ erfolge. Zeit wird auch gewonnen, weil die Rettungskräfte vor Ort nicht auf das physische Eintreffen des Notarztes warten müssen. Auch bei Patiententransporten zwischen den Kliniken müsste seltener ein Notarzt mitfahren, da die begleitenden Rettungsdienstkräfte Kontakt zu ihm halten bzw. von ihm instruiert würden.

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, stellte heraus, dass die Telemedizin kein Instrument sei, den Landarzt zu ersetzen und auch nicht die kompletten Probleme in der Notfallversorgung lösen könne. Deshalb sei es wichtig, alle Beteiligten mitzunehmen und die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und aufzuklären. Die Vertreter der Krankenkassen bekräftigten, dass sie die Telemedizin grundsätzlich befürworteten, vor ihrer Einführung aber gut geprüft werden müsse, wo genau Telenotarztssysteme Sinn

machten und ob tatsächlich Ressourcen eingespart werden könnten.

Landrat Manfred Müller zog ein erstes positives Fazit: „Ich nehme hier heute mit, dass alle Beteiligten grundsätzlich die Einführung des Telenotarzt-systems positiv sehen. Die Vorbereitungen können beginnen“, so der Landrat. Auf dem Block der Paderborner Kreisverwaltung steht eine weitere Hausaufgabe: Im Juni 2019 hatte der Kreistag den Landrat zusätzlich beauftragt, mit anderen Kreisen in OWL ein Ersthelfersystem einzuführen. Dieses lebt davon, dass zufällig in der Nähe eines Notfallortes befindliche, besonders ausgebildete Ersthelfer per Handy-App über die Leitstelle über den Notfall in ihrer Nähe informiert werden. So kann die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes genutzt werden und mit lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen begonnen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Erster Ansprechpartner in Krisen: Begleitung der Familien- und Erziehungsberatung wird früh nachgefragt

Wenn Familien, Eltern, Kinder oder Jugendliche Schwierigkeiten mit der Erziehung, mit der Schule oder mit anderen Lebenssituationen haben, wenden sie sich in der Regel früh an die Familien- und Erziehungsberatung des Rhein-Sieg-Kreises.

„Unsere Beratung ist niederschwellig angelegt, erreicht die Ratsuchenden früh. Ein Vorteil ist, dass sich die Menschen untereinander, über Freunde, Bekannte, Nachbarn, bei bestimmten Lebenslagen die Beratung der Familien- und Erziehungsberatungsstellen empfehlen“, berichtete Volker Neuhaus, Leiter der Psychologischen Beratungsdienste, jetzt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Kreises. Routinemäßig wird der Jugendhilfeausschuss auch über die Arbeit der Beratungsstellen informiert.

Das Alltagsgeschäft zeichne sich durch ein Maß an Flexibilität und Freiheit aus, welches es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaube, Menschen punktuell und über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten und zu stützen.

So erinnerte sich Volker Neuhaus an eine junge Frau, die in schwierigen Situationen immer wieder bei der Beratungsstelle angedockt hatte und die Hilfe bekam, die sie in ihrer aktuellen Lage brauchte.

Heute ist die junge Frau über 18 Jahre und hat sich stabilisiert. Während der individuellen und vertraulichen Beratung, die der Schweigepflicht unterliegt, konnte sie über familiäre und über schulische Krisen hinweg gestützt werden; auch konnten psychiatrische Probleme abgefangen und überwunden werden.

Diese Form der Begleitung durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle kann in bestimmten Fällen Menschen eine Stütze sein, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in einer zeitlich festgelegten Therapie sind. „Mit dieser punktuellen Begleitung und Unterstützung konnten in dem Fall der jungen Frau sehr wahrscheinlich Hilfe zur Erziehung, stationäre Aufenthalte und ein Schulabgang vermieden werden.“ Im Unterschied zum Landesdurchschnitt steigt

im Rhein-Sieg-Kreis die Kurve der Fallzahlen stetig. Warum sich vermehrt Personen an die Familien- und Erziehungsberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises wenden, führt Volker Neuhaus auf das niederschwellige Angebot zurück.

„Die Menschen verbinden mit den Beratungsstellen Gesichter und nicht eine anonyme Institution“, weiß der Diplompsychologe aus der Praxis. Aufgrund ihrer Sprechstunden in den Familienzentren, Kindertagesstätten oder aufgrund von Elternabenden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon vor Ort bekannt.

Zu dieser guten Vernetzung im Sozialraum kommt ein täglich besetztes Sekretariat hinzu. Dies alles führt zu einer recht kurzen Wartezeit: 78 Prozent der Ratsuchenden erhielten in 2018 innerhalb von zwei Wochen ein persönliches Anmeldegespräch; im Landesdurchschnitt waren es 63 Prozent. Lediglich vier Prozent der Ratsuchenden mussten länger als einen Monat warten.

In der Regel, also in 67 Prozent aller Beratungsfälle, ist diese in weniger als sechs Monaten abgeschlossen; nur in zwei Prozent der Fälle dauert die Beratung länger als 18 Monate.

Die Themen der Beratungen sind unterschiedlich. Doch ein Trend ist ungebrochen: die Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sind überrepräsentiert. Bei 39 Prozent aller Anmeldungen werden Trennungs- und Scheidungsbelastungen als Beratungsgrund genannt.

Und auf eine weitere Entwicklung machte Volker Neuhaus aufmerksam: Wiewohl die niedrigschwelligen und präventiven Angebote gut angenommen werden, steigt die Zahl komplexer Einzelfälle. Es wenden sich Menschen an die Beratungsstellen, die bereits zahlreiche Hilfen in Anspruch genommen haben oder deren Lebenssituation eine aufwändige qualifizierte Beratung erfordert.

„Die Lebenssituationen der Eltern, Kinder und Jugendlichen sind sehr individuell. Darauf möchten wir mit den möglichst ortsnahen Angeboten eingehen“, legte Volker Neuhaus im Jugendhilfeausschuss dar.

Die Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises umfasst vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Siegburg, Eitorf, Rheinbach und in Bornheim. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein multidiszi-

plinäres Fachteam. Die Beratung unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht und Freiwilligkeit. Alle Beratungs- und Hilfsangebote sind kostenfrei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

### Etwa jede(r) dritte Drei- bis unter Sechsjährige in Kindertagesbetreuung in NRW hat einen Migrationshintergrund

Anfang März 2019 besuchten in Nordrhein-Westfalen 601.781 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon hatten 30,7 Prozent der Kinder (184.824) mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag dieser Anteil bei 33,0 Prozent und bei den unter Dreijährigen bei 23,7 Prozent.

Bei jedem vierten (25,8 Prozent) Kind unter sechs Jahren (155.217) in Kindertagesbetreuung wurde zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Auch hier sind die Anteile in den Altersgruppen unterschiedlich: Bei 28,5 Prozent der Drei- bis unter Sechsjährigen und bei 17,4 Prozent der unter Dreijährigen wurde zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen.

Bei den unter Sechsjährigen in Kindertagesbetreuung war der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder gleichen Alters in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes unterschiedlich: In Gelsenkirchen (51,6 Prozent) und Remscheid (46,4 Prozent) hatte Anfang März 2019 etwa jedes zweite betreute Kind mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde.

Die niedrigsten Anteile ermittelten die Statistiker bei dieser Betrachtung für den Kreis Coesfeld (10,8 Prozent) und den Hochsauerlandkreis (15,9 Prozent).

Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend nicht in Deutsch unterhalten, wiesen die Städte Duisburg (43,6 Prozent) und Gelsenkirchen (43,0 Prozent) die höchsten Quoten auf. Die niedrigsten Anteile von Familien, in denen zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, gab es im vergangenen Jahr in den Kreisen Höxter (11,5 Prozent) und Coesfeld (11,6 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### Eine Chance für das Niederwild und Insekten

Im September unterzeichneten Landrat Dr. Ansgar Müller, der Vorsitzende der Kreisjägerschaft Wesel Alfred Nimphius und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Friedhelm Decker eine Vereinbarung zur Verbesserung der Lebenssituation von Niederwild und Insekten im Kreis Wesel.



**Landrat Dr. Ansgar Müller (mi.) unterzeichnet gemeinsam mit Friedhelm Decker, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (r.) und dem Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Alfred Nimphius (l.) die Vereinbarung.**

*Quelle: Kreis Wesel*

Das vereinbarte Maßnahmenpaket ist mehrjährig angelegt und umfasst eine Kombination von verschiedenen Vorhaben, die das Aufkommen von Niederwild sowie von Insekten nachhaltig fördern sollen: die Anlage von Saumstreifen, Wildäckern, Hecken, Wildenergiepflanzen, Altgrasstreifen und Aussparungen bei der Mahd.

„Diese Initiative ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der niederrheinischen Artenvielfalt im Kreis Wesel“, betonte Landrat Dr. Ansgar Müller.

„Mit den verschiedenen Naturschutzmaßnahmen auf Acker- und Grünlandflächen verfolgt unsere Stiftung auch in diesem Projekt ihren Leitsatz gemeinsam-vielfältig-engagiert“, führte Friedhelm Decker aus.

Das Projekt ist auf Zusammenarbeit ausgelegt. In Kooperation mit reviervertrauten Jägern, naturverbundenen Flächeneigentümern und ortsansässigen Landwirten soll dem Rückgang der Niederwildarten wie Rebhuhn, Fasan und Feldhase entgegen gewirkt werden. Im Sinne eines kooperativen Naturschutzes legt der Kreis Wesel, die Kreisjägerschaft und die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft besonderen Wert darauf, dass sich die geförderten Maßnahmen in die Abläufe der landwirtschaftlichen Betriebe integrieren lassen und einen ökologischen Mehrwert für das Niederwild aufweist. Mit einem erhöhten Angebot an kleinteiligen Strukturen verbessern

sich nicht nur deren Lebensbedingungen: Gleichzeitig bietet es idealen Lebensraum für Wildtiere und Wildpflanzen.

Der Kreis Wesel finanziert das Projekt durch Ersatzgelder, die für Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft zur Verfügung stehen. Durch die Ortskenntnis der Kreisjägerschaft werden passende Lebensräume für das Niederwild ausgewählt und der Kontakt zu Jägern hergestellt, die in ihren Revieren die Lebensbedingungen für das Niederwild verbessern möchten.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft führt in den ausgesuchten Bereichen und in Kooperation mit den Jagdpächtern sowie Landwirten, die lebensraumverbessernden Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Niederwildbestände und Insekten durch.

Die Stiftung ist 2003 vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband gegründet worden und steht als Partnerin für neue Wege im Naturschutz zur Verfügung. Sie ist Ansprechpartnerin mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Umsetzung von Naturschutzprojekten mit Landnutzern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

### Wolf ist im Märkischen Kreis angekommen

Der Balver Wald und die Nordhelle zwischen Herscheid und Meinerzhagen sind die Gebiete im Kreis, in denen am ehesten mit Wolfsichtungen gerechnet werden kann. Dass der Wolf zurück ist, erfuhren die Mitglieder im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Planung.

„Der Wolf ist gekommen, um zu bleiben. Zurzeit haben wir im Märkischen Kreis aber noch mehr Wolfsberater als Wölfe.“ Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper informierte die Mitglieder im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Planung über den aktuellen Stand bei den Wolfsichtungen in der Region.

Dass Isegrim auch im Märkischen Kreis war und vermehrt kommen wird, davon könne man ausgehen. „Allerdings kommt bei uns der Luchs sicher noch häufiger vor als der Wolf“, so Dienstel-Kümper. „Biologen erwarten irgendwann sogar die Rückkehr des Bären.“ Sie erinnerte an die belegte Wolfsichtung am 13. Mai auf der Nordhelle bei Meinerzhagen und an den vermuteten Riss eines Kalbs in Kierspe. Dienstel-Kümper: „Es konnte zwar nicht zweifelsfrei durch eine DNA-Analyse belegt werden, dass es ein Wolf war, aber es ist davon auszugehen.“ 233 Wolf-Meldungen seien beim Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW in den Jahren 2017 und 2018 eingegangen. „Das waren sicher nicht alle Wölfe“, so die Kreisdirektorin. Dennoch gehe das Landesamt davon aus, dass sich etwa 600 Tiere in Nordrhein-Westfalen aufhalten. In Niedersachsen seien deren Anzahl in den vergangenen Jahren von 130 auf 3.200 gestiegen. „Und sie vermehren sich munter weiter“, berichtete Dienstel-Kümper.

Der Wolf bevorzuge flache Landschaften mit wenigen Straßen und Siedlungen. Deshalb seien das Sauer- und Siegerland eher Durchzugsgebiete für die Tiere. Wenn die Jungen aus dem Rudel ausgestoßen werden, müssen sie sich ein eigenes Revier



**Der Wolf, hier ein ausgestopftes Exemplar bei der Ausstellung 2017 im Lüdenscheider Kreishaus, ist offenbar auch im Kreis zurück.**

Quelle: Ursula Erkens/Märkischer Kreis

suchen. Dabei legen sie nicht selten mehr als 1.000 Kilometer zurück, was ein Versuch mit einer mit Sendehalsband ausgestatteter Wölfin bewiesen habe. Die meisten Wolfsrichtungen in NRW habe es in Ostwestfalen und am Niederrhein gegeben. Vor allem Norddeutschland sei bei den Raubtieren beliebt. Dienstel-Kümper: „Bayern weniger, wegen der Berge.“ Die Nordhelle zwischen Meinerzhagen und Herscheid sowie der Balver Wald: Das sind für die Kreisdirektorin die Gebiete im Märkischen Kreis, in denen es am ehesten zu Wolfsrichtungen kommen könnte. Die übrige Region sei zu dicht besiedelt und mit zu vielen Straßen durchzogen.

Bei den Landwirten im Kreis steigen die Sorgen um deren Tierbestand. „Sie werden künftig eine Herausforderung haben“, vermutet Dienstel-Kümper. Das Thema Wolf habe auch auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung des „Runden Tisches Landwirtschaft“ gestanden. Der Landwirt, dessen Kalb gerissen worden sei, sei dabei gewesen. „Man hat ihm seine Betroffenheit deutlich angesehen.“

Dienstel-Kümper empfahl allen Landwirten das Bereitschaftstelefon beim Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz zu nutzen. „Das ist rund um die Uhr besetzt. Die kennen dort alle Wolfsberater der Region.“ Dienstel-Kümper ließ aber keinen Zweifel daran, dass man künftig mit

dem Wolf leben müsse. „Es ist eine streng geschützte Art. Einen Problem-Wolf aus der Natur zu entnehmen, also zu töten, ist nicht so einfach“.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### Wie international ist Bildung in Nordrhein-Westfalen? – Hochschulen und duale Ausbildung

3,6 Millionen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen befanden sich 2018 in Bildung oder Studium; etwa jede(r) siebte von ihnen hatte keinen deutschen Pass.

- **Hochschulen und duale Ausbildung**  
An den Hochschulen des Landes waren im Wintersemester 2017/18 insgesamt 764.000 Studierende eingeschrieben. Nahezu jeder achte (12,2 Prozent) von ihnen hatte keinen deutschen Pass. Ende 2018 befanden sich 299.000 junge Menschen in einer dualen Ausbildung; hier lag der Ausländeranteil bei 9,7 Prozent.

- **Studierende und Auszubildende 2018**  
Etwa jeder siebte ausländische Studierende (14,9 Prozent) hatte im Wintersemester 2017/18 eine türkische Staatsangehörigkeit. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Studierende mit chinesischer (9,5 Prozent) und indischer Nationalität (4,6 Prozent).
- **Top 5 Nationalitäten der Studierenden im Wintersemester 2017/18**  
Bei den Auszubildenden hatte nahezu jeder vierte (24,5 Prozent) ausländische Azubi am Ende 2018 eine türkische Staatsangehörigkeit. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Azubis mit syrischer (8,7 Prozent) und afghanischer Nationalität (6,9 Prozent).
- **Top 5 Nationalitäten der Auszubildenden am 31.12.2018**  
Von den 9.953 Professorinnen und Professoren an den NRW-Hochschulen hatten 609 (6,1 Prozent) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Fast jede(r) fünfte Ausländer war Österreicher/-in (18,7 Prozent). Auf den Plätzen zwei und drei folgten Niederländer/-innen (11,3 Prozent) und Italiener/-innen (7,6 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

### Kreis stellt ersten Bildungsreport für die Region vor

Viele Herausforderungen, aber auch reichlich Potenzial – das offenbart der erste Bildungsreport, der jetzt vom Ennepe-Ruhr-Kreis veröffentlicht wurde. Auf 112 Seiten wird übersichtlich dargestellt, wie es um die Bildungslandschaft im Kreis bestellt ist. Der Report liefert diverse Kennzahlen aus den Bereichen der frühkindlichen, der schulischen und der beruflichen Bildung und soll der Auftakt für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Bildung sein.

Nachschriften lassen sich zum Beispiel aktuelle Zahlen zu den vorhandenen Kitas und Schulen im Kreis, welche Betreuungsquoten vorliegen oder wie groß die durchschnittliche Klassengröße ist. Im Blick hat der Report ebenfalls den Anteil der inklusiv beschulten Kinder, er erfasst die Arten der Schulabschlüsse und dokumentiert Fakten zum Bildungspersonal. „Bei der Premiere stehen vor allem der Kita- und Schulbereich sowie der Ausbildungsmarkt im Fokus“, erläutert Emanuel Hartkopf,



Landrat Olaf Schade sowie Emanuel Hartkopf (Bildungsmonitorer beim EN-Kreis) und Nicole von Gersum (Leiterin der Abteilung Bildung und Integration) stellen den ersten Bildungsreport für den Kreis vor.

Quelle: UvK, Ennepe-Ruhr-Kreis

Bildungsmonitorer des Ennepe-Ruhr-Kreises und zuständig für die Bildungsberichterstattung. „Bereits im Vorfeld hat der Kreis sich mit den Städten und der Kreispolitik auf eine Vielzahl von Themen und Kennzahlen verständigt“.

Neben vielen Kennzahlen können aber auch interessante Entwicklungen verfolgt werden. Zum Beispiel der anhaltend hohe Betreuungsbedarf im U3-Bereich, die große Zahl von Pendlern an den weiterführenden Schulen oder die erzielten Fortschritten in

der schulischen Inklusion. Daneben verdeutlicht der Report auch die besondere Rolle der integrativen Schulformen, sprich der Gesamt- und Sekundarschulen. Sei es, wie sich Grundschulempfehlungen und die realen Übergänge verteilen oder beim Erwerb höherer Schulabschlüsse. „Mithilfe des Bildungsreports und der unterschiedlichen Kennzahlen können wir nun auch Aussagen zur Qualität der Angebote im Bereich Bildung machen“, erklärt Hartkopf.

Was funktioniert erfolgreich, wo gibt es vielleicht Nachholbedarf und wo zeigen sich Tendenzen und Chancen in der Bildungslandschaft? „Um Fragen wie diese zu erörtern, sind die Ergebnisse des Bildungsreports sehr wertvoll. In der Summe soll der Bericht eine umfassende Standortbestimmung der Bildungslandschaft liefern“, fasst Hartkopf weiter zusammen.

Auf der diesjährigen Bildungskonferenz des Regionalen Bildungsnetzwerkes am 11. Dezember werden die Ergebnisse des Bildungsreportes ebenfalls Thema sein. „Der Bildungsreport enthält zwar keine konkreten Handlungsempfehlungen, dafür aber erste Impulse zur Gestaltung der Bildungslandschaft, um Akteure aus Politik, Verwaltung und Bildungsinstitutionen anzuregen, miteinander ins Gespräch zu kommen“, hofft Nicole von Gersum, Leiterin der Abteilung Bildung und Integration, auf einen fachlichen Austausch. Die Bildungskonferenz bietet hierfür eine erste Plattform.

Zukünftig sollen sukzessive weitere Bildungsbereiche in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Für Ende 2020 ist der nächste Report geplant, danach ist ein Übergang in einen zweijährigen Rhythmus angedacht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## ■ Persönliches

### Der Kreis Unna trauert um ehemaligen Oberkreisdirektor Landwehr

Er förderte und forderte, hatte ebenso viele Ideen wie Ideale. Er schob Dinge an, war ein Macher, ein Gestalter. Er richtete

die Kreisverwaltung in seiner weit über 20 Jahre dauernden Tätigkeit als Oberkreisdirektor neu aus, machte sie zum Vorbild für andere Kommunen. Nun ist Karl-Heinrich Landwehr im Alter von 84 Jahren verstorben. Der gebürtige Kamener (Jahrgang 1935) war studierter Jurist, Staatsanwalt und Dezernent bei der Zentralstelle für die

Bearbeitung von NS-Verbrechen in NRW, ehe er 1975 zum Kreis Unna wechselte und 1976 zum Oberkreisdirektor – also Leiter der Verwaltung und der Kreispolizei – gewählt wurde. Dieses Amt hatte Karl-Heinrich Landwehr bis Ende 1999 inne – und er füllte es aus. Mit Landwehrs Namen verbindet sich der Strukturwandel nach



2010 entstand das Foto mit dem ehemaligen Oberkreisdirektor Karl-Heinrich Landwehr (r.), dem ersten hauptamtlichen Landrat Gerd Achenbach und dem heute noch amtierenden Landrat Michael Makiolla (l.)

Quelle: Kreis Unna

dem Wegbrechen des Bergbaus, die Gründung des ersten kommunalen Umweltamtes Deutschlands (1982), die Einrichtung der ersten Gesundheitshäuser im Bundesgebiet in Lünen und Unna (1991).

Der Oberkreisdirektor, begeisterter Reiter und Musiker, setzte sich immer engagiert für das Sinfonieorchester des Kreises Unna (Neue Philharmonie Westfalen) ein, ebnete den Weg für das kulturelle Engagement des Kreises auf Schloss Cappenberg und den Erwerb von Haus Opherdicke, heute ein immer mehr an Strahlkraft gewinnender Ort von Kunst und Kultur, auch die „gute Stube“ des Kreises. Besonders am Herzen lag Karl-Heinrich Landwehr auch das Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands. Er trieb persönlich die kommunale Partnerschaft des Kreises Unna mit dem damaligen Kreis Templin (Brandenburg) voran und engagierte sich Anfang der 1990er Jahre für die Verbindung zum heutigen polnischen Partnerkreis Nowy Sacz.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 11/November 2019 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 564. Nachlieferung, Juli/August 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de).

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

**A 16 – Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)**

Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg und Sonja Wirtz, Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Mit dieser Lieferung erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 1 (Grundsatz), 2

(Begriffsbestimmungen), 5–7 (Schutz personenbezogener Daten – Antrag und Verfahren), 9 (Ablehnung des Antrags), 12 (Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit) und 14 (Bericht und Evaluierung) IFG.

**K 2f NW – Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW)**

Von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Bielefeld.

Der Beitrag wurde umfassend bearbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

**K 5a – Abfallrecht**

Von Professor Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Bonn, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D. Mit dieser Überarbeitung sind zwei neue Autoren hinzugekommen: Herr Prof. Dr. Schink und Herr Dr. Queitsch.

Die Darstellung wurde umfassend überarbeitet, wobei die zahlreichen Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden, u. a. auch die im Okto-

ber 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 1.1.2019 in Kraft treten wird. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts. Die Anhänge wurden aktualisiert und ergänzt.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 565. Nachlieferung, August 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de).

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

**B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückerhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke

Diese Lieferung enthält neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang u. a. die Überarbeitung der §§ 4, 11, 26, 27, 37, 38, 45, 46, 48, 59, 65, 66, 71, 75, 77, 83, 91, 101 bis 105, 129, 132–134 GO, wobei z. T. auch die kürzlich erfolgte Gesetzesänderung vom 11.4.2019 berücksichtigt werden konnte.

#### **B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückerhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Hauptreferent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke

Mit dieser Lieferung erfolgt neben der Aktualisierung des Gesetzestextes die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung zu den §§ 22, 23, 26, 28, 30, 31, 33, 50, 51, 52, 55, 56 und 56a KrO.

#### **B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Von Ministerialrat a. D. Detlev Plückerhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski

Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte die Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 13, 26, 32, 33 GkG.

#### **K 9 – Personalausweis- und Passrecht des Bundes**

Die Texte der Personalausweisverordnung sowie des Passgesetzes wurden entsprechend den letzten Gesetzesänderungen aktualisiert.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann,

566. Nachlieferung, September 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### **C 17 NW – Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen**

Begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat, Dipl.-Verw. und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor, fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsrätin, weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtratsrat und Corinna König, Stadtoberinspektorin, weiter fortgeführt von Bianca Kretschmer, Stadtramfrau

Der Beitrag wurde aktualisiert und besonders die Kapitel 3.3.8 (Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den kommunalen Bereich) sowie 3.5 (Frauenförderung im öffentlichen Dienst) überarbeitet. Der Anhang wurde auf den neuesten Stand gebracht.

**J 12 – Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst**  
Begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller

Die Darstellung wurde auf den aktuellen Stand gebracht; die Änderungen der ArbStättV und der Gefahrstoffverordnung wurden eingearbeitet, ebenso wie die Änderungen beim MuSchG in Punkt 2.2.2.10 und bei den „Elektromagnetischen Feldern“ unter 2.2.2.4.

#### **K 5 NW – Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde

Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht.

#### **K 5a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG)**

Von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Julian Ley, Rechtsanwalt und Friederike Scholz, Referentin, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht) und 9 (Satzung) wurden aktualisiert und dabei u. a. auf das neue Verpackungsgesetz, das die Verpackungsverordnung abgelöst hat, die Änderungen im ElektroG und weitere Neuerungen eingegangen.

Die Anhänge wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kommentar, Lieferung Juli 2019. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-

Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Der „Schaffland/Wiltfang“ bietet die Rechtssicherheit, in der Organisation erhöhte Bußgeld-/Haftungsrisiken nach neuem Recht zu vermeiden. Bestell-Nr.: 978-3-503-19010-2, Erich-Schmidt-Verlag.

Diese Lieferung enthält ein Update des Kommentarteils zur DS-GVO. Hervorzuheben sind die in Art. 4 aufgenommenen Ausführungen zur Künstlichen Intelligenz, Machine Learning, Deep Learning und zu weiteren in der aktuellen Diskussion befindlichen Entwicklungen.

Außerdem wurden weitere die den Praktiker interessierende Veröffentlichungen der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) aufgenommen.

**Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kommentar, Lieferung August 2019. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Bestell-Nr.: 978-3-503-19033-1, Erich-Schmidt-Verlag.

Diese Lieferung enthält ein Update zur DSGVO. Zudem ist als Anhang zu § 26 BDSG eine umfassende Darstellung zur Vorgehensweise im Beschäftigtendatenschutzgesetz eingefügt.

**Theißen, Die neue Bauvergabe 2019, 1. Auflage.** 452 Seiten, 39,99 €. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist im Jahre 2019 erneut aktualisiert worden. Die Novelle legt ihren Fokus auf bundesweite Vergaben von Bauleistungen und damit auf den Abschnitt 1 der VOB/A. Daher kommt der neuen VOB/A 2019 eine hohe praktische Bedeutung zu. Denn die weitaus meisten Bauaufträge werden in Deutschland bundesweit vergeben. HR 207264, Rehm Verlag.

Der Leitfaden „Die neue VOB 2019“ liefert die notwendigen Informationen und Hinweise zur Anwendung der neuen Vorschriften. Die Erläuterungen zeigen die neuen rechtlichen Grundlagen kompakt auf und bieten dem Praktiker zugleich wertvolle Hilfestellungen. Neben den Änderungen und Neuerungen der VOB/A wird zugleich auch das System der Prüfung und Wertung von Angeboten nach der neuen VOB 2019 für bundesweite öffentliche Ausschreibungen dargestellt. Schließlich enthält dieser Band natürlich auch die aktuellen Texte der VOB 2019 sowie auch der Vergabeverordnung (VgV) und des GWB.

**Alexander Merschmann, Staatliche Information über lebensmittelrechtliche Beanstandungen während laufender Verfahren**, Beiträge zum Informationsrecht, Band

40, 286 Seiten, 2019, ISBN 978-3-428-15558-3, Print: € 79,90, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Untersuchung nimmt sich der Problematik der amtlichen Informationstätigkeit bezüglich lebensmittelrechtlicher Beanstandungen während laufender Verfahren, die die Kreisordnungsbehörden in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Gesetzesinitiativen, aber auch verstärkten NGO-Aktivitäten zunehmend beschäftigt, an. Zunächst legt der Autor dar, dass identifizierende amtliche Informationsakte einen Eingriff in Grund- und Konventionsrechte darstellen, weshalb sie auf einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fußen müssen. Sodann zeigt er auf, welche Ermächtigungsgrundlagen hierfür in Betracht kommen, und erörtert, welche dieser Vorschriften sich – unter Einbeziehung der Gesetzgebungskompetenzen – konkurrenzrechtlich durchsetzen. Im Anschluss beleuchtet der Autor in materieller Hinsicht die Bedeutung der Unschuldsvermutung für derartige Informationsakte in der speziellen Situation des laufenden Verfahrens. Diese verbietet nach seiner Auffassung bei folgenorientierter Betrachtung identifizierende amtliche Informationsakte vor rechtskräftigem Verfahrensabschluss. Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn eine Gesundheitsgefahr auszumachen ist.

**Derpa, Frey, Hager, Jenssen, Rettenmeier, Windenergie erfolgreich gestalten, 1. Auflage 2019.** 194 Seiten, 45,00 €. Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Praxishinweisen. Das Buch bietet Kommunen und Vorhabenträgern einen umfassenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge von Planung, Finanzierung, Rentabilität und Realisierung von Windenergieanlagen: Die Windenergie als zentraler Eckpfeiler der Energiewende ist aus der Perspektive der Kommunen längst ein Dauerbrenner. Wer noch kurz nach der Fukushima-Katastrophe im Jahr 2011 glaubte, mit einzelnen Maßnahmen seine Hausaufgaben gemacht zu haben, sieht sich nunmehr einer Daueraufgabe gegenüber. Die Autoren erläutern: Technische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen, Genehmigung von Windenergieanlagen, Planung von Standorten für Windkraftanlagen, Rentabilität von Windenergieprojekten, Kommunen als Moderator und Vermittler widerstreitender Interessen, typische Aspekte und Argumente der Windenergie Diskussionen vor Ort. In einem gesonderten Abschnitt sind zwei Beispiele für gut umgesetzte Windenergievorhaben auf Waldstandorten dargestellt (Best Practice). ISBN: 978-3-415-06476-6, Boorberg Verlag.

**Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Bauordnung für das Land NRW, 104. Aktualisierung,**

**Stand Juni 2019.** Der Kommentar zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist gezielt für Praktiker konzipiert, mit Schwerpunkten in der Kommentierung zu den für die Praxis drängenden Bereichen; wie z.B. dem genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, dem bauaufsichtlichen Verfahren, aber auch zu technischen Themen wie Abstandsflächen und Bauprodukten. Diese Aktualisierung enthält u.a. die umfangreiche neue Kommentierung zu den §§ 15 (Wärme-, Schall- Erschütterungsschutz), 26, 28, 29 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Wände, Decken, Dächer), 33 (Erster und zweiter Rettungsweg) und 49 (Barrierefreies Bauen) BauO NRW 2018. Ebenfalls wurden die Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht. HR 207381, Rehm Verlag.

**Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 67. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2019, ISBN 978-3-406-72374-2, 59,00 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.**

#### Zur Ergänzungslieferung:

Die 67. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Datenschutz (Art. 16 AEUV)
- Freizügigkeit und Dienstleistungsverkehr (Art. 45-48 und 56-62 AEUV)
- Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Art. 81 AEUV)
- Der Verkehr (Art. 91 AEUV)
- Erweiterung der Kommentierung zu Art. 101 AEUV um vertikale Vereinbarungen und den Energietransfer
- Beschäftigung (Art. 145 - 150 AEUV)
- Humanitäre Hilfe (Art. 214 AEUV)
- Der Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 251-256, 269 und 281 AEUV)

**Tadday/Rescher, Laufbahnrecht, Kommentar, 28. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2019, 79,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg**

Neben neuen Normen im Teil C (u.a. Aktualisierung des Beamtenstatusgesetzes) und einem überarbeiteten Stichwortverzeichnis sind in der 28. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2019) die Neukomentierungen der Paragraphen 13 (Erleichterung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen), 15 (Laufbahnen mit Vorbereitungsdienst), 18 (Beförderungsvoraussetzungen), 20 (Ausbildungsaufstieg), 21 (Qualifizierungsaufstieg), 28 (Beförderungsvoraussetzungen in Ämtern nach A 15 oder Ämtern mit höherem Endgrundgehalt), 29 (Berufliche Entwicklung in leitenden Funktionen an obersten Landesbehörden), 50 (Aufstiegs- und Beförderungsregelungen), 53 (Vor dem 1. April 2009 außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung erworbene Befähigungen), 54 (Früher erworbene Befähigungen), 55 (Zuordnung der Laufbahnen besonderer Fachrichtung)

und 56 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) enthalten. Damit wird die aufgrund der Novellierung der Laufbahnverordnung im Jahr 2016 erforderliche vollständige Überarbeitung des Kommentarteils abgeschlossen.

**Dyong, Arenz, Dallhammer, Bäumler, Hendler, Raumordnung in Bund und Ländern.** Kommentar zum Raumordnungs-gesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern. 16. Lieferung der 5. Auflage = 30. Lieferung der 4. Auflage. Stand: Februar 2019, Bestell-Nr.: 978-3-17-037499-7, Kohlhammer Verlag.

Das Werk bietet in seiner Kombination aus Kommentar und Vorschriftensammlung auf ca. 4.000 Seiten ein zuverlässiges Hilfsmittel für alle, die mit Raumordnung befasst sind. Band 1 enthält u.a. eine Synopse von ROG 2017 und ROG 2008, sowie die Kommentierung das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG). In Band 2 und 3 sind die europarechtlichen Regelungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Entschließungen der Ministerkonferenz für Raumordnung sowie die Empfehlungen des Beirats für Raumordnung und das gesamte Planungsrecht der Länder einschließlich grenzüberschreitender Regelungen sowie die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften zusammengestellt und praxisnah aufbereitet.

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält neben der Synoptischen Gegenüberstellung des ROG 2017/20918 (Dr. Bovet) die Kommentierungen zu § 9 (Dr. Edenharter), § 10 (Dr. Edenharter) und § 26 (Prof. Dr. Hendler) ROG 2017. Für die nächste Ergänzungslieferung ist die Fortsetzung der Kommentierung des neuen Raumordnungsgesetzes mit Erläuterungen zu den §§ 15, 20, 21, 22 und 24 ROG vorgesehen.

**Mohr, Karl-Heinz, Sabolewski, Horst, Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen,** Kommentar, 55. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2019, 302 Seiten, 99,00 €, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der 55. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2019) wird u. a. die Fünfte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 13. Dezember 2018 in den Text- und in den Kommentarteil des Werkes aufgenommen.

In Band I werden zudem die Texte und Erläuterungen der Trennungentschädigungsverordnung und der Auslandstrennungsgeldverordnung Bund sowie die Teile „Tarifvertragliche Vorschriften für Beschäftigte des Landes“ und „Tarifvertragliche Vorschriften für Beschäftigte der Kommunen“ aktualisiert.

In Band II werden die Teile „Allgemeine Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften“, „Tabellen und Übersichten“, „Besondere Regelungen für Landesbedienstete“ sowie „Steuerrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Inland“ erweitert bzw. auf den neuesten Stand gebracht.